

Geschäftsbericht

2021

Konzern Deutsche Pfandbriefbank



ÜBERBLICK

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)		2021	2020
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	in Mio. €	242	151
Ergebnis nach Steuern ¹⁾	in Mio. €	228	121
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio ¹⁾	in %	40,4	42,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	in %	7,5	4,6
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	in %	7,0	3,6
Ergebnis je Aktie ¹⁾	in €	1,58	0,77
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance ²⁾	in Mrd. €	9,0	7,3
Bilanzzahlen gemäß IFRS			
Bilanzsumme	in Mrd. €	58,4	58,9
Eigenkapital	in Mrd. €	3,4	3,3
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	in Mrd. €	27,6	27,0
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen³⁾			
CET1 Ratio	in %	17,1	16,1
Own Funds Ratio	in %	22,4	21,4
Leverage Ratio	in %	6,0	6,0
Personal			
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		784	782
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick⁴⁾⁵⁾			
Standard & Poor's		BBB+/Negativ	A-/Negativ
Pfandbrief-Ratings von Moody's⁴⁾⁵⁾			
Öffentliche Pfandbriefe		Aa1	Aa1
Hypothekendarlehenpfandbriefe		Aa1	Aa1

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Inklusive Prolongationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

³⁾ Werte zum 31. Dezember 2021 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Werte zum 31. Dezember 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen.

⁴⁾ Zur ausführlichen Darstellung der Ratings wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen.

⁵⁾ Die Ratings unsicherer Verbindlichkeiten können von den Bank-Ratings abweichen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investoren/Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Lektoratsanpassungen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält Lektoratsanpassungen (zum Beispiel Korrekturen von Layout und Tippfehlern) und weicht daher von dem gemäß European Single Electronic Format veröffentlichten Bericht ab, ohne dass dies den Geschäftsbericht an sich ändert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht	11
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	18
Risiko- und Chancenbericht	34
Prognosebericht	78
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb	87
Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	91
Erklärung zur Unternehmensführung	94
Konzernabschluss	95
Gewinn- und Verlustrechnung	95
Gesamtergebnisrechnung	96
Bilanz	97
Veränderung des Eigenkapitals	98
Kapitalflussrechnung	99
Anhang	100
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	177
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	178
Zukunftsgerichtete Aussagen	187
Impressum	187

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft auch im Jahr 2021 belastet, wenngleich weniger stark als im Vorjahr. So wuchs die Wirtschaftsleistung der Industrieländer nach dem Rückgang im Jahr 2020 wieder auf einen Wert von 5% nach aktuellen Schätzungen – bei gleichzeitig sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern. In Deutschland, dem Kernmarkt der pbb, stieg das Bruttoinlandsprodukt um 2,7%, erreichte damit aber noch nicht das Niveau vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

Auch der Immobilieninvestmentmarkt erholte sich und die Investitionsvolumina lagen in Europa und den USA wieder über Vorkrisenniveau. Allerdings ergaben sich weiterhin wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Objektarten. Seit dem Ausbruch der Pandemie konzentriert sich die Nachfrage verstärkt auf erstklassige Büroimmobilien mit langfristigen, sicheren Mietverträgen. Auch Logistik- und Wohnimmobilien sowie Einzelhandelsimmobilien mit Nahversorgungsfunktion standen besonders im Fokus der Investoren. Kaum nachgefragt wurden dagegen Immobilienarten wie Shopping-Center und Hotels. In diesem Umfeld hat sich das Neugeschäft der finanzierenden Banken und Nichtbanken im Vergleich zum Vorjahr erholt.

Auch die pbb hat von dem freundlicheren Marktumfeld profitiert. Wir haben das Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung deutlich von 7,3 Mrd. € auf 9 Mrd. € gesteigert und mit 242 Mio. € – das sind 60% mehr als im Vorjahr – das zweitbeste Vorsteuerergebnis in unserer Geschichte als börsennotiertes Unternehmen erzielt. Treiber des guten Ergebnisses waren neben einem weiter gesteigerten Zins- und Provisionsergebnis insbesondere hohe Vorfälligkeitsentschädigungen. Hinzu kamen geringere Belastungen im Risikovorsorgeergebnis, obwohl wir die Risikovorsorge im Wege eines Management Overlay weiter gestärkt haben. Auch das Fair-Value-Bewertungsergebnis hat sich erholt.

Dieser Erfolg soll sich auch für unsere Aktionäre auszahlen. Nach Steuern und unter Berücksichtigung des Kupons für das emittierte zusätzliche Kernkapital AT1 sind den Stammaktionären 212 Mio. € oder 1,58 € je Aktie zurechenbar. Davon will die pbb im Einklang mit ihrer Dividendenpolitik 50% als Dividende und 25% als Sonderdividende an ihre Aktionäre ausschütten, also insgesamt 159 Mio. € oder 1,18 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Einen entsprechenden Vorschlag werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 unterbreiten.

Wir haben im Jahr 2021 nicht nur ein gutes Ergebnis erzielt, sondern die pbb – wie in den vergangenen Jahren – konsequent weiterentwickelt: Dies betrifft zu einen die Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten an ökologischen und sozialen Kriterien sowie den Standards guter Unternehmensführung. Nach entsprechenden Vorarbeiten im Jahr 2020 emittiert die pbb seit Anfang 2021 erfolgreich grüne Anleihen. Zum Jahresende verzeichneten wir ein ausstehendes Volumen von 1 Mrd. €, nach einer weiteren Emission im Januar 2022 sind es aktuell 1,75 Mrd. €. Seit dem Herbst 2021 reichen wir außerdem grüne Kredite aus, bei Aufstellung des Jahresabschlusses betrug das Volumen bereits beachtliche 685 Mio. €. Die Unterstützung des Wandels zu klimafreundlicheren Gebäuden ist eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, bietet der pbb aber zugleich Geschäftsmöglichkeiten.

Im Sinne einer Weiterentwicklung der pbb haben wir zum anderen die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Unser Kundenportal, die digitale Schnittstelle zu unseren Kunden, ist planmäßig Ende des ersten Quartals 2021 gestartet, und wir weiten die Anwendung seitdem kontinuierlich auf weitere Produkte und Märkte aus. Der logische nächste Schritt ist die Digitalisierung des Kunden- und Kreditprozesses – auch hier kommen wir gut voran.

Für das Jahr 2022 haben wir uns einmal mehr viel vorgenommen: Wir wollen durch Produktinnovationen und den Ausbau des US-Geschäfts im Kerngeschäft weiter organisch wachsen, mehr grüne Kredite vergeben und die Digitalisierung konsequent fortführen. Während wir 2022 als investives Jahr sehen, wollen wir mit der Umsetzung dieser Wachstumsinitiativen unsere Ertragsbasis in den nächsten Jahren nachhaltig stärken.

Allerdings erwachsen aus dem Krieg in der Ukraine und den Sanktionen gegen Russland Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, deren Ausmaß aktuell schwer abschätzbar ist. Die unmittelbaren Auswirkungen auf unser Kreditbuch und das operative Geschäft halten wir aus heutiger Sicht dagegen für sehr gering und mehr als beherrschbar: Russland und die Ukraine sind keine Zielmärkte für die pbb, wir haben folglich kein direktes Exposure in diesen Ländern. Trotz der veränderten geopolitischen Lage schätzen wir die Geschäftschancen für die pbb unverändert als gut ein. Wir bedienen mit unserem Fokus auf Core-Immobilien mit stabilen Cashflows, renommierten Mietern und geringen Wiedervermietungsrisiken die Nachfrage von Investoren in schwierigeren Zeiten, nämlich nach werthaltigen Assets.

In diesen volatilen Zeiten mit vielen Veränderungen, die wir nicht zuletzt selbst treiben, dürfen wir uns auf zwei Konstanten verlassen: unsere Kunden, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten, und das pbb-Team mit dem unbedingten Willen zu Höchstleistung. Wir danken unseren Kunden einmal mehr für ihr Vertrauen und allen Kolleginnen und Kollegen für das große Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



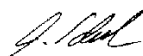
Andreas Arndt

Vorsitzender des Vorstands,
Chief Financial Officer



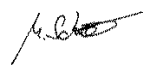
Thomas Köntgen

Stellvertretender Vorsitzender des
Vorstands, Immobilienfinanzierung
und öffentliche Finanzierung



Andreas Schenk

Mitglied des Vorstands,
Chief Risk Officer



Marcus Schulte

Mitglied des Vorstands,
Treasurer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wie das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen globalen Auswirkungen. Neben diesem übergeordneten Thema blieben Regulatorik, Digitalisierung und ESG (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) die bestimmenden Themen für Banken und damit auch für die pbb. Trotz dieser großen Herausforderungen hat die pbb auch im Geschäftsjahr 2021 ein starkes Neugeschäftsvolumen bei weiterhin hohen Risikostandards und guten Bruttomargen sowie insgesamt ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Dabei hat die pbb auch ihre Wettbewerbsposition als ein führender gewerblicher Immobilienfinanzierer ausbauen können.

Die pbb nutzte dabei konsequent ihre Geschäfts- und Ertragspotenziale. Zudem übte sich die pbb auch im Jahr 2021 in Kostendisziplin und trieb ihre Digitalisierungsinitiativen weiter voran. So konnte zu Jahresbeginn 2021 mit der Caisse des Dépôts (CDC) zunächst ein strategischer Partner an der Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH beteiligt werden. Zudem wurde das digitale Kundenportal als Schnittstelle für unsere Kundenkommunikation und Ausgangspunkt für die Digitalisierung des Kreditprozesses kontinuierlich weiterentwickelt.

Des Weiteren wurde der Ausbau des US-Geschäfts durch eine konsequente und behutsame Ergänzung der bisherigen Kreditproduktpalette – unter anderem für Non-Senior-Finanzierungen – vorbereitet. Daneben richtete die pbb ihre Bankaktivitäten weiter verstärkt an dem umfassenden Themenkomplex ESG aus. Dazu gehörten neben der Implementierung einer entsprechenden Governance und Projektstruktur innerhalb der pbb auch die Emission von Green Bonds sowie die Etablierung von Green Loans als neuem Produkt.

Mit Blick auf die personelle Stabilität und nachhaltige Entwicklung der pbb hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Jahr Vorstandsmitglieder Andreas Arndt um weitere zwei Jahre und Marcus Schulte um weitere fünf Jahre bestellt und deren Dienstverträge entsprechend angepasst. Damit hat sich die Bank weiterhin deren Expertise gesichert, welche – im Zusammenwirken mit den anderen beiden Vorstandsmitgliedern – maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der pbb in den vergangenen Jahren beigetragen hat. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der mittel- und langfristigen Ergänzung bzw. Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat und vor allem dessen Präsidial- und Nominierungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Gremiums befasst. Die Hauptversammlung hat im Mai 2021 Susanne Klöß-Braekler und Hanns-Peter Storr neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie traten die Nachfolge an von Dr. Jutta Dönges, die ihr Mandat auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 24. März 2021 niedergelegt hatte, sowie von Joachim Plessner, der sich nicht zur Wiederwahl stellte. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden in ihrem Amt bestätigt. Im Rahmen der Wahlen zu den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat wurden Heike Theißing und Georg Kordick in ihrem Amt bestätigt und Olaf Neumann neu in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Christian Gebauer-Rochholz schied mit Ablauf der Hauptversammlung im Mai 2021 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus.

Frau Kollmann legte zum 31. Oktober 2021 auf eigenen Wunsch nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit ihr Mandat nieder. Für ihre Nachbesetzung wurden bereits frühzeitig ausführlich Optionen und Kandidaten zur Verstärkung im Aufsichtsrat beleuchtet. Grundlage für alle Überlegungen bilden hierbei die zwingenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (dies sind vor allem Sachkunde, Zuverlässigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Höchstzahl von Mandaten) sowie insbesondere das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und die geltende pbb-Richtlinie zur Diversität. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung Ende Januar 2022 beschlossen, einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Ger-

traud Dirscherl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen, welchen das Amtsgericht am 2. Februar 2022 entsprechend genehmigt hat. Sie erfüllt die Anforderungen durch ihre langjährige Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und Partnerin bei der KPMG im Bereich Corporate Finance in hohem Maße und ergänzt mit ihrer Erfahrung den Aufsichtsrat sehr gut. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung eine Verlängerung des Mandats von Gertraud Dirscherl vorschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt ausdrücklich allen seinen im Jahr 2021 ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren hohen Einsatz und ihren Beitrag zur positiven Fortentwicklung der pbb.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats lag wie immer in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Wie in den Vorjahren legte der Aufsichtsrat auch im Jahr 2021 ein besonderes Augenmerk auf Fragestellungen des Aufsichtsrechts und der IT.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er hat sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Vorstand berichtete darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte), erteilte ihm den Prüfungsauftrag nach Beschluss der Hauptversammlung und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Grundsätzlich können sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zwischen ihrer Aufsichtsratsarbeit für die Gesellschaft einerseits und ihren übrigen Tätigkeiten andererseits ergeben, beispielsweise aufgrund Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder der pbb oder ihnen nahestehender Personen solche Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten. Dies umfasst zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Am 25. Februar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2021 (www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html). Ferner sei an dieser Stelle auf den separaten

Vergütungsbericht des Konzerns verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (stellvertretende Vorsitzende) (bis 31. Oktober 2021), Hanns-Peter Storr (ab 12. Mai 2021, dabei ab 10. November 2021 stellvertretender Vorsitzender), Dr. Jutta Dönges (bis 24. März 2021), Dr. Thomas Duhnkrack, Dr. Christian Gebauer-Rochholz (bis 12. Mai 2021), Susanne Klöß-Braekler (ab 12. Mai 2021), Georg Kordick, Olaf Neumann (ab 12. Mai 2021), Joachim Plesser (bis 12. Mai 2021), Oliver Puhl und Heike Theißen.

Im Jahr 2021 hielt der Aufsichtsrat der pbb zehn (davon eine konstituierende und vier außerordentliche) Sitzungen sowie zusätzlich eine zweitägige Strategiesitzung ab.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die folgenden Themen berichtet: Risikolage, Risikomanagement, Neugeschäft, Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, Entwicklung des Fundings sowie der Aktie, aktuelle regulatorische Themen und Prüfungen sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich und vollumfänglich zu IT-Themen sowie aufsichtsrechtlichen Themen und Prüfungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mehrfach und ausführlich mit dem Projekt zur Überarbeitung der internen Risikomodelle (IRBA-Modelle) sowie den Auswirkungen der jeweils aktuellen COVID-19-Situation.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 14. Januar 2021 beriet der Aufsichtsrat über strategische Projekte und diskutierte und verabschiedete – vor dem Hintergrund der Empfehlung der EZB zur Begrenzung der Ausschüttungen – den Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat den SREP-Operational Letter der EZB sowie ein Schreiben der EZB zur Identifizierung und Messung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und beschloss hierzu über die beiden Antwortschreiben.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 26. Februar 2021 wurden schwerpunktmäßig die Zielerreichung auf Institutsebene sowie die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt beziehungsweise deren zurückbehaltene variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 (inklusive Malusprüfung & Backtesting) neu festgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren die Verlängerung der Vorstandsbestellung und des Dienstvertrages von Marcus Schulte sowie Vertragsanpassungen bei den Vorstandsverträgen (Maximalvergütung gemäß ARUG II und Nachträge zu Clawback-Vereinbarungen), der Variable Remuneration Plan für 2021 und die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat einschließlich des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl von Susanne Klöß-Braekler in den Aufsichtsrat. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch geforderten Sanierungsplanung der pbb und dem Bericht zur Effizienzprüfung, mit dem die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2020 abgeschlossen wurde. Ferner wurden die jährliche Entsprechenserklärung, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet sowie die Fortbil-

zungsthemen im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat im Jahr 2021 festgelegt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung sowie dem Kapitalmarktbericht einschließlich des weiteren Vorgehens für eine mögliche weitere Dividendenzahlung im vierten Quartal 2021 unter Berücksichtigung der Erwartungen der Aufsicht sowie des Kapitalmarkts.

In der Bilanzsitzung am 12. März 2021 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2020 gebilligt und der Jahresabschluss des Jahres 2020 festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei auch mit dem Nichtfinanziellen Bericht. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2021 vorbereitet und entsprechende Beschlüsse über die Tagesordnung einschließlich der vorgestellten Beschlussvorschläge gefasst – insbesondere hinsichtlich der Gewinnverwendung, der Wahlen zum Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers. Neben der erneuten Befassung mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat bildete die Berichterstattung über den aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung.

Die Sitzung am 7. Mai 2021 befasste sich mit der Berichterstattung über das erste Quartal 2021 des pbb Konzerns. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Vergütungsberichte 2020 und die ESG-Strategie (inklusive Green Bond/Green Loan) der Bank. Des Weiteren bereitete er die Hauptversammlung vor und beschloss die Wiederbestellung von Andreas Arndt zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands für weitere zwei Jahre bis zum April 2024.

In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 12. Mai 2021 wählte der Aufsichtsrat Dr. Günther Bräunig erneut zu seinem Vorsitzenden und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin. Zudem entschied der Aufsichtsrat über die Besetzung seiner Ausschüsse sowie deren Ausschussvorsitzende. Ferner beschloss er, die bisher bestehenden Ausschüsse des Aufsichtsrats weiter fortzuführen und die entsprechenden Geschäftsordnungen beizubehalten.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 2. Juni 2021 beriet der Aufsichtsrat über strategische Projekte.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses und Lageberichts zum 30. Juni 2021 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. August 2021. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Voraussetzungen und dem weiteren Vorgehen zur Ausschüttung einer weiteren Dividende für das Geschäftsjahr 2020. Er beriet und entschied weiterhin zur bankinternen Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und den damit verbundenen Änderungen der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie den Anpassungen in der Suitability Policy und im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat entschied zudem über die Einführung neuer Non-Senior-Lending-Produkte (Loan on Loan und Senior Mezzanine Lending US) in der pbb. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Rentenanpassungen 2021 für pensionierte Vorstandsmitglieder, erörterte den aktuellen Stand des bankinternen ESG-Projekts und stimmte dem gemäß EBA-Leitlinien aufgestellten IKT-Rahmenwerk in der pbb zu.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 28. Oktober 2021 beriet der Aufsichtsrat nach der Mandatsaufgabe von Frau Kollmann über den Vorsitz im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und wählte Dr. Bräunig (mit Wirkung zum 1. November 2021) zum Ausschussvorsitzenden, wobei Einvernehmen über eine kurzfristige Nachbesetzung der Vakanz sowie des Vorsizes für den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss bestand.

Aufbauend auf den Diskussionen im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung am 28./29. Oktober 2021 erörterte der Aufsichtsrat am 10. November 2021 zunächst die Ergebnisse für das dritte Quartal 2021 des pbb Konzerns und stimmte der vom Vorstand vorgelegten Mehrjahresplanung und Geschäftsstrategie jeweils für 2022 bis 2024 sowie der Risiko- und IT-

Strategie jeweils für 2022 zu. Ebenso bereitete der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat vor und befasste sich mit dem jährlichen Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschuss an den Aufsichtsrat zu aktuellen Themen der Corporate Governance. Zudem legte der Aufsichtsrat die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Insti-tutsebene sowie die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 fest und stimmte der Identifizierung der Risk Taker und der Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems zu. In diesem Zusammenhang beschloss er auch auf Basis eines Marktvergleichs die moderate An-hebung der Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands. Ferner befasste sich der Auf-sichtsrat mit dem Stand strategischer Projekte (unter anderem ESG) und wählte Hanns-Peter Storr zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der pbb sowie Dr. Thomas Duhn-crack zum Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2021 informierte der Vorstand über aktuelle strategische Projekte.

Entsprechend der Empfehlung D.7 des DCGK tagt der Aufsichtsrat oder behandelt bestimmte Tagesordnungspunkte seiner Sitzungen auch ohne Beteiligung des Vorstands. Im Jahr 2021 erfolgte dies in den Sitzungen am 26. Februar, 7. Mai und 10. November.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) hielt acht Sitzungen (davon drei außeror-dentliche) ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dr. Thomas Duhnkrack (ab 10. November 2021), Susanne Klöß-Braekler (ab 12. Mai 2021), Dagmar Kollmann (bis 31. Oktober 2021) und Joachim Plesser (bis 12. Mai 2021) besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen regulatorischen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der variablen Vergütung für 2020 (inklusive Malusprüfung). Zudem bereitete er die Effizienzprüfung 2021 des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, un-terrichtete den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenser-klärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus befasste sich der PNA mit der Wiederbestellung von Andreas Arndt und Marcus Schulte sowie wiederholt mit der (langfristigen) Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und der Nachbesetzung des Aufsichtsrats nach dem Ausscheiden von Dagmar Kollmann. Des Weiteren erörterte er die Festlegung von Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Jahr 2021, die Maßnahmen zur Umsetzung des FISG, die Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems für das Geschäftsjahr 2022 sowie Anpassungen bei den Vorstandsverträgen und bei der Grundvergütung des Vorstands. Er be-riet zudem über Governance-Themen aus den SREP-Anforderungen 2021 sowie fortlaufend den aktuellen Stand der strategischen Initiativen und Projekte der Bank.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA) hielt insgesamt fünf Sitzungen ab und war mit Dagmar Kollmann (Vorsitzende) (bis 31. Oktober 2021), Dr. Günther Bräunig (ab 1. November 2021 als Vorsitzender), Dr. Jutta Dönges (bis 24. März 2021), Dr. Thomas Duhn-crack und Hanns-Peter Storr (ab 12. Mai 2021) besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernab-schlusses 2020, der Zwischenberichte beziehungsweise -mitteilungen des Jahres 2021 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu internen und externen Prü-

fungsfeststellungen und der Prüfungsbericht gemäß § 89 Abs. 1 WpHG. Zudem erörterte der PDA mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der PDA mit dem Mandat des Abschlussprüfers Deloitte sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2021. Der PDA überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Deloitte zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Er beschäftigte sich zudem mit dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Dividendenpolitik für 2021 vor dem Hintergrund der Anforderungen und Erwartungen sowohl vonseiten der Aufsicht als auch des Kapitalmarkts. Des Weiteren befasste er sich mit aktuellen regulatorischen Themen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen einschließlich des Projektstatus zur Überarbeitung der internen Rating-Modelle (IRBA-Modelle). Der PDA beschloss weiterhin die Aktualisierung seiner Geschäftsordnung vor dem Hintergrund der FISG-Umsetzung. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, besondere Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie erörterte der PDA wiederholt deren Auswirkungen auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank. Zudem wurde im Rahmen von zwei Sitzungen zusammen mit dem Digitalbeirat der Stand der Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen in der Bank diskutiert.

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) hielt vier reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Joachim Plessner (Vorsitzender) (bis 12. Mai 2021), Hanns-Peter Storr (Vorsitzender) (ab 12. Mai 2021), Dr. Günther Bräunig (ab 1. November 2021), Dr. Jutta Dönges (bis 24. März 2021), Dagmar Kollmann (bis 31. Oktober 2021) und Oliver Puhl besetzt.

Der RLA unterstützte in seinen Regelsitzungen die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Jahr 2021 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Rettungserwerben, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimits sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zudem befasste sich der RLA mit dem regulatorisch geforderten Sanierungsplan der pbb, intensiv mit den internen Rating-Modellen (IRBA-Modelle), den Ergebnissen der aufsichtlichen Kreditprüfung, den Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Des Weiteren beschäftigte er sich mit ausgewählten Sonderthemen wie den aktuellen COVID-19-Auswirkungen, der ESG-Risiken-Planung 2021, dem Model Risk Monitoring Report sowie dem EZB-Stresstest 2021. Er beschloss zudem über die Umsetzung des Non-Senior Lendings als strategischer Initiative.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) hielt vier Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Susanne Klöß-Braekler (ab 12. Mai 2021), Dagmar Kollmann (bis 31. Oktober 2021), Joachim Plessner (bis 12. Mai 2021) und Heike Theißen besetzt.

Er befasste sich mit den Vergütungsberichten, der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020, den Zielerreichungen und Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Variable Remuneration Plan für 2021 für den Vorstand. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung

mung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen sowie die Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie für die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vor. Weitere Schwerpunkte seiner Sitzungen waren das Vergütungssystem der Bank einschließlich deren Angemessenheitsprüfung sowie die Befassung mit regulatorischen Änderungen und die Verlängerung des Mandats des Vergütungsbeauftragten.

Besetzung des Aufsichtsrats der pbb im Geschäftsjahr 2021

Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen

Name Wohnsitz Mitglied des Aufsichtsrats seit	Haupttätigkeit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungs- teilnahmen	Präsidial- und Nomi- nierungs- ausschuss	Prüfungs- und Digitali- sierungsausschuss	Risikoma- nagement- und Liquidi- tätsstrate- gieaus- schuss	Vergütungs- kontrollaus- schuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main 14. August 2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW (bis 31. Oktober 2021)	Vorsitzender 10 von 10	Vorsitzender 8 von 8	Mitglied, Vorsitzender (ab 1. No- vember 2021) 5 von 5	Mitglied (ab 1. No- vember 2021) 1 von 1	Vorsitzender 4 von 4
Dagmar Kollmann Wien 14. August 2009 bis 31. Oktober 2021	Unternehmerin	Stellver- tretende Vorsitzende 7 von 8	Mitglied 6 von 6	Vorsitzende 4 von 4	Mitglied 3 von 3	Mitglied 3 von 3
Hanns-Peter Storr Frankfurt am Main 12. Mai 2021	Bankkaufmann	Mitglied; stell- vertretender Vorsitzender (ab 10. No- vember 2021) 6 von 6		Mitglied 2 von 2	Vorsitzender (ab 12. Mai 2021) 2 von 2	
Dr. Jutta Dönges Frankfurt am Main 21. Juni 2018 bis 24. März 2021	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	Mitglied 3 von 3		Mitglied 2 von 2	Mitglied 1 von 1	
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus 21. Juli 2015	Unternehmer	Mitglied 9 von 10	Mitglied (ab 10. November 2021) 1 von 1	Mitglied 5 von 5		
Dr. Christian Gebauer- Rochholz Hochheim (Arbeitnehmersvertreter) 20. November 2012 bis 12. Mai 2021	Bankangestellter	Mitglied 4 von 4				
Susanne Kloß-Braekler München 12. Mai 2021	Unternehmerin	Mitglied 6 von 6	Mitglied 4 von 4			Mitglied 1 von 1
Georg Kordick Poing (Arbeitnehmersvertreter) 22. Februar 1990	Bankangestellter	Mitglied 10 von 10				
Olaf Neumann München (Arbeitnehmersvertreter) 12. Mai 2021	Bankangestellter	Mitglied 6 von 6				
Joachim Plesser Ratingen 26. April 2014 bis 12. Mai 2021	Berater	Mitglied 4 von 4	Mitglied 4 von 4		Vorsitzender (bis 12. Mai 2021) 2 von 2	Mitglied 3 von 3
Oliver Puhl Frankfurt am Main 13. Mai 2016	Unternehmer	Mitglied 9 von 10			Mitglied 4 von 4	
Heike Theiβing München (Arbeitnehmersvertreterin) 7. Juli 2011	Bankangestellte	Mitglied 10 von 10				Mitglied 4 von 4

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zudem finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen durch Vorträge externer Referenten statt. Im Jahr 2021 befasste man sich hier mit den Themen regulatorische Prioritäten 2021, ESG/Nachhaltigkeit und deren bankinternen Auswirkungen, aufsichtliche Sanierungs- und Abwicklungsplanung sowie Digitalisierung/Cloud. Dieses regelmäßige Fortbildungsprogramm für das Gesamtgremium wird fortgeführt.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat jeweils den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht hat der Aufsichtsrat dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung Gebrauch gemacht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde dabei von Deloitte einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17. März 2022 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 18. März 2022 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch vor dem Hintergrund des sich stetig und immer schneller wandelnden Wettbewerbsumfelds – für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günther Bräunig
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den pbb Konzern als Ganzes als auch auf die pbb als Einzelunternehmen. Zudem sind auch Angaben enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen pbb (mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB)) beziehen. Der Jahresabschluss der pbb nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

KONZERNSTRUKTUR

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Zudem unterhält die pbb Tochterunternehmen und Beteiligungen, die in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ dargestellt sind.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit den Niederlassungen London, Madrid, Paris und Stockholm sowie mit der Repräsentanz in New York vertreten. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

GESCHÄFTSMODELL

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb hauptsächlich auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt selektiv die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Die pbb hat begonnen, ESG in ihr Geschäftsmodell, die Mehrjahresplanung und die Portfoliosteuerung aufzunehmen. Das „Green Loan“-Programm wurde intensiviert und ist Teil des strategischen Geschäftsmodells, entsprechend werden „Green Loans“ im Neugeschäft ausgebaut, basierend auf einer strategischen Analyse von Chancen und Risiken des gesamten Bestandsgeschäfts. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Mit Blick auf digitale Produkte und Geschäftsmodelle betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenbringt. Die Plattform startete 2018 in Deutschland und weitete ihr Angebot 2019 auf den französischen Markt aus. Das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 einen Anteil von rund 28,57% an der CAPVERIANT erworben. Die Kooperation soll das Wachstum und die Marktdurchdringung von CAPVERIANT in Frankreich vorantreiben.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds, sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb selektiv pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe, insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung.

Value Portfolio

Beim sogenannten Value Portfolio (VP) handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelassetverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Consolidation & Adjustment (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen. Hierbei handelt es sich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung sowie das Liquiditätsportfolio.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominiert. Kreditgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung des Refinanzierungsfranchise mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu wurde Anfang 2021 der erste „Green Bond“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Ergänzend betreibt die pbb Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen.

WETTBEWERBSPOSITION

In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mithilfe von Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei zentrale Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen getroffen werden.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele.

Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten. Gemeinsames Ziel der Maßnahmen ist es letztlich, einen positiven Beitrag zur Rentabilität zu leisten.

Mit Blick auf Produkte im Kerngeschäft hat die pbb im Rahmen dieser Kompetenzen das Produktangebot um eine „Non-Senior“-Komponente erweitert, um eine selektive und begrenzte Risikonahme zu ermöglichen.

Um die neuen regulatorisch-aufsichtlichen Anforderungen sowie Marktchancen und Risiken im ESG-Kontext zu adressieren, hat die pbb ein umfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem Programm werden in Projekten und Arbeitsgruppen sämtliche für die pbb relevanten ESG-Themen – Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung (ESG) sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung, ESG-Planung und -Steuerung – erfasst. Insbesondere bezüglich Nachhaltigkeit, die unter anderem mit Green Finance einen wesentlichen Kern des Programmes bildet, werden dabei Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit in Bezug auf sowohl die Geschäftsaktivitäten (insbesondere Kreditgeschäft mit „Green Loans“ und Refinanzierung mit „Green Bonds“) als auch den Betrieb betrachtet.

Aus der Notwendigkeit zur Transformation der Real- und Immobilienwirtschaft ergeben sich Geschäftspotenziale und Herausforderungen aus den hohen Investitionsbedarfen unserer Kunden. Der pbb Konzern hat den Anspruch, zukünftig nicht mehr nur primär als Kapitalgeber, sondern auch als Transformationsbegleiter seiner Kunden und der gewerblichen Immobilienwirtschaft aufzutreten. Deshalb hat es sich der pbb Konzern zum Ziel gesetzt, im Sinne seiner strategischen Kundenorientierung sowohl die Chancen als auch Herausforderungen seiner Kunden im Kontext Nachhaltigkeit und des damit verbundenen Transformationsdrucks zu verstehen und seine Kunden als aktiver Partner, auch unter Nutzung seines weitgehenden Netzwerkes, bei der Transformation zu begleiten. Hierzu gehören die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments, aber insbesondere auch Transformationsprojekte wie beispielsweise die Sanierung von Bestandsgebäuden mit einhergehenden Energieeffizienzverbesserungen. Als wichtige Grundlage wurden hierfür der „Green Loan“ und der „Transition Loan“ etabliert, die seit 2021 den Kunden als neue Produkte zur Verfügung stehen.

Der pbb Konzern möchte den formulierten Anspruch mit konkreten Maßnahmen unterlegen. Der initiale Fokus liegt dabei auf der Erfüllung aller gängigen Kundenbedürfnisse im Kontext Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzlösungen. Wo Differenzierungsmöglichkeiten durch ausgewählte Zusatzangebote bestehen, prüft der pbb Konzern proaktiv die Einführung entsprechender Angebote. Hierfür werden die interne Kompetenz an der Immobilie sowie Immobilien-Scoring und Potenzialanalyse weiter gezielt ausgebaut und mit gezielten Partnerschaften komplementiert.

In der Finanzierung gewerblicher Bauvorhaben oder öffentlicher Infrastrukturprojekte spielen neben wirtschaftlichen Aspekten (zum Beispiel die langfristige Sicherung von Erträgen) ökologische Aspekte (zum Beispiel Heizungsart, Bausubstanz) eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund wird der pbb Konzern den Anteil nachhaltiger Finanzierungen im Aktivportfolio konsequent erhöhen und entsprechende Zielwerte definieren.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Neben sektorspezifischen Aspekten wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie Geschäftsbetriebes legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeiter.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich der pbb Konzern uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette und für sämtliche Stakeholder. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest.

Des Weiteren will der pbb Konzern die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf erstens der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden, zweitens der Erhöhung der Effizienz von Prozessen sowie drittens neuen Produkten und Geschäftsmodellen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des pbb Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

- > Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das den Anteilseignern zuzurechnende IFRS-Ergebnis nach Steuern geteilt wird durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-

Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.
- > Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.
- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit den Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und hat dazu im Sinne einer ganzheitlichen ESG-Strategie im Jahr 2021 ein bereichsumfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem werden sämtliche ESG-Aktivitäten organisatorisch und operativ gebündelt und weiterentwickelt sowie voraussichtlich zukünftig nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert. Neben dem Schwerpunkt Sustainable Finance, bei dem bereits Green Bonds und Green Loans eingeführt wurden, und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der pbb stehen – in Anlehnung an die aktuellen regulatorischen Entwicklungen – neben weiteren ESG-Kennzahlen die Green Asset Ratio und die Banking Book Taxonomy Alignment Ratio im Fokus. Aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung dieser Kennzahlen, die auch zu einer zeitlichen Verschiebung der erstmaligen Veröffentlichungspflicht der Green Asset Ratios auf das Jahr 2024 geführt hat, und aufgrund von vielen Unklarheiten bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften wurden im Jahr 2021 noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret festgelegt und ermittelt.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist im pbb Konzern das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

In seinem gesonderten zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht, welcher nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, geht der pbb Konzern näher auf die für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte ein. Dieser wurde im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt und wird darüber hinaus im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde nicht vom Abschlussprüfer geprüft, jedoch einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2021 deutlich gewachsen. Grund dafür war die wirtschaftliche Erholung nach dem Einbruch des weltweiten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 3,1% aufgrund der COVID-19-Pandemie. So geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem weltwirtschaftlichen Wachstum von 5,9% im Jahr 2021 aus (Quelle: IWF).

Nach wie vor bestehen jedoch erhebliche Risiken (Quelle: IWF). Dazu zählen insbesondere weiterhin die pandemische Entwicklung, wie die jüngste weltweite Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus unterstreicht. Diese hat viele Staaten dazu veranlasst, erneut Kontaktbeschränkungen zu verordnen, um die rasche Ausbreitung der Virusvariante einzudämmen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern. Aus diesem Grund dürfte sich das wirtschaftliche Wachstum zumindest in den Wintermonaten verlangsamt haben (Quelle: EZB).

Die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern wuchs 2021 nach aktuellen Schätzungen um 5,0% (2020: -4,5%; Quelle: IWF). Auf Ebene der einzelnen Länder verlief die wirtschaftliche Entwicklung recht heterogen, abhängig vom Verlauf der Pandemie, der Fiskal- und Geldpolitik, den weiterhin bestehenden lokalen Eindämmungsmaßnahmen und der Bedeutung des Tourismus- und Dienstleistungssektors für die jeweilige Volkswirtschaft. Während sich die USA, das Vereinigte Königreich, unterstützt von einer lockeren Geld- und Fiskalpolitik, und etwa auch Frankreich vergleichsweise erfreulich entwickelt haben, blieb das Wachstum in Deutschland und einigen Euro-Ländern sowie in Japan unterdurchschnittlich. Während die Wirtschaftsleistung in den USA um 5,6% zulegen, nahm das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um 5,2% zu (Quelle: IWF).

Für Deutschland wird 2021 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um lediglich 2,7% gerechnet, nach einem Rückgang von 4,6% im Jahr 2020 (Quelle: IWF). Die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau jedoch noch nicht wieder erreicht (Quelle: Statistisches Bundesamt). Neben dem Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflussten auch zunehmende Liefer- und Materialengpässe die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die französische Wirtschaft kehrte bereits im dritten Quartal 2021 auf ihr Vorkrisenniveau zurück. Im Gesamtjahr legte das Bruttoinlandsprodukt um 6,7% zu, nach einem Einbruch von 8,0% im Jahr 2020 (Quellen: Banque de France, IWF). Hier war der private Konsum der Haushalte für die Erholung zentral, da die Eindämmungsmaßnahmen, die insbesondere den Dienstleistungssektor belasteten, gelockert wurden. Die Investitionen erholten sich sogar schneller als der Konsum und übertrafen bereits Mitte 2021 ihr Vorkrisenniveau. (Quelle: Europäische Kommission).

Für Spanien wird für 2021 ein Plus von 4,9% erwartet, nachdem die Volkswirtschaft im Jahr zuvor noch um 10,8% eingebrochen war (Quelle: IWF). Hier ist der große spanische Tourismussektor als wesentlicher Faktor für die weiterhin bestehende Lücke in der wirtschaftlichen Tätigkeit zu nennen. Für Italien wird mit einem Anstieg von 6,2% gerechnet, wobei im Vorjahr ein Minus von 8,9% hingenommen werden musste (Quelle: IWF).

Die britische Wirtschaftsleistung soll 2021 um 7,2% gestiegen sein (Quelle: IWF), ohne das Vorkrisenniveau im letzten Jahr erreicht zu haben (Quelle: OECD). Der Konsum ist dabei ein Hauptwachstumstreiber. Die Unternehmensinvestitionen nahmen zu, werden aber weiterhin durch die Unsicherheit gebremst. Erhöhte Kosten an den Grenzen nach dem Austritt aus dem EU-Binnenmarkt belasten Importe und Exporte (Quelle: OECD).

Die Kernmärkte der pbb in Nord- und Osteuropa waren 2020 im Vergleich zur Eurozone etwas weniger stark vom Wirtschaftseinbruch betroffen, zeigten aber dennoch einen starken Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in 2021. In Schweden betrug das Wachstum 4,0%, in Polen 5,1% (Quelle: IWF).

Die Arbeitslosenrate ist dank der wirtschaftlichen Erholung in den meisten Ländern zurückgegangen. Sie lag im Dezember 2021 im Euroraum bei 7,0% und damit über einen Prozentpunkt niedriger als zwölf Monate zuvor (Quelle: Eurostat). In Deutschland ging die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 4,0% auf 3,2% zurück (Quelle: Eurostat). In Frankreich fiel die Arbeitslosigkeit auf Jahressicht von 7,8% im Dezember 2020 auf 7,4% ein Jahr später, während sie in Spanien in diesem Zeitraum von 16,3% auf 13,0% fiel (Quelle: Eurostat). Auch in Nordeuropa nahm die Arbeitslosigkeit ab, wie in Schweden von 8,9% im Dezember 2020 auf 8,0% zwölf Monate später (Quelle: Eurostat). Im Vereinigten Königreich konnte ebenfalls eine Abnahme von 5,2% im November 2020 auf 4,1% im November 2021 beobachtet werden (Quelle: Office for National Statistics). In den USA zeigte sich ein etwas stärkerer Rückgang von 6,7% im Dezember 2020 auf 3,9% im Dezember 2021 (Quelle: Eurostat).

Dank der außerordentlichen Unterstützung durch die Fiskal- und Geldpolitik konnte die wirtschaftliche Erholung aufrechterhalten werden. Hervorzuheben sind insbesondere der 750 Mrd. € schwere Wiederaufbaufonds der EU, das 100 Mrd. € umfassende Programm SURE zur Finanzierung lokaler Kurzarbeiterprogramme sowie das Pandemiekaufprogramm der EZB. Dieses wurde im Dezember 2020 auf 1,85 Bio. € aufgestockt sowie bis März 2022 verlängert (Quelle: EZB). Die US-Regierung reagierte im März 2021 mit einem neuerlichen Konjunkturpaket „American Rescue Plan“ in Höhe von 1,8 Bio. USD (Quelle: IWF). Die Federal Reserve (Fed) hielt im letzten Jahr ihren Leitzins konstant, hat im November aber mit der Reduktion ihrer Wertpapierkäufe begonnen („Tapering“). Bis März 2022 ist das Anleihenkaufprogramm damit voraussichtlich abgeschlossen (Quelle: Fed). Die Bank of England (BoE) hat das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten im Jahresverlauf bei 895 Mrd. GBP konstant gehalten. Im Dezember 2021 und Februar 2022 hat sie ihren Leitzins um 15 Basispunkte beziehungsweise 25 Basispunkte auf 0,5% angehoben (Quelle: BoE).

Neben der anhaltenden pandemischen Situation wurden die Zinsen durch den globalen Anstieg der Inflation und die darauf reagierende Geldpolitik beeinflusst. Anfang des vergangenen Jahres stiegen die Zinsen daher auf breiter Front, da die Märkte davon ausgingen, dass die Erholung von der Pandemie eine Phase anhaltenden Wachstums und Inflation einläuten würde. Im Herbst stiegen insbesondere kurzfristige Zinsen, da die Zentralbanken signalisierten, dass sie mit einem Zurückfahren der expansiven Geldpolitik auf die hohe Inflation reagieren würden. Aufgrund des etwas konservativeren Ausblicks der britischen und amerikanischen Notenbank stiegen die Zinsen auf 10-jährige Staatsanleihen für das Vereinigte Königreich und die USA meist stärker als diejenigen in der Eurozone, da die EZB etwas zurückhaltender agierte (Quellen: Bloomberg).

An den Währungsmärkten gewann das britische Pfund im Jahresverlauf 6,3% gegenüber dem Euro. Der US-Dollar gewann gegenüber der europäischen Einheitswährung ebenfalls 7,4%, hervorgerufen unter anderem durch die restriktiver gewordene Geldpolitik in den USA und im Vereinigten Königreich im Vergleich zur Eurozone (Quelle: Bloomberg).

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Kreditrisiken für Banken haben sich im vergangenen Jahr parallel zu günstigeren Bedingungen im nichtfinanziellen Unternehmenssektor verringert, wobei sich im Durchschnitt die Einkommenssituation der Banken aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs aufgehellt hat (Quelle: EZB). Auch wenn die notleidenden Kredite (NPL) auf das Niveau vor der globalen Finanzkrise gesunken sind, könnten Bedenken hinsichtlich der Qualität der Vermögenswerte wieder auftau-

chen, da die staatlichen Stützungsmaßnahmen schrittweise zurückgenommen werden. Darüber hinaus war 2021 ein deutlicher Anstieg der Eigenkapitalrendite der Banken im Euroraum von 1,5% Ende 2020 auf 7,2% im dritten Quartal 2021 zu verzeichnen (Quelle: EZB). Diese Veränderung war vor allem auf ein niedrigeres Risikovorsorgeergebnis zurückzuführen, das die geringeren Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum nach der Impfstoffzulassung und das schrittweise Zurückfahren der Eindämmungsmaßnahmen widerspiegelt. Außerdem nahmen die Einkommensströme aus dem Investmentbanking zu (Quelle: EZB).

Sorgen bereitet allerdings vielen Bankhäusern nach wie vor das operative Umfeld. Laut EZB bleiben die strukturellen Herausforderungen aus der Zeit vor der Pandemie, wie geringe Kosteneffizienz, begrenzte Ertragsdiversifizierung, Überkapazitäten und komprimierte Margen, in einem Niedrigzinsumfeld bestehen, auch wenn die pandemiebedingten Herausforderungen nachgelassen haben (Quelle: EZB).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Nachfrage nach der Assetklasse Immobilie konnte sich im Berichtsjahr weiter erholen. Das Investmentvolumen lag in Europa circa 20% über dem Vorjahresniveau und damit bereits wieder über dem 5-Jahres-Mittel von vor der Pandemie. In den USA fiel die Erholung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um einiges deutlicher aus (+88%) und der Umsatz mit gewerblichen Immobilien lag 2021 ebenfalls wieder über dem Vorkrisenniveau (Quelle: RealCapitalAnalytics). Allerdings gab es dabei weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Objektarten. Seit dem Ausbruch der Pandemie hat sich die Nachfrage verstärkt auf erstklassige Büroimmobilien mit langfristigen, sicheren Mietverträgen konzentriert. Logistikimmobilien, Wohnimmobilien und Einzelhandelsimmobilien mit Nahversorgungsfunktion standen ebenfalls besonders im Fokus der Investoren, während pandemiebeeinflusste Immobilienarten wie Shoppingcenter und Hotels kaum nachgefragt wurden. Dies führte zu entsprechenden Renditeanpassungen bei den jeweiligen Objektarten. Diese Anpassungen fielen jedoch weitaus geringer aus, als es noch in den Jahren nach der Finanzkrise der Fall war. (Quelle: CBRE, RealCapitalAnalytics)

Das Berichtsjahr war insgesamt geprägt durch eine Erholung des Neugeschäfts der finanzierenden Banken und Nichtbanken im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigte sich insbesondere für nachgefragte Lagen, Segmente und Produkttypen. (Quelle: IREBS)

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Wie die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose schreibt, investieren die meisten Mitgliedsstaaten der EU mehr als vor der Pandemie, auch dank der Aussicht auf den Europäischen Aufbauplan (NextGenerationEU). So stieg der Anteil öffentlicher Investitionen laut Kommission relativ zum Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone von 3,0% im Jahr 2020 auf voraussichtlich 3,1% im Jahr 2021. Damit haben sich die öffentlichen Investitionen dem Niveau vor der Finanzkrise weiter angenähert, als der Anteil in den Jahren 2003 bis 2007 im Durchschnitt 3,2% betrug. Hinzu kommt, dass die Aussetzung der EU-Fiskalregeln 2021 den Spielraum für fiskalische Impulse auf nationaler Ebene etwas gelockert hat. Nichtsdestotrotz sind lokale Körperschaften und Regionen weiterhin Sparzwängen ausgesetzt.

Auch in dem Fokusmarkt Frankreich stieg der Anteil öffentlicher Investitionen von 3,7% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 auf geschätzte 4,0% im Jahr 2021 und nähert sich damit deutlich dem Durchschnitt der Zeit vor der Finanzkrise (Quelle: Europäische Kommission).

Value Portfolio

Das nicht strategische Geschäftssegment Value Portfolio (VP) enthält nahezu vollständig öffentliche Budgetfinanzierungen. Im Jahr 2021 haben sich die Credit Spreads der europäischen

Peripherie nach einer kurzfristigen Spread-Weitung im zweiten Quartal 2021 knapp unter Vorjahresniveau eingependelt. (Quelle: Bloomberg)

Refinanzierungsmärkte

Die Refinanzierungsmärkte wurden auch 2021 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie und die expansive Geldpolitik der Zentralbanken bestimmt. Das Umfeld für Neuemissionen erwies sich trotz zeitweilig erhöhter Volatilität an den Märkten als ausgesprochen positiv. Die vorteilhaften EZB-Maßnahmen, insbesondere das Refinanzierungsprogramm TLTRO III, drückten die Emissionsaktivität erneut deutlich unter das Niveau vergleichbarer Prä-Pandemie-Jahre. Auch im vergangenen Jahr hat eine Vielzahl von Emittenten Covered Bonds zur Hinterlegung bei der EZB begeben, anstatt sie im Markt zu platzieren. Temporäre Turbulenzen vor dem Hintergrund aufkommender Tapering-Diskussionen und zunehmende Inflationsängste, die sich zum Jahresende hin verstärkten, konnten die Kapitalmärkte nicht nachhaltig beeinträchtigen. Die geringeren Emissionsvolumina in Verbindung mit hohen Fälligkeiten und reichlich vorhandener Liquidität hielten die Spreads stabil auf niedrigem Niveau. Seit dem Sommer 2021 vollzogen die Zinsen im Euroraum einen Aufwärtstrend. Die Rückkehr zu positiven Emissionsrenditen verschob die Nachfrage hin zu kürzeren Laufzeiten. (Quellen: EZB, Bloomberg)

GESCHÄFTSVERLAUF

Der pbb Konzern hatte Anfang 2021 für das Berichtsjahr ein Vorsteuerergebnis über dem Vorjahreswert prognostiziert. Am 27. Juli 2021 wurde aufgrund des guten ersten Halbjahres 2021 die Prognose auf eine Bandbreite zwischen 180 Mio. € und 220 Mio. € konkretisiert. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 242 Mio. € übertraf der pbb Konzern schließlich diese Bandbreite.

Grund für die positive Entwicklung waren vor allem das über den Erwartungen liegende Zins- und Realisationsergebnis. Die positive Entwicklung dieser beiden Ergebnispositionen wirkte sich auf die operativen Erträge und infolgedessen auf die Cost-Income-Ratio aus. Daher lag diese Kennzahl mit 40,4% besser als die Prognose, die eine leichte Erhöhung im Vergleich zur Vorjahreszahl vorsah. Da auch das Nachsteuerergebnis die Erwartungen übertraf, lag die Eigenkapitalrendite nach Steuern mit 7,0% über der ursprünglichen Prognose (Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert) und im Rahmen der am 27. Juli 2021 adjustierten Vorhersage (deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert).

Aufgrund des starken vierten Quartals 2021 lag das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger als ein Jahr) mit 9,0 Mrd. € über der am Jahresanfang 2021 prognostizierten Bandbreite von 7,0 Mrd. € bis 8,0 Mrd. €. Infolgedessen konnte wie prognostiziert das Finanzierungsvolumen Real Estate Finance mit 27,6 Mrd. € trotz hoher Rückzahlungen im Vergleich zum Vorjahresende 2020 (27,0 Mrd. €) leicht gesteigert werden.

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2021 getroffenen Prognosen ein. In der Normativen Perspektive wurden zum 31. Dezember 2021 alle aufsichtlichen Mindestquoten übertroffen und auch die nach deren Abzug noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse deckte zum Bilanzstichtag alle weiteren materiellen Risiken ab. Auch in der Ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2021 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die CET1 Ratio auf 17,1% und lag, wie prognostiziert, deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote.

ERTRAGSLAGE

Mit 242 Mio. € lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2021 um 60 % über dem Vorjahresniveau (151 Mio. €). Im Detail entwickelten sich die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt:

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

pbb Konzern		2021	2020¹⁾
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	591	526
Zinsergebnis	in Mio. €	494	476
Provisionsergebnis	in Mio. €	8	6
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ²⁾	in Mio. €	10	-8
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ²⁾	in Mio. €	81	26
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-2	22
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ²⁾	in Mio. €	-81	-126
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-219	-204
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-29	-26
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-20	-19
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	242	151
Ertragsteuern	in Mio. €	-14	-30
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	228	121
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) ³⁾	in €	1,58	0,77
Cost-Income-Ratio	in %	40,4	42,4
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	7,5	4,6
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	7,0	3,6

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

³⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

Das Zinsergebnis übertraf mit 494 Mio. € den Vorjahreswert von 476 Mio. €. Dabei wurde das Zinsergebnis durch den über die Laufzeit abgegrenzten Zinsvorteil aus der TLTRO III-Refinanzierung während des besonderen Verzinsungszeitraums maßgeblich begünstigt. Zum Bilanzstichtag belief sich das Gesamtvolumen der Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III-Programm auf nominal 8,4 Mrd. €. Da die Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite zum 31. Dezember 2021 gegenüber der Referenzgröße zugenommen hat, erhält die pbb eine Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten im Zeitraum 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022. Dieser Zinsvorteil wird gemäß IAS 20 über die Laufzeit abgegrenzt. Ohne den Effekt aus dem TLTRO III läge das Zinsergebnis auf dem Vorjahresniveau. Weiterhin profitierte der pbb Konzern von höheren Erträgen aus Floors in Kundengeschäften. Zudem begünstigte der gestiegene Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (2021: 27,2 Mrd. €; 2020: 26,9 Mrd. €) das Zinsergebnis. Belastet wurde das Zinsergebnis dagegen durch die Anlage fälliger Eigenmittel und finanzieller Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios zu niedrigeren Zinssätzen.

Das Provisionsergebnis resultierte aus nicht abzugrenzenden Gebühren, die unmittelbar erfolgswirksam zu vereinnahmen sind, und belief sich auf 8 Mio. € (2020: 6 Mio. €).

Das Fair-Value-Bewertungsergebnis war mit 10 Mio. € (2020: -8 Mio. €) positiv. Ursache für den Anstieg waren unter anderem zins- und kreditinduziert gestiegene beizulegende Zeitwerte erfolgswirksam zum Fair Value zu bilanzierender finanzieller Vermögenswerte. Zudem war das Vorjahr stärker durch Pull-to-Par-Effekte belastet.

Eine hohe Liquidität im Markt führte zu einer Erholung des Transaktionsvolumens von gewerblichen Immobilien in einigen Objektarten nach dem pandemiebedingten Einbruch im Vorjahr. Als Folge stiegen die vorzeitigen Rückzahlungen von gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Dies resultierte in einer Steigerung der Vorfälligkeitsentschädigungen und somit in einem auf 81 Mio. € (2020: 26 Mio. €) gestiegenen Realisationsergebnis. Dabei war rund die Hälfte der Erträge auf drei Rückzahlungen von Finanzierungen für Wohn- und Büroimmobilien in guter Lage in Deutschland und Österreich zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der gemäß IAS 39 abgebildeten Hedge-Beziehungen war ausgeglichen (2020: 4 Mio. €); diese waren weitgehend effektiv. Das Vorjahresergebnis beinhaltete einen Ertrag aus einer erhaltenen Ausgleichszahlung infolge der Umstellung der Referenzzinssätze auf Euro Short-Term Rate (€STR).

Insbesondere infolge von Effekten aus der Währungsumrechnung war das sonstige betriebliche Ergebnis mit -2 Mio. € (2020: 22 Mio. €) leicht negativ. Zudem enthielt dieser Posten geringfügige, deutlich unter dem Vorjahresniveau liegende Nettoauflösungen von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts. Bei den Rückstellungen war kein Einzelsachverhalt von materiel-ler Bedeutung.

Das Risikovorsorgeergebnis belief sich auf -81 Mio. € (2020: -126 Mio. €). Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1 und 2) ergab sich eine Zuführung zur Risikovorsorge von 35 Mio. € (2020: 70 Mio. €). Zwar resultierte aus den positiveren makroökonomischen Erwartungen eine Auflösung der modellbasierten Wertberichtigungen und ein Wechsel von finanziellen Vermögenswerten von der Wertberichtigungsstufe 2 in die Stufe 1. Da die zugrunde liegenden Annahmen und Modellierungen jedoch nicht alle relevanten Risikofaktoren in der derzeitigen mit besonders hoher Unsicherheit behafteten Situation abdecken, hat der Vorstand einen „Management Overlay“ in Höhe von -54 Mio. € gebildet. Zudem wirkten sich in der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen aus, die in der Note „Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ beschrieben sind. Für Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) wurden 47 Mio. € zugeführt (2020: 57 Mio. €). Die Zuführungen betrafen einige wenige Finanzierungen; betroffen waren mit 35 Mio. € hauptsächlich Finanzierungen britischer Einkaufszentren. Die Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

Obwohl sich die Gesamtwirtschaft im Jahr 2021 teilweise von dem COVID-19-pandemiebedingten signifikanten Einbruch des Jahres 2020 erholt hat, bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung hoch. Grund hierfür ist insbesondere der ungewisse weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Neue Infektionswellen durch Virusmutationen und die unzureichende Impfabdeckung der Bevölkerung sind einige Ursachen dieser Unsicherheit. Aus weiteren Pandemiewellen können sich zusätzliche Belastungen der Gesamtwirtschaft ergeben.

Grundsätzlich geht der pbb Konzern im Einklang mit den aktuellen Veröffentlichungen unter anderem der EZB, anderer Zentralbanken und von Wirtschaftsforschungsinstituten für das Jahr 2022 von einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs aus. Als Folge wird eine Reduzierung der Arbeitslosenrate erwartet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge berücksichtigt die pbb unter anderem die Veränderung der Arbeitslosenrate als Indikator für Prognosen wirtschaftlicher Entwicklungen. Durch die Erwartung einer volkswirtschaftlichen Erholung und einer Verringerung der Arbeitslosenrate kommt es somit zu einer methodisch bedingten Auflösung von Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2. Die Modelle zur Ermittlung der Stufe 1 und 2 reagieren dabei sehr sensitiv auf die derzeit erwartete Erholung der Gesamtwirtschaft und würden zu signifikanten Auflösungen von Wertberichtigungen führen.

Trotz der Pandemie und des zwischenzeitlichen gesamtwirtschaftlichen Einbruchs kam es bisher nicht wie angenommen in größerem Ausmaß zu Kreditausfällen beziehungsweise Insolvenzen. Grund hierfür sind insbesondere massive staatliche Liquiditäts- und sonstige Hilfsmaßnahmen. Unklar ist, wie sich Ausfälle und Insolvenzen nach Auslaufen der Stützungsmaßnahmen und bei einer möglicherweise noch länger andauernden Pandemie mit zusätzlichen Wellen und darauf folgenden Gegenmaßnahmen entwickeln.

Der Vorstand geht davon aus, dass Ausfälle durch die noch bestehenden staatlichen Unterstützungen zumindest teilweise zeitlich verzögert eintreten werden. Davon betroffen sein dürfte nicht das gesamte Portfolio des pbb Konzerns, sondern nur einige Teilportfolios und dabei insbesondere Hotels und Teile des Einzelhandels sowie Objekte in schlechteren Lagen und Regionen. Deshalb entschloss sich der Vorstand, den wirtschaftlichen Folgen mit einer Erhöhung der Risikoversorge für diese spezifischen Teilportfolios in Form eines Management Overlays zu begegnen.

Der Management Overlay berücksichtigt daneben auch alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die bisher in der Wertberichtigungsstufe 2 waren. Grund ist, dass bei diesen Finanzierungen mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko seit Erstansatz teilweise eine erhöhte Notwendigkeit besteht, Zahlungen zu stunden oder Kreditlaufzeiten zu verlängern. Diese derzeit höhere Wahrscheinlichkeit von Stundungen und Verlängerungen nach Auslaufen von staatlichen Unterstützungen und negativen pandemischen Entwicklungen ist nicht adäquat in den modellbasierten Wertberichtigungen berücksichtigt.

Beim Management Overlay werden alle finanziellen Vermögenswerte der definierten Teilportfolien mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bevorsorgt. Dazu wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 3.066 Mio. € aus der Wertberichtigungsstufe 1 in die Wertberichtigungsstufe 2 transferiert, obwohl diese vom Modell her nicht die Voraussetzungen für die Stufe 2 erfüllt hätten. Unter Berücksichtigung der finanziellen Vermögenswerte außerhalb der definierten Teilportfolien, die aufgrund der grundsätzlich positiveren makroökonomischen Erwartungen regulär von der Stufe 2 in die Stufe 1 gewechselt sind, ergibt sich eine Erhöhung des Bruttobuchwertes der Finanzierungen der Stufe 2 von 701 Mio. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Im Management Overlay wurde zudem der Zeitverzug des Eintretens von Ausfällen und Insolvenzen seit dem Tiefpunkt der Rezession Mitte 2020 in den Prognoseparametern berücksichtigt, wie der Veränderung der Arbeitslosenrate, und zwar für alle finanziellen Vermögenswerte aus den definierten Teilportfolien und für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte der Wertberichtigungsstufe 2. Durch den Management Overlay haben sich die Wertberichtigungen der Stufe 2 um 54 Mio. € erhöht. Da es sich um eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste handelt, um die aktuelle Risikosituation der Kunden adäquat abzubilden, wird es einige Zeit dauern, bis sich ein vollständiges Bild der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der nachfolgenden Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Kunden ergibt.

Im Vorjahr belief sich das Risikoversorgeergebnis infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf -126 Mio. € und umfasste -70 Mio. € aus Stufe 1- und 2-Finanzinstrumenten, -57 Mio. € aus Stufe 3-Finanzinstrumenten und Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen von 1 Mio. €. Im Vorjahr hatte der pbb Konzern keinen Management Overlay gebildet.

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 219 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert von 204 Mio. €. Die Personalaufwendungen (132 Mio. €; 2020: 122 Mio. €) wurden durch Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Prozessverbesserung belastet. Die Sachaufwendungen (87 Mio. €; 2020: 82 Mio. €) stiegen infolge von Kosten insbesondere für strategische Projekte und Digitalisierungsprojekte. Ein besonders wichtiges Projekt war das erfolgreich gestartete Kundenportal, mit dem die Schnittstelle zwischen den Kunden und der pbb digitalisiert worden ist.

Die Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben (29 Mio. €; 2020: 26 Mio. €) enthielten vor allem die Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 27 Mio. € (2020: 23 Mio. €) unter Berücksichtigung einer 15-prozentigen Sicherheitenstellung. Der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte unter anderem aus einer deutlichen Erhöhung des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Zudem enthielt der Posten Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (2020: 1 Mio. €) für die deutsche Einlagensicherung.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (-20 Mio. €) enthielt die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und lag auf dem Vorjahresniveau (2020: -19 Mio. €).

Die Ertragsteuern (-14 Mio. €; 2020: -30 Mio. €) entfielen mit -38 Mio. € (2020: -34 Mio. €) auf laufende Steuern und mit 24 Mio. € (2020: 4 Mio. €) auf latente Steuern. Durch den Anstieg des Vorsteuerergebnisses von 151 Mio. € auf 242 Mio. € erhöhte sich der laufende Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2021 auf 46 Mio. € (2020: 40 Mio. €). Dem standen Erträge aus Steuern für Vorjahre in Höhe von 8 Mio. € (2020: 6 Mio. €) gegenüber. Diese resultierten einerseits aus Steuererstattungen aufgrund einer nachträglich geänderten Rechtsauffassung der Finanzverwaltung sowie andererseits aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken von Niederlassungen. Der latente Steuerertrag in Höhe von 24 Mio. € ergab sich im Wesentlichen aus einer gesteigerten Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wegen der erwarteten positiven Entwicklung des pbb Konzerns im Prognosezeitraum.

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Erläuterungen hierzu sind in der Note „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten“ dargestellt.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) belief sich auf 9,0 Mrd. € (2020: 7,3 Mrd. €). Wie am Jahresanfang 2021 prognostiziert, trug das Segment REF weit überwiegend zum Gesamtergebnis bei.

Real Estate Finance		2021	2020¹⁾
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	511	442
Zinsergebnis	in Mio. €	417	396
Provisionsergebnis	in Mio. €	8	6
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	6	-6
Realisationsergebnis	in Mio. €	81	24
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-1	19
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-79	-129
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-189	-175
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-18	-16
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-17	-16
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	208	106
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	40,3	43,2
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	27,6	27,0
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	in Mrd. €	15,1	16,0
Eigenkapital ³⁾	in Mrd. €	2,0	1,9

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5. Zahlen korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis profitierte von dem abgegrenzten Zinsvorteil aus der TLTRO III-Refinanzierung und dem etwas höheren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen in Höhe von 27,2 Mrd. € (2020: 26,9 Mrd. €). Vorfälligkeitsentschädigungen für aufgrund der hohen Marktliquidität gestiegene vorzeitige Rückzahlungen in einigen Teilmärkten führten zu einem deutlichen Anstieg des Realisationsergebnisses. Das Risikovorsorgeergebnis resultierte aus Zuführungen für Finanzierungen mit Indikation für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) von 47 Mio. € sowie aus Nettozuführungen für Finanzierungen ohne Indikation für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 1 und 2). Die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich analog zum Konzern.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst Finanzierungen primär zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Angesichts der in ganz Europa immer deutlicheren Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei (privat finanzierten) Infrastrukturinvestitionen strebt die pbb hier kein Geschäftswachstum an. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 15 Mio. € (2020: 16 Mio. €) und lag damit innerhalb der Erwartungen.

Public Investment Finance		2021	2020
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	40	41
Zinsergebnis	in Mio. €	37	38
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	1	-1
Realisationsergebnis	in Mio. €	2	1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	3
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-	-1
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-19	-19
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-4	-3
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-2	-2
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	15	16
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	52,5	51,2
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	5,2	5,8
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,7	0,8
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,2	0,2

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis war analog dem niedrigeren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen (5,5 Mrd. €; 2020: 6,0 Mrd. €) sowie aufgrund der geringeren allokierten Erträge aus der Eigenmittelanlage rückläufig. Das Risikovorsorgeergebnis war ausgeglichen. Im Bestand befanden sich keine Geschäfte mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität mit Wertberichtigungsbedarf. Auch für die Geschäfte der Wertberichtigungsstufen 1 und 2 ergab sich im Berichtsjahr kein wesentlicher Anpassungsbedarf. Die Verwaltungsaufwendungen, die vor allem aus allokierten Gemeinkosten resultierten, waren mit 19 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum konstant. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen des Tochterunternehmens CAPVERIAN T GmbH, das eine digitale Plattform für öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren betreibt.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns und wird strategiekonform abgebaut. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 17 Mio. € (2020: 25 Mio. €) und lag damit innerhalb der Erwartungen.

Value Portfolio		2021	2020
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	38	39
Zinsergebnis	in Mio. €	38	38
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	3	-1
Realisationsergebnis	in Mio. €	-2	1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-1	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-2	4
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-11	-10
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-7	-7
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-1	-1
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	17	25
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	31,6	28,2
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	10,9	11,4
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,3	0,4
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,5	0,5

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Obwohl das durchschnittliche Finanzierungsvolumen strategiekonform auf 11,2 Mrd. € zurückging (2020: 11,8 Mrd. €), lag das Zinsergebnis auf Vorjahresniveau. Dabei profitierte das Segment von höheren Erträgen aus Floors. Im Gegenzug wurde das Zinsergebnis aus den niedrigeren Erträgen aus der Eigenmittelanlage belastet. Das Fair-Value-Bewertungsergebnis war wegen kreditinduziert gestiegener beizulegender Zeitwerte unter anderem von Finanzinstrumenten für einzelne, erfolgswirksam zum Fair Value zu bilanzierende Wertpapiere öffentlicher Emittenten leicht positiv, während die Vorjahresperiode durch die Ausweitung der Credit Spreads nicht derivativer Finanzierungen belastet war. Das Risikovorsorgeergebnis fiel in der Berichtsperiode negativer als in der Vorjahresvergleichsperiode aus, weil modellbasierte Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 erforderlich wurden.

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Consolidation & Adjustments		2021	2020
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	2	4
Zinsergebnis	in Mio. €	2	4
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-	-
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-	-
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	2	4
Bilanzbezogene Zahlen			
		31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,7	0,5
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,4	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis stellte die einzige Ertragskomponente dar und ergab sich aus der Anlage des auf C&A allokierten Eigenkapitals.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020 ¹⁾
Barreserve	6.607	5.376
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.180	1.368
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	540	737
Schuldverschreibungen	132	134
Forderungen an Kunden	505	494
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.258	1.529
Schuldverschreibungen	943	1.384
Forderungen an Kunden	315	145
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.087	48.669
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	48.429	48.913
Schuldverschreibungen	6.893	7.481
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	1.874
Forderungen an Kunden	38.710	39.358
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	200
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-342	-244
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.009	1.651
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	5	27
Sachanlagen	32	38
Immaterielle Vermögenswerte	42	40
Sonstige Vermögenswerte	50	47
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	3	19
Latente Ertragsteueransprüche	129	95
Summe der Vermögenswerte	58.402	58.859

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme blieb in der Berichtsperiode weitestgehend konstant. Der Anstieg der Barreserve ist auf die Anlage der Mittel aus der Teilnahme an der achten Tranche des TLTRO III und der Emission von Hypothekenpfandbriefen zurückzuführen. Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nahmen wegen fällig gewordener Schuldverschreibungen ab. Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten waren insgesamt leicht rückläufig. Fälligkeiten und niedrigere Micro-Hedge-Accounting-Anpassungen infolge des gestiegenen Zinsniveaus insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich führten zu einem Rückgang der Schuldverschreibungen. Dagegen stiegen die Forderungen an Kreditinstitute insbesondere wegen abgeschlossener Reverse-Repo-Geschäfte. Die Forderungen an Kunden waren ebenfalls wegen geringerer Micro-Hedge-Accounting-Anpassungen rückläufig. Das Nominalvolumen der Kundenforderungen blieb etwa konstant, da auslaufende öffentliche Investitionsfinanzierungen durch den Anstieg in der gewerblichen Immobilienfinanzierung kompensiert wurden. Das gestiegene Zinsniveau führte auch zu einem Rückgang der Marktwerte der Sicherungsderivate und der Derivate in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Investitionen

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betragen im Berichtsjahr 15 Mio. € (2020: 13 Mio. €). Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen alle Segmente des pbb Konzerns.

FINANZLAGE

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020 ¹⁾
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	559	596
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	559	596
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.656	52.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.633	9.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.100	22.583
Inhaberschuldverschreibungen	21.268	19.457
Nachrangige Verbindlichkeiten	655	686
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.372	1.920
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	70	137
Rückstellungen	231	246
Sonstige Verbindlichkeiten	55	62
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	34	34
Verbindlichkeiten	54.977	55.565
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.124	2.996
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.637	1.637
Gewinnrücklagen	1.202	1.067
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-95	-88
aus Pensionszusagen	-111	-137
aus Cashflow Hedge Accounting	-28	-22
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	44	71
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)	298	298
Minderheitenanteile am Eigenkapital	3	-
Eigenkapital	3.425	3.294
Summe von Verbindlichkeiten und Eigenkapital	58.402	58.859

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ging mit 55,0 Mrd. € leicht zurück (31. Dezember 2020: 55,6 Mrd. €). Die größte Position, die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, erreichte mit 52,7 Mrd. € nahezu den Vorjahreswert von 52,6 Mrd. €. Der emissionsbedingte Anstieg der Inhaberschuldverschreibungen und die TLTRO III-bedingte Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch einen geringeren Bestand an Namenspfandbriefen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) kompensiert. Analog zur Aktivseite führte das gestiegene Zinsniveau zu einem Rückgang der Marktwerte der Sicherungsderivate.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,18 € je dividendenberechtigte Stückaktie vorschlagen.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CET1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 17,1% (31. Dezember 2020: 16,1%), die Own Funds Ratio 22,4% (31. Dezember 2020: 21,4%) und die Leverage Ratio 6,0% (31. Dezember 2020: 6,0%) (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Zur weiteren Darstellung und Berechnungsmethodik der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht (Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICA-AP)“) verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität der pbb und ihrer Tochterunternehmen so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert.

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). Die Restlaufzeitengliederung ist in der Note „Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Liquiditätskennzahl

Zum 31. Dezember 2021 lag die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) bei 227% (31. Dezember 2020: 279%) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bei 118%.

Refinanzierung

Der pbb Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,1 Mrd. € (2020: 3,6 Mrd. €) im Markt platziert. Dem standen Rückkäufe und Kündigungen von insgesamt 0,6 Mrd. € (2020: 0,7 Mrd. €) gegenüber. Das Refinanzierungsvolumen setzt sich aus Pfandbriefen und unbesicherten Verbindlichkeiten zusammen, die sowohl im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen begeben wurden. Pfandbriefe machten mit 3,2 Mrd. € (2020: 1,8 Mrd. €) knapp zwei Drittel des Volumens aus. Auf die unbesicherte Refinanzierung entfielen 1,9 Mrd. € (2020: 1,8 Mrd. €), wobei das Volumen nahezu vollständig als Senior Preferred begeben wurde. Die Transaktionen erfolgten überwiegend in Euro und auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Zur Minimierung des Währungsrisikos zwischen Aktiv- und Passivseite wurden Anleihen in USD, GBP und SEK im Gegenwert von 2,1 Mrd. € emittiert (im Vergleich zu im Markt platzierten langfristigen Refinanzierungen von insgesamt 5,1 Mrd. €). Hierbei erfolgte die Umrechnung der Fremdwährungen in Euro mit dem zum Zeitpunkt der Begebung der Emission gültigen Wechselkurs.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat der EZB-Rat entschieden, drei weitere Tranchen des im Juni 2020 gestarteten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) den Banken im Euroraum zur Verfügung zu stellen. Der pbb Konzern hat im Rahmen eines Roll-overs seiner bestehenden TLTRO III-Geschäfte verbunden mit einer Erhöhung des Nominalvolumens mit insgesamt 8,4 Mrd. € im Juni 2021 an diesem Programm teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat der pbb Konzern ebenfalls im Juni 2021 Pfandbriefe in Höhe von 0,7 Mrd. € zur Einlieferung als Sicherheit bei der EZB begeben. Die variable Verzinsung des TLTRO III entspricht bei Erreichung einer festgelegten Nettokreditvergabe bis 31. Dezember 2021 während der gesamten Laufzeit dem durchschnittlichen Satz der Einlagenfazilität. Zum 31. Dezember 2021 hat der pbb Konzern das von der EZB festgelegte Ziel der Nettokreditvergabe erreicht. Entsprechend den Bedingungen der zugeteilten TLTRO-Tranche erhält der pbb Konzern infolgedessen für den besonderen Verzinsungszeitraum 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen, die entsprechend zeitanteilig im Zinsergebnis vereinnahmt werden. Die TLTRO III-Tranche wurde zum 31. Dezember 2021 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Ratings

Im Berichtsjahr fanden bei den mandatierten Ratings der pbb folgende Änderungen statt:

Im Rahmen eines Reviews mehrerer Bankensysteme stufte S&P am 24. Juni 2021 das deutsche Industry Risk Score herab. Das Industry Risk Score ist ein Element des S&P BICRA (Banking Industry Country Risk Assessment)-Rahmenwerks, welches ein Bestandteil des Anker-ratings von Banken ist.

Dies führte zu Ratingveränderungen innerhalb des deutschen Bankensektors und betraf auch die Ratings der pbb. Unter anderem wurden die Langfristratings der pbb beziehungsweise ihrer Refinanzierungs- und Hybridinstrumente um jeweils eine Stufe herabgestuft. Beispielsweise liegen das Emittenten- und das Senior Preferred Debt-Rating seither bei „BBB+“, das Senior Non-Preferred Debt-Rating bei „BB+“. Das kurzfristige Emittenten-Rating blieb unverändert bei „A-2“. Der im Wesentlichen wegen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der künftigen Anwendung von ALAC (Additional Loss Absorbing Capacity) bestehende negative Ausblick blieb von dieser Ratingaktion unberührt.

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2021		31.12.2020	
	Standard & Poor's	Moody's	Standard & Poor's	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB+/Negativ	-	A-/Negativ	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2	-	A-2	-
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BBB+	-	A-	-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BB+	-	BBB-	-
Hypothekendarlehen	-	Aa1	-	Aa1
Öffentliche Pfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings/Ausblicke.

²⁾ „Senior Unsecured Debt“.

³⁾ „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 3,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,3 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,2 Mrd. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem anspruchsvollen Marktumfeld erzielte der pbb Konzern 2021 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 242 Mio. €. Zum Bilanzstichtag übertraf das Finanzierungsvolumen in dem strategischen Segment Real Estate Finance aufgrund des Neugeschäftsvolumens von 9,0 Mrd. € mit 27,6 Mrd. € trotz höherer Rückzahlungen leicht den Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 27,0 Mrd. €).

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der RLA des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusam-

men. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee ist zuständig für Entscheidungen, Empfehlungen und Steuerung hinsichtlich aller Risikovorsorgefragen.

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und

gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Seit Juli 2021 besteht ferner ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb-Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Organisation des Risikomanagements

31. Dezember 2021

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Organisation des Chief Risk Officer (CRO)

31. Dezember 2021

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > den Bereich des Chief Credit Officer des pbb Konzerns, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die

insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.

- > den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich Compliance, der unter anderem Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen, Kapitalmarkt-Compliance sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet hat. Außerdem obliegt es der Compliance-Funktion, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zudem ist im Bereich Compliance die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, auf die sich die Risikokultur des pbb Konzerns stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2021 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2021 erfolgte eine Aktualisierung der Risikostrategie aufgrund der Erweiterung der Produktpalette um die Initiativen Loan on Loan (für Single Borrower) und Senior Mezzanine Lending (USA).

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Rahmenwerke, Richtlinien oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte

Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung des pbb Konzerns basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet der pbb Konzern an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die der Konzern einzugehen bereit ist. Hieraus generiert der pbb Konzern operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Auswirkungen von COVID-19 auf die Risiko- und Portfoliosteuerung

Bereits in einem frühen Stadium der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand der Deutsche Pfandbriefbank AG zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Entwicklungen und potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie unmittelbar identifizieren, beurteilen und adäquat darauf reagieren zu können. Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsmodell und die Kapitaladäquanz des pbb Konzerns war des Weiteren Bestandteil des regulären Prozesses zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um den negativen Pandemieauswirkungen auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden insbesondere Kapazitäten

ausgeweitet und der professionelle Fokus geschärft. So hat der Vorstand der pbb eine Taskforce mit unterschiedlichen, abteilungs- beziehungsweise bereichsübergreifenden Workstreams initiiert, die sich intensiver mit bestimmten Assetklassen wie beispielsweise Hotel, Retail oder Office, dem Umgang mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer sowie regulatorischen Aspekten im Kontext von COVID-19 befassen sowie Sektor- und Marktanalysen erstellen. Mittels Portfolio-Screening-Maßnahmen anhand zielgerichteter, vordefinierter Filter wurden Teilmengen des Bestandsportfolios identifiziert, die im Anschluss unter verstärkter Einbindung von Bereichs- und Abteilungsleitererebenen intensiv auf eine erhöhte Anfälligkeit für Auswirkungen aus der Pandemie untersucht wurden. Für bestimmte Portfoliocluster intensivierte der pbb Konzern in der Folge die Monitoring-Aktivitäten sowie die Berichterstattung. Das Monitoring umfasste dabei insbesondere auch die Entwicklung der Cashflow- und Sicherheitenwerte. Bei Letzteren wurden, bei Vorliegen von Hinweisen auf einen deutlicheren Wertverlust, entsprechende außerordentliche Neubewertungen durchgeführt. Bei der Berichterstattung erfolgte ein verstärkter Fokus auf beantragte Tilgungsaussetzungen beziehungsweise gewünschte Anpassungen anderer vertraglicher Verpflichtungen in den Darlehensverträgen sowie auf Portfoliocluster und Assetklassen, die eine erhöhte Anfälligkeit für negative Auswirkungen der COVID-19-Krise haben. Des Weiteren wurden speziell im Kreditrisikomanagement bestimmte Prozessabläufe an die COVID-19-Gegebenheiten angepasst und neue Arbeitsanweisungen eingeführt, nachdem sie im Risk Committee besprochen und genehmigt wurden. Im Neugeschäft wurden die Kreditvergabestandards substantiell verschärft.

Die aktuellen Entwicklungen wurden im Berichtszeitraum nach wie vor regelmäßig ebenso im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, die regelmäßige wöchentliche Vorstandssitzung für Kreditfälle wurde inhaltlich und zeitlich deutlich erweitert. Dies umfasste auch eine frühzeitigere Einbindung des Vorstands bei der Diskussion und Entscheidung über bestimmte Neugeschäftsanträge.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde darüber hinaus im ICAAP im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf den pbb Konzern auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Im Jahr 2021 wurden die regelmäßigen Portfolio-Screening-Maßnahmen in einen quartalsweisen Prozess überführt mit dem Ziel, aus möglicherweise anfälligen Portfolioclustern potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und dann im Critical-Facility-Prozess entsprechend zu behandeln.

Die Corona-Taskforce führte weiterhin das Reporting an den Vorstand in Bezug auf kundenseitig beantragte Unterstützungsmaßnahmen (wie zum Beispiel Tilgungsaussetzungen, Covenant Waiver) durch. Dieses Reporting erfolgte bis zum dritten Quartal 2021, wie auch 2020, wöchentlich. Ab dem vierten Quartal 2021 wurde dieses Reporting auf einen monatlichen Bericht umgestellt, da ersichtlich war, dass sich die Situation stabilisierte und kaum mehr neue Kundenanfragen hinsichtlich solcher Unterstützungsmaßnahmen, die direkt Corona-Maßnahmen geschuldet waren, anfielen. Die während der Pandemie eingeführten sehr engmaschigen Überprüfungen der Immobilienwerte wurden größtenteils wieder in den Regelprozess zurückgeführt, bestimmte Cluster werden jedoch weiterhin eng beobachtet. Ebenso erfolgte ein regelmäßiges Reporting gegenüber den Aufsichtsbehörden.

RISIKOARTEN

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko

- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).
- > Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.
- > Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.
- > Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.
- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Adressrisikostategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote/Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich

Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Dies schließt auch Auffälligkeiten im Kontext der COVID-19-Pandemie mit ein. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements geht der pbb Konzern im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von exter-

nen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst frühzeitig erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der Öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand des pbb Konzerns wird einheitlich nach dem EaD ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode, welche seit Juni 2021 gemäß CRR II die bisherige Marktbeurteilungsmethode ersetzt.

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2021 57,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 58,0 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns: 57,5 Mrd. € EaD

Das Kreditportfolio ist in drei Geschäftssegmente aufgeteilt:

- > Real Estate Finance (REF)
- > Public Investment Finance (PIF)
- > das nicht strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP)

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung.

Der EaD in C&A per 31. Dezember 2021 entfiel fast vollständig (>99%; 31. Dezember 2020: >99%) auf die EL-Klassen 1 bis 8. Diese entsprechen gemäß interner Zuordnung der Kategorie „Investment Grade“.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	29,7	29,3	0,4	1,4
Public Investment Finance	5,7	6,5	-0,8	-12,3
Value Portfolio	13,8	15,2	-1,4	-9,2
Consolidation & Adjustments	8,3	7,0	1,3	18,6
Insgesamt	57,5	58,0	-0,5	-0,9

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns verringerte sich per 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 0,5 Mrd. € auf 57,5 Mrd. €. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments. Der Prozentanteil des EaD im strategischen Segment REF erhöhte sich leicht (52%; 31. Dezember 2020: 51%). Sowohl in PIF (10%; 31. Dezember 2020: 11%) als auch im VP (24%; 31. Dezember 2020: 26%) verringerten sich die Prozentanteile des EaD gegenüber dem Vorjahresende. Der prozentuale Anteil des EaD in C&A erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund einer Zunahme des Exposure gegenüber Zentralbanken (14%; 31. Dezember 2020: 12%).

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Risikovorsorge nach Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern PD, LGD und EaD.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der EL für den pbb Konzern 161 Mio. € (31. Dezember 2020: 133 Mio. €). Der Anstieg des EL resultierte im Wesentlichen aus Ratingherabstufungen im REF-Portfolio.

Seit dem 1. April 2021 wendet die pbb die neue Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 an.

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	139	110	29	26,4
Public Investment Finance	2	2	-	-
Value Portfolio	20	20	-	-
Consolidation & Adjustments	-	-	-	-
Insgesamt	161	133	28	21,1

Künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, können zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposure des pbb Konzerns lag zum Berichtsstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 45% beziehungsweise 25,6 Mrd. € weiterhin der Hauptanteil des Gesamtexposure.

Die EaD-Erhöhung in Deutschland um 0,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresende wurde hauptsächlich in C&A durch ein höheres Exposure gegenüber der Zentralbank, dem Rückzahlungen in den Segmenten REF, PIF und im VP gegenüberstanden, verursacht. Das Portfoliowachstum in Frankreich und in den USA ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in REF zurückzuführen – in den USA zusätzlich auf Währungseffekte. Die Reduzierung in Österreich ergab sich hauptsächlich aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehenden Hedge Adjustments im VP. Der Rückgang im Vereinigten Königreich wurde durch Rückführungen im REF-Segment verursacht, dem ein geringeres Neugeschäft und Währungseffekte gegenüberstanden.

Die größten Positionen der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 1,3 Mrd. € und Belgien mit 0,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2020: Niederlande 1,1 Mrd. €, Belgien 0,3 Mrd. €). Die Kategorie „Andere“, auf die mit 1,1 Mrd. € rund 2% des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter supranationaler Organisationen geprägt.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	25,6	25,0	0,6	2,4
Frankreich	7,8	7,5	0,3	4,0
Österreich	6,1	6,8	-0,7	-10,3
USA	3,8	2,9	0,9	31,0
Vereinigtes Königreich	2,8	3,3	-0,5	-15,2
Andere Europa ¹⁾	2,5	2,5	-	-
Spanien	2,2	2,3	-0,1	-4,3
Italien	1,7	2,0	-0,3	-15,0
Polen	1,5	1,6	-0,1	-6,3
Andere ²⁾	1,1	1,3	-0,2	-15,4
Schweden	0,9	0,9	-	-
Portugal	0,6	0,7	-0,1	-14,3
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Finnland	0,3	0,6	-0,3	-50,0
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Insgesamt	57,5	58,0	-0,5	-0,9

¹⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, Belgien, die Slowakei, die Schweiz, Rumänien, Slowenien, Luxemburg, Irland, Norwegen, Lettland und Dänemark.

²⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere“ unter anderem supranationale Organisationen, Japan und Kanada.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich im Bereich RMC überwacht.

Real Estate Finance: 29,7 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios, der im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ertragslage“ ausgewiesenen Finanzierungsvolumen auch ungezogene Linien – multipliziert mit einem produktspezifischen Konversionsfaktor – beinhaltet, erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 0,4 Mrd. € auf 29,7 Mrd. €. Per saldo zeigten sich in Deutschland und dem Vereinigten Königreich Exposure-Reduzierungen, da die Rückzahlungen das Neugeschäft sowie zusätzliche Währungseffekte im Vereinigten Königreich überstiegen. Ein Portfoliowachstum aufgrund von Neugeschäft war in Frankreich und in den USA zu verzeichnen. Die im Portfolio enthaltenen Kundenderivate beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,1 Mrd. € EaD und blieben somit gegenüber dem Jahresende 2020 unverändert.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	13,9	14,0	-0,1	-0,7
Frankreich	3,8	3,3	0,5	15,2
USA	3,7	2,9	0,8	27,6
Vereinigtes Königreich	2,6	3,1	-0,5	-16,1
Andere Europa ¹⁾	1,9	1,8	0,1	5,6
Polen	1,4	1,3	0,1	7,7
Schweden	0,9	0,9	-	-
Tschechien	0,4	0,4	-	-
Spanien	0,4	0,3	0,1	33,3
Finnland	0,3	0,5	-0,2	-40,0
Österreich	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Italien	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	29,7	29,3	0,4	1,4

¹⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Schweiz, Rumänien, Belgien, die Slowakei, Luxemburg, Slowenien und Norwegen.

Beim EaD nach Objektarten gab es einen Anstieg in der Objektart Bürogebäude aufgrund von Neugeschäft und Währungseffekten, während es zu Rückgängen aufgrund von Rückzahlungen insbesondere in den Kategorien Wohnungsbau, Einzelhandel und Hotel/Freizeit kam.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	15,6	13,9	1,7	12,2
Wohnungsbau	4,9	5,2	-0,3	-5,8
Einzelhandel	3,3	4,3	-1,0	-23,3
Logistik/Lager	3,5	3,4	0,1	2,9
Hotel/Freizeit	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Andere	0,7	0,6	0,1	16,7
Gemischte Nutzung	0,5	0,5	-	-
Insgesamt	29,7	29,3	0,4	1,4

Das Portfolio war zum 31. Dezember 2021 mit 88% (31. Dezember 2020: 85%) nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) entfielen 11% des EaD (31. Dezember 2020: 14%). Unter Investmentfinanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investmentfinanzierungen	26,1	24,9	1,2	4,8
Developmentfinanzierungen	3,4	4,1	-0,7	-17,1
Kundenderivate	0,1	0,1	-	-
Andere	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	29,7	29,3	0,4	1,4

Public Investment Finance: 5,7 Mrd. € EaD

Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

- (I) Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß einem definierten Produktkatalog abgeschlossen werden;
- (II) Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände); und
- (III) Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen, die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Zusätzlich umfasst das Portfolio einige wenige Finanzierungen von öffentlichen Einrichtungen ohne öffentliche Gewährleistung.

Der EaD im Segment PIF reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresende um 0,8 Mrd. € aufgrund von Rückzahlungen beziehungsweise Fälligkeiten, die nicht durch entsprechendes Neugeschäft kompensiert wurden.

Public Investment Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Frankreich	3,1	3,4	-0,3	-8,8
Deutschland	1,1	1,3	-0,2	-15,4
Spanien	0,7	0,9	-0,2	-22,2
Österreich	0,3	0,3	-	-
Andere Europa ¹⁾	0,2	0,2	-	-
Vereinigtes Königreich	0,2	0,2	-	-
Andere ²⁾	0,1	0,1	-	-
Finnland	0,1	0,1	-	-
Schweden	-	-	-	-
Insgesamt	5,7	6,5	-0,8	-12,3

¹⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Belgien, die Niederlande und die Schweiz.

²⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere“ hauptsächlich Kanada.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten (27%), Unternehmen des öffentlichen Sektors (19%) sowie Regionalregierungen und Kommunen (55%) zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	5,5	6,3	-0,8	-12,7
Unternehmen/Zweckgesellschaften ¹⁾	0,2	0,2	-	-
Finanzinstitute ²⁾	-	-	-	-
Insgesamt	5,7	6,5	-0,8	-12,3

¹⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

²⁾ Finanzinstitute mit staatlichem Hintergrund oder Garantie per 31. Dezember 2021: 2 Mio. €.

Value Portfolio: 13,8 Mrd. € EaD

Das Value Portfolio beinhaltet nicht strategische Portfolios des pbb Konzerns.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposure per 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020 resultierte hauptsächlich aus Rückführungen in Deutschland und Italien. Die EaD-Verringerung in Österreich ist im Wesentlichen auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus und damit einhergehende Hedge Adjustments zurückzuführen. Österreich und Deutschland stellten nach wie vor den Schwerpunkt im Portfolio dar.

Value Portfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	5,6	6,1	-0,5	-8,2
Deutschland	3,6	3,9	-0,3	-7,7
Italien	1,6	1,8	-0,2	-11,1
Spanien	0,9	0,9	-	-
Andere ¹⁾	0,8	0,8	-	-
Frankreich	0,7	0,7	-	-
Portugal	0,6	0,7	-0,1	-14,3
Polen	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Andere Europa ²⁾	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-
Tschechien	-	-	-	-
Finnland ³⁾	-	-	-	-
Insgesamt	13,8	15,2	-1,4	-9,2

¹⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere“ supranationale Organisationen und Japan.

²⁾ Per 31. Dezember 2021 enthält die Kategorie „Andere Europa“ Slowenien mit 18 Mio. €.

³⁾ Finnland (31. Dezember 2021): 10 Mio. €.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der regulatorisch anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	12,7	14,0	-1,3	-9,3
Finanzinstitute ¹⁾	1,1	1,1	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Insgesamt	13,8	15,2	-1,4	-9,2

¹⁾ Hauptsächlich gedeckte spanische Schuldverschreibungen.

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 einen Restbestand an einer durch eine Regionalregierung garantierten Mortgage-backed Security mit einem Nominalvolumen von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,3 Mrd. €).

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft nach Ratingklassen

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (ohne Barreserve) sowie das Ausfallrisiko der unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten den internen Ratingklassen und den Wertberichtigungsstufen zugeordnet. Die Aufgliederung erfolgt gemäß internen Ratingklassen des pbb Konzerns. Die Ausfalldefinition richtet sich nach Art. 178 CRR.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	1.947	-	-	44	1.991
Klasse 2	11.852	-	-	161	12.013
Klasse 3	835	-	-	-	835
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	1.168	-	-	-	1.168
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.211	-	-	-	1.211
Klasse 8	1.398	180	-	-	1.579
Klasse 9	5.409	151	-	89	5.649
Klasse 10	2.515	616	-	40	3.170
Klasse 11	3.940	814	-	-	4.754
Klasse 12	3.424	1.510	-	75	5.009
Klasse 13	1.969	1.454	-	-	3.423
Klasse 14	901	475	-	25	1.400
Klasse 15	806	1.106	-	74	1.986
Klasse 16	629	675	-	-	1.304
Klasse 17	306	812	-	50	1.167
Klasse 18	597	707	-	5	1.309
Klasse 19	437	227	-	28	692
Klasse 20	142	287	-	50	478
Klasse 21	144	134	-	-	278
Klasse 22	-	42	-	-	42
Klasse 23	-	-	-	-	1
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	-	106	-	-	106
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	136	-	-	136
Ausgefallen	-	-	579	-	579
Insgesamt	39.627	9.432	579	640	50.278

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	882	-	-	-	882
Klasse 2	13.888	26	-	322	14.236
Klasse 3	199	-	-	-	199
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	1.395	-	-	-	1.395
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	206	-	-	-	206
Klasse 8	1.687	15	-	-	1.702
Klasse 9	5.703	125	-	90	5.918
Klasse 10	3.671	390	-	-	4.061
Klasse 11	5.821	634	-	40	6.495
Klasse 12	3.285	1.339	-	77	4.702
Klasse 13	1.360	1.697	-	87	3.144
Klasse 14	1.086	987	-	-	2.073
Klasse 15	338	1.003	-	-	1.342
Klasse 16	523	896	-	-	1.419
Klasse 17	510	513	-	-	1.022
Klasse 18	438	396	-	-	834
Klasse 19	82	356	-	-	438
Klasse 20	135	70	-	-	205
Klasse 21	-	70	-	-	70
Klasse 22	-	1	-	-	1
Klasse 23	-	1	-	-	1
Klasse 24	-	42	-	-	42
Klasse 25	-	36	-	-	36
Klasse 26	-	-	-	-	-
Klasse 27	-	129	-	-	129
Ausgefallen	-	-	455	15	470
Insgesamt	41.210	8.726	455	632	51.023

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	172	-	-	172
Klasse 3-6	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-
Klasse 8	39	-	-	39
Klasse 9	8	23	-	31
Klasse 10	87	29	-	116
Klasse 11	120	15	-	135
Klasse 12	417	119	-	535
Klasse 13	200	83	-	283
Klasse 14	59	46	-	105
Klasse 15	143	16	-	159
Klasse 16	478	70	-	548
Klasse 17	131	119	-	250
Klasse 18	357	233	-	590
Klasse 19	102	32	-	134
Klasse 20	51	77	-	127
Klasse 21	-	-	-	-
Klasse 22	-	11	-	11
Klasse 23-24	-	-	-	-
Klasse 25	-	66	-	66
Klasse 26-27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	-	-
Insgesamt	2.362	939	-	3.301

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	171	-	-	171
Klasse 3-6	-	-	-	-
Klasse 7	30	-	-	30
Klasse 8	73	-	-	73
Klasse 9	110	-	-	110
Klasse 10	50	26	-	75
Klasse 11	314	41	-	355
Klasse 12	366	15	-	381
Klasse 13	204	14	-	219
Klasse 14	495	12	-	507
Klasse 15	164	55	-	219
Klasse 16	388	92	-	480
Klasse 17	319	23	-	342
Klasse 18	286	31	-	318
Klasse 19	35	135	-	170
Klasse 20	-	4	-	4
Klasse 21	-	-	-	-
Klasse 22	-	-	-	-
Klasse 23-24	-	-	-	-
Klasse 25	-	-	-	-
Klasse 26-27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	-	-
Insgesamt	3.008	447	-	3.455

Im Zuge der Bildung eines Management Overlays wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 3.066 Mio. € aus der Wertberichtigungsstufe 1 in die Wertberichtigungsstufe 2 transferiert, obwohl diese vom Modell her nicht die Voraussetzungen für die Stufe 2 erfüllt hätten. Unter Berücksichtigung der finanziellen Vermögenswerte außerhalb der definierten Teilportfolien, die aufgrund der grundsätzlich positiveren makroökonomischen Erwartungen regulär von der Stufe 2 in die Stufe 1 gewechselt sind, ergibt sich eine Erhöhung des Bruttobuchwertes der Finanzierungen der Stufe 2 von 701 Mio. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird, teils auch IT-gestützt automatisiert, fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines

Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS-Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet.

- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS-Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2021				31.12.2020				Veränderung	
	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	Mio. €	in %
Workout Loans	14	-	-	14	14	-	-	14	-	-
Restructuring Loans	533	32	-	565	403	53	-	456	109	23,9
Problemkredite	547	32	-	579	417	53	-	470	109	23,2
Watchlist Loans	576	-	-	576	323	7	-	330	246	74,5

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite erhöhten sich per saldo vom 31. Dezember 2020 auf den 31. Dezember 2021 um 355 Mio. €.

Der Anstieg der Watchlist-Kredite im Jahr 2021 per saldo um 246 Mio. € resultiert aus Zuführungen im Segment REF in Höhe von insgesamt 504 Mio. €. Dem gegenüber stehen Vollrückzahlungen in Höhe von 146 Mio. € sowie Teilrückführungen/Restrukturierungen in Höhe von 67 Mio. €. Weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 39 Mio. € wurden an das Sanierungsmanagement übergeben.

Im Bereich der öffentlichen Finanzierungen (Segment PIF) konnte ein Kreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 7 Mio. € wieder in die Regelbetreuung überführt werden.

Die Problemkredite haben sich im Berichtsjahr per saldo um 109 Mio. € erhöht. Im Segment REF wurden Finanzierungen in Höhe von insgesamt 178 Mio. € an das Sanierungsmanagement von problembehafteten Krediten neu übertragen. Im Gegenzug konnten Engagements in Höhe von 47 Mio. € komplett zurückgeführt werden. Weitere Reduzierungen in Summe von 2 Mio. € ergeben sich durch Teilrückzahlungen und Währungskursschwankungen bei in britischen Pfund finanzierten Darlehen.

Im Segment PIF führten Rückzahlungen von durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland besicherten Forderungen, inklusive Währungseffekten bei in US-Dollar ausgereichten Finanzierungen, zu einem Rückgang um 20 Mio. €.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen einschließlich deren Bildung und Entwicklung sind im Anhang (Notes) dargestellt.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem

Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung,

welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC, die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur,
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

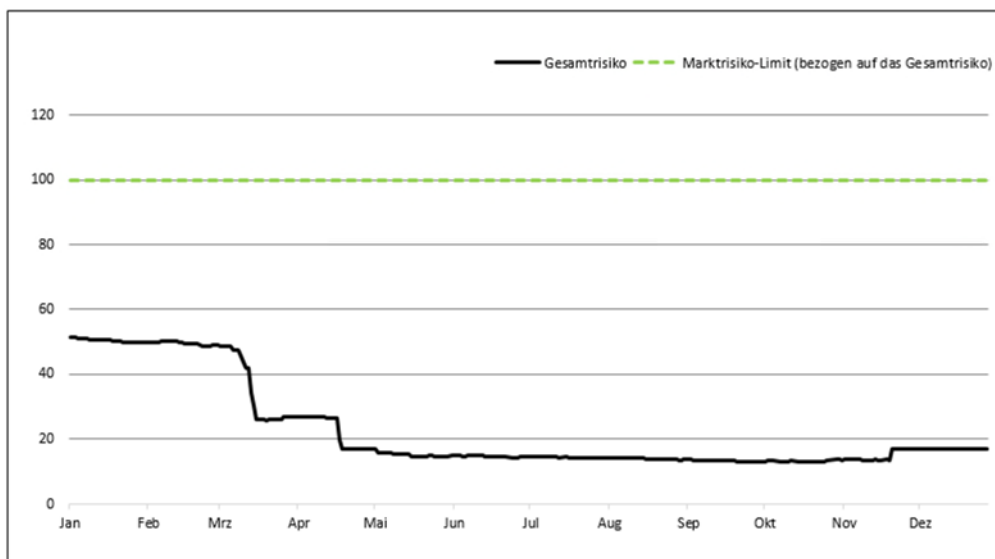
Ende Dezember 2021 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 17 Mio. € (Jahresende 2020: 51 Mio. €). Der Rückgang des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf geringere Credit-Spread-Risiken zurückzuführen, welche vor allem durch sich verringernde Marktvolatilitäten der Credit Spreads in der dem VaR-Modell zugrunde liegenden Marktdatenhistorie verursacht wurden. Da die Marktdatenhistorie im VaR-Modell eine Länge von einem Jahr beträgt, fielen im Laufe des Jahres 2021 die Marktturbulenzen zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 nach und nach aus den VaR-Berechnungen heraus. Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2021 durchgehend 100 Mio. € (Stand Jahresende 2020: ebenfalls 100 Mio. €).

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenorrisiko, Cross-Currency-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2021 auf 12 Mio. €, der CSRBB-VaR betrug 11 Mio. €. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spezifische tägliche Limit-

überwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2021: 30 Mio.€) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2021: 90 Mio.€).

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

**Marktrisiko-VaR
und Marktrisiko-Limit Januar bis Dezember 2021**
in Mio. €



Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstesting und ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindicators berechnet und analysiert.

Der Vorstand der pbb und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des

Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2021 wurden zwei Ausreißer beobachtet, die beide vor allem durch verhältnismäßig große Zinsänderungen im Zusammenhang mit den geldpolitischen Beschlüssen der EZB im Oktober 2021 auftraten. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2021 12 Mio. €. Es lag damit unter dem Vergleichswert des Jahresendes 2020 in Höhe von 17 Mio. €.

Basisrisiken Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von ebenfalls 1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. € per Ende Dezember 2021 (Jahresende 2020: 1 Mio. €).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB) Das barwertige Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

Das Credit-Spread-Risiko ergab per Ende Dezember 2021 einen Betrag von 11 Mio. € (Vergleichswert Jahresende 2020: 48 Mio. €). Der Rückgang des Credit-Spread-VaR wurde (wie oben unter dem Abschnitt Marktrisiko Value-at-Risk beschrieben) primär durch geringere Marktvolatilitäten der Credit Spreads nach den COVID-19-Pandemie-bedingten Marktturbulenzen im Frühjahr 2020 verursacht.

Fremdwährungsrisiken Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2021 bei 0,3 Mio. € (Jahresende 2020: 1 Mio. €).

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

IBOR-Reform

Die Umsetzung der IBOR-Reform in der pbb wird im Anhang (Notes) erörtert.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der

ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Liquiditätsrisikostategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2021 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,6 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang um 1,1 Mrd. €. Per 31. Dezember 2021 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,8 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2021 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,4 Mrd. €).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR))

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2021 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2021 lag bei 227%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2021 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2021 lag bei 118%.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens des pbb Konzerns im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise/Covid-19-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Abschnitt „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ per 31. Dezember 2021 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 4,6 Mrd. € eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt die Risikomanagementstrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation des Managements von operationellem Risiko

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird im Wesentlichen durch Compliance, Corporate Office, Finance (Outsourcing-Risiko) und RMC dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk-Indikator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst relevante Verlustereignisse, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management. Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die mindestens jährlich aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die

Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 74 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (70 Mio. € zum 31. Dezember 2020).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2021 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,3 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2020: 1 Mio. €). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 waren keine Objekte im unternehmens-eigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

- > **Environmental-Risiken:** Unter dem Begriff Environmental-Risiken fasst die pbb Klima- und Umweltrisiken zusammen. Unter Klima- und Umweltrisiken versteht der pbb Konzern Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die anthropogen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Zu den Konsequenzen des Klimawandels gehört eine Erhöhung der Jahresdurchschnitts-temperatur, die Zunahme von Klimavariabilität und Wetterextremen. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:
 - > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
 - > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangrisiko“ genannt wird) versteht man finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt

infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

- > **Social-Risiken:** Unter Social-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.
- > **Governance-Risiken:** Unter Governance-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Identifizierung und Berücksichtigung des ESG-Risikos

Der pbb Konzern betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Insgesamt wird das ESG-Risiko als materiell eingestuft.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Umwelt, Soziale Belange und Governance identifiziert. Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Ein wesentlicher Einfluss auf das Markt-, Liquiditäts- und Fundingrisiko wurde nicht identifiziert. Die pbb arbeitet an der vollumfänglichen Berücksichtigung der ESG-Risikofaktoren in den Risikomanagementwerkzeugen aller betroffenen Risikoarten einschließlich Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen.

Der pbb Konzern hat begonnen, zunächst Teile seines Kreditbuches in Bezug auf Environmental-Kriterien zu analysieren und zu bewerten. Es ist beabsichtigt, diesen Analyse- und Bewertungsprozess mindestens einmal jährlich zu überprüfen, gegebenenfalls zu erweitern und hier einen Regelprozess zu etablieren.

Die Berücksichtigung der insbesondere aus E, S und G resultierenden Risiken via ICAAP erfolgt aktuell über andere Risikoarten (Adressrisiko, Geschäfts- und strategisches Risiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko). Die modellseitige Berücksichtigung soll in den kommenden Jahren fortlaufend verbessert und vervollständigt werden. Ein Abschluss dieser Aktivitäten wird für 2023 angestrebt.

Überwachung, Management und Monitoring des ESG-Risikos

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren.

Um dies noch besser zu gewährleisten, hat der Gesamtvorstand der pbb im Juli 2021 ein ESG-Komitee als Fachausschuss eingesetzt, welcher sich mit ESG-Sachverhalten und dem ESG-Risiko im pbb-Konzern befasst. Der Vorstand hat im Juli 2021 ferner ein ESG-Programm-Management-Team bestimmt, dessen Aufgabe die Unterstützung des ESG-Komitees und Vorbereitung der Beschlüsse des ESG-Komitees ist.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“ wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche Risk Management & Control und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources (HR) und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die dritte Verteidigungslinie dar.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial für die pbb. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltig gedachte Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und verhindern mögliche Reputationsschäden. Weiterhin sind Kundenorientierung und die interne Governance für den pbb Konzern grundlegende Erfolgsfaktoren zur Sicherung des Finanzierungsbestands und bieten die Chance, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben. Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD V festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden

Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2021 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressrisiko

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die weiteren Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken beziehungsweise als separat ausgewiesenes Modellrisiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Seit Anfang August 2021 berücksichtigt der ICAAP das Pensionsrisiko direkt im ökonomischen Kapital für Marktrisiko, zuvor stellte es als sonstiges Risiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Adressrisiko	1.108	1.149	-41
Davon: Real Estate Finance	511	667	-156
Davon: Public Investment Finance	100	68	32
Davon: Value Portfolio	484	405	79
Davon: Consolidation & Adjustments	14	9	5
Marktrisiko	665	652	13
Operationelles Risiko	97	98	-1
Geschäfts- und strategisches Risiko	-	-	-
Immobilienrisiko	-	-	-
Modellrisiko	19	73	-54
Sonstige Risiken	47	62	-15
Summe vor Diversifikationseffekten	1.937	2.034	-97
Summe nach Diversifikationseffekten	1.812	1.850	-38
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.150	3.065	85
Stille Lasten (netto)	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.150	3.065	85
Überdeckung	1.338	1.215	123
Interne Kapitaladäquanzquote in %	174	166	8

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum gesunken, hauptsächlich getrieben von einer Verringerung des Modell- und Adressrisikos. Der Rückgang im Modellrisiko war vor allem getrieben durch die Weiterentwicklung des Faktormodells sowie turnusmäßige Parameteranpassungen. Diese Anpassungen waren auch die Haupttreiber für die Veränderungen im Adressrisiko und führten zur Risikoreduktion in REF und dem Anstieg in VP, PIF und C&A. Das ökonomische Kapital für operationel-

les Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist leicht gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf. Das Geschäfts- und strategische Risiko wird mit 0 ausgewiesen, da der ermittelte Wert des Geschäfts- und strategischen Risikos durch den initialen Puffer abgedeckt ist, der mindestens in Höhe der geplanten Gewinne festgelegt und regelmäßig überprüft wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Diversifikationseffekte aufgrund einer konservativeren Sichtweise und Parameteraktualisierung reduziert.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum trotz der im Mai und im Dezember 2021 erfolgten Dividendenzahlungen gestiegen ist. Im Vergleich zum Jahresende 2020 hat sich die Überdeckung erhöht und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist gestiegen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zusätzlich wurde 2021 ein klimaspezifisches Szenario auf Basis des NGFS (Network for Greening the Financial System)-Referenzszenarios „disorderly transition“ entwickelt und gerechnet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern seit 2020 eine CET1-Mindestquote von 9,5% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019% per 31. Dezember 2020) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%), einer Säule-2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammen. Darüber hinaus hatte der pbb Konzern seit 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen. Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5% sind seitdem rund 1,4% (56,25%) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9% (75%) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Damit reduzierte sich die SREP-Anforderung auf rund 8,4% CET1 (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Die Gesamtkapitalanforderung bleibt mit 13% unverändert. Beide Anforderungen hat der Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Die dem pbb Konzern mit SREP-Schreiben der EZB vom 2. Februar 2022 mitgeteilte und ab 1. März 2022 gültige Säule 2-Kapitalanforderung ist mit 2,5% unverändert. Somit sind auch die oben genannten Mindestquoten bezüglich SREP- und Gesamtkapitalanforderung weiterhin für den pbb Konzern gültig.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CRR bildet zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der EZB nutzt der pbb Konzern die Waiver-Regelung nach Art. 7 Abs. 3 CRR und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nutzt der pbb Konzern den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2021 ¹⁾	31.12.2020 ²⁾
CET1	2.875	2.854
Additional Tier 1	298	298
Tier 1	3.173	3.152
Tier 2	593	646
Own Funds	3.766	3.798

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Marktrisiken	59	98
Davon: Zinsrisiken	-	-
Davon: Währungsrisiken	59	98
Operationelle Risiken	922	881
Kreditrisiken	15.534	16.528
Davon CVA Charge	206	181
Sonstige RWA	277	237
RWA gesamt	16.792	17.744

Der Anstieg der Sonstigen RWA im Geschäftsjahr beinhaltet einen Effekt aus latenten Steuern, der auf temporäre Differenzen zurückzuführen ist.

Kapitalquoten

in %	31.12.2021 ¹⁾	31.12.2020 ²⁾
CET1 Ratio	17,1	16,1
Tier 1 Ratio	18,9	17,8
Own Funds Ratio	22,4	21,4

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen.

Leverage Ratio

in %	31.12.2021 ¹⁾	31.12.2020 ²⁾
Leverage Ratio	6,0	6,0

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 abzüglich AT1-Kupon und abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen.

MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe der MREL-Quote wird

von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8% bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der, durch die Abwicklungsbehörde festgelegten, regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, deutlich übererfüllt.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime von Kreditinstituten. Mit der BRRD, die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Deutschland wurde die BRRD mit dem SAG umgesetzt.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 SAG hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan des pbb Konzerns basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die BRRD einschließlich der zugehörigen Leitlinien und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung der Fragestellung, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ innerhalb des pbb Konzerns verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Im Gegensatz zum Sanierungsplan wird der Abwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Hierbei arbeitet die pbb eng mit dem Single Resolution Board (SRB) in Brüssel und der nationalen Abwicklungsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), zusammen und unterstützt diese bei der Erstellung des Abwicklungsplans. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der pbb.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem („IKS“) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit und trotz der identifizierten Risiken die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses gewährleistet werden.

Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation des pbb Konzerns integriert. Dies umfasst auch eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand stellt einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht auf. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Vorsitzenden/CFO.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Vorstandsvorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2021 die Bereiche Communications, Corporate Office/Corporate Development, Digitalisation, Finance, Group Internal Audit, Human Resources und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, Procurement Services & Corporate Controlling, Regulatory Reporting und Tax sowie das Team Data Quality Management. Im Bereich Finance werden der Jahresabschluss gemäß HGB und der Konzernabschluss gemäß IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind) der pbb erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen bereitgestellt. Zudem werden zentral vom Bereich Finance die Abschlüsse der Gesellschaften und Niederlassungen des pbb Konzerns nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen erstellt. Für Konzernrechnungslegungszwecke werden die Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Für jede einbezogene Einheit werden daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzerneinheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen gemeldet. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert. Für den Jahresabschluss werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Filialen auf Basis eines HGB-Bilanzierungshandbuchs vereinheitlicht.

Das Group Finance Committee (GFC) gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat die pbb unter anderem den Control Attestation Process (CAP) implementiert. Im Rahmen dessen definieren sämtliche Fachbereiche Schlüsselkontrollen zur Steuerung ihrer wesentlichen Risiken. Die Schlüsselkontrollen werden in einem regelmäßigen Bestätigungsprozess durch die Fachbereiche überprüft und bestätigt. Ergänzend werden die Kontrollen in einem nachgelagerten Prozess durch die Bereiche Compliance und Group Internal Audit überprüft.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner werden die Abschlüsse der meldenden Einheiten in einer Abteilung zentral erstellt. Diese meldet die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten an eine andere Abteilung des Bereichs Finance. Durch diese Zentralisierungen wird die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung und die Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses. Eine am Markt weitverbreitete Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldovorträge werden systemunterstützt geprüft. Auch in der ebenfalls am Markt weitverbreiteten Software, die zur Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses verwendet wird, sind umfangreiche Validierungsroutinen verankert. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware und der Software zur Erstellung der Finanzberichte jeweils täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist Software gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen sind manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen im Zeitablauf durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Als eine weitere Kontrollhandlung werden die Finanzinstrumentpositionen und somit der weit überwiegende Teil der Bilanz auf Basis der Nebenbücher auf Einzelgeschäftsebene runtergebrochen und mit den konsolidierten Werten abgestimmt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden beispielsweise das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis im Rahmen der Ergebnistransparenzrechnung und das Fair-Value-Bewertungsergebnis im Rahmen der monatlichen Analysen auf Basis der Einzelgeschäfte in den Nebenbüchern nachvollzogen. Eine weitere Abstimmung betrifft den Verwaltungsaufwand, bei dem der konsolidierte Wert zu den Einzelkonten im Nebenbuch übergeleitet wird. Darüber hinaus wird die Kapitalkonsolidierung zusätzlich zur automatischen standardsystembasierten Konsolidierung auf Einzelbuchungsebene in einer Kontrolldatei plausibilisiert.

Verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines IFRS- beziehungsweise HGB-Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden Standards beziehungsweise

Paragrafen und Interpretationen, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen lassen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Der pbb Konzern ergreift Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert.

Aufrechterhaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken überprüft und verbessert der pbb Konzern sein IKS fortlaufend. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie anderen anwendbaren Regularien unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses können unmittelbar bei den Leitern der Bereiche Group Internal Audit und Risk Management & Control Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses des pbb Konzerns teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Der weltwirtschaftliche Aufschwung wird sich 2022 voraussichtlich fortsetzen, wenn auch mit verringerter Dynamik. In seiner aktuellen Prognose vom Januar rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Verlangsamung des globalen Wachstums von 5,9% im Jahr 2021 auf 4,4% im Jahr 2022 und 3,8% im Jahr 2023 (Quelle: IWF 2022).

Institutionen wie der IWF rechnen im Rahmen ihrer Prognosen damit, dass sich die pandemische Lage im Verlauf des Jahres 2022 aufhellt aufgrund einer zunehmenden Impfquote und wirksamerer Behandlungsmethoden (Quelle: IWF 2022). Das Auftreten neuer Mutationen des Coronavirus könnte diese Erwartung zunichtemachen, insbesondere wenn sich die derzeit eingesetzten Impfstoffe gegenüber diesen neuen Varianten als weniger effektiv erweisen oder ein signifikanter Teil der Bevölkerung weiterhin ungeimpft bleibt. Dies könnte dazu führen, dass Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie länger als erwartet aufrechterhalten bleiben oder wiedereingeführt würden.

Ein weiteres Risiko für den Ausblick stellt die Entwicklung der Inflation im Jahr 2022 dar. Der starke Preisauftrieb hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres auf unerwartet viele Komponenten des Warenkorb erstreckt und sich als nachhaltiger als erwartet erwiesen (Quelle: IWF 2022). Diese Entwicklung erklärt sich insbesondere aus den pandemiebedingten Störungen der weltweiten Lieferketten und den hohen Rohstoffpreisen. Diese Faktoren sollten im Jahresverlauf die Entwicklung weniger stark als im Vorjahr prägen. So rechnet die deutsche Industrie laut einer Umfrage des ifo Instituts überwiegend mit einer Abnahme der Belastungen durch Angebotsengpässe (Quelle: Ifo 2021). Dennoch erwartet der IWF, dass die Inflation in den Industrieländern erst 2023 auf 2,1% sinken wird, nachdem für dieses Jahr noch von einer Rate von 3,9% ausgegangen wird (Quelle: IWF 2022).

Anhaltend hohe Rohstoffpreise, etwa aufgrund weiterhin hoher Nachfrage oder geopolitischer Spannungen, sowie länger als erwartet andauernde Störungen der weltweiten Lieferketten könnten allerdings dieser prognostizierten Verlangsamung des Preisauftriebs entgegenstehen (Quelle: IWF 2022). Die Ende Februar 2022 begonnene militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine führte zu einem weiteren Anstieg der Energiepreise (Quelle: Bloomberg). Je nach weiterer Entwicklung des Konflikts könnten diese hohen Preise länger anhalten. Eine solche Entwicklung würde die Kaufkraft der Haushalte verringern und könnte damit die private Konsumtätigkeit dämpfen (Quelle: EZB). Außerdem könnten die Notenbanken in den Industrieländern ihren geldpolitischen Kurs weiter verschärfen. Dies wiederum würde die wirtschaftliche Entwicklung belasten.

In vielen Industrieländern hat sich das Lohnwachstum 2021 als moderat erwiesen, obwohl die Beschäftigung nahezu zum Vorkrisenniveau zurückgekehrt ist (Quelle: IWF 2022). Auf kurze Sicht könnte die derzeitige Coronavirus-Welle eine Fortsetzung der Erholung am Arbeitsmarkt verzögern (Quelle: siehe für Deutschland Bundesarbeitsagentur 2021). Für 2022 ist insgesamt dennoch mit einer weiteren Abnahme der Arbeitslosenraten zu rechnen.

Die EZB erwartet für den Euroraum einen Rückgang der Rate von 7,7% auf 7,3% (Quelle: EZB 2021). Für Deutschland geht die Bundesbank mit einem Rückgang der Erwerbslosenquote von 3,6% im Jahr 2021 auf 3,2% in diesem Jahr aus (Quelle: Bundesbank 2021), während im Vereinigten Königreich die Bank of England mit einer Abnahme der Arbeitslosenrate von 4,5% im vierten Quartal 2021 auf 4,0% im vierten Quartal 2022 rechnet (Quelle: BoE 2021). Die Federal Reserve erwartet für dieses Jahr im Schlussquartal eine Arbeitslosenrate von 3,5% und damit nahezu Vollbeschäftigung, nach 4,3% im vierten Quartal 2021 (Quelle: Fed 2021). Vor diesem Hintergrund dürfte die Knappheit an Arbeitskräften im Verlauf dieses Jahres weiter zunehmen.

Dies wiederum erhöht das Risiko, dass auch außerhalb der USA der Lohndruck zunimmt und zu Zweitrundeneffekten führt, die zu nachhaltig hoher Inflation im Jahr 2022 beitragen würden (Quelle: IWF 2022).

Die Inflationsentwicklung hat bereits zu einer Verschärfung der Geldpolitik im Jahr 2021 geführt. Dieser Trend sollte sich 2022 fortsetzen. Die US-Notenbank Fed plant, ihr Wertpapierkaufprogramm im März 2022 auslaufen zu lassen, und rechnet mit wenigstens drei Zinsschritten in diesem Jahr auf 0,75% bis 1,00% (Quelle: Fed 2021). Dies ist vor dem Hintergrund anhaltend hoher Inflation im Jahr 2022 zu sehen, in Verbindung mit einem angespannten Arbeitsmarkt und starkem Lohnwachstum.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) beendet ihr Pandemiekauflprogramm PEPP vermutlich im März 2022. Die geplante Fortsetzung des Wertpapierkaufprogramms APP, verbunden mit einer Aufstockung von bisher 20 Mrd. € monatlich auf 40 Mrd. € im zweiten Quartal und 30 Mrd. € im dritten Quartal 2022, stellt eine Verringerung des bisherigen Kaufvolumens von zuletzt rund 70 Mrd. € im Monat dar (Quelle: EZB 2021). Dies impliziert im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des geldpolitischen Impulses im Euroraum. Die EZB plant keine Erhöhung der Leitzinsen, bis das Inflationsziel von 2% auf mittlere Sicht erreicht wird. In ihrer Prognose vom vergangenen Dezember ging die EZB noch davon aus, dass die Inflation sowohl 2023 als auch 2024 unterhalb des 2%-Ziels verharren wird (Quelle: EZB 2021). Im März 2022 werden neue und vermutlich höhere Inflationsprognosen erwartet, die gegebenenfalls die Tür zu Zinserhöhungen bereits in 2022 öffnen (Quelle: EZB).

Die Bank of England hat im Dezember 2021 den Leitzins um 0,15% auf 0,25% sowie im Februar 2022 um weitere 0,25% auf 0,5% angehoben. An den Finanzmärkten wird für dieses Jahr mit weiteren Zinsschritten in Richtung 1,25% gerechnet, vor dem Hintergrund voraussichtlich weiter ansteigender Inflationsraten in den ersten Monaten des Jahres 2022 (Quelle: Bloomberg 2022).

Mit Blick auf den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine besteht aus europäischer Sicht ein Hauptrisiko vor allem darin, dass Sanktionen und russische Gegenmaßnahmen zu Störungen der Energielieferungen aus Russland führen könnten. Höhere Energiepreise belasten nicht nur die Kaufkraft der Haushalte, sondern dürften die Teuerung weiter antreiben (Quelle: EZB). Für die Geldpolitik ist dies aufgrund einerseits höherer Inflation und andererseits schwächerer Wirtschaftstätigkeit ein Dilemma. Möglicherweise könnte die Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine die Verschärfung des geldpolitischen Kurses der EZB verzögern (Quelle: Bloomberg).

Neben der expansiven Geldpolitik unterstützt die Fiskalpolitik die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum im Jahr 2022, allerdings in geringerem Ausmaß als noch im Vorjahr (Quelle: EZB 2021). Für 2022 rechnet der IWF mit einer Expansion der Wirtschaft um 3,9%, nach 5,2% im Jahr 2021 (Quelle: IWF 2022). Als wesentlicher Wachstumstreiber sollte sich dabei die inländische Nachfrage erweisen. Die Erholung am Arbeitsmarkt und der graduelle Abbau der während der Pandemie angehäuften Überschussersparnisse sollten den privaten Konsum unterstützen. Die Investitionstätigkeit dürfte von der robusten Nachfrage und vorteilhaften Finanzierungsbedingungen profitieren sowie von den Impulsen des „NextGenerationEU“-Programms (Quellen: EU Kommission 2021, EZB 2021).

Innerhalb des Euroraums dürfte sich die wirtschaftliche Erholung heterogen entwickeln (Quelle: EU-Kommission 2021). Länder, für die die Außenwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt oder in denen das verarbeitende Gewerbe ein vergleichsweise großes Gewicht hat, waren im besonderen Maße von angebotsseitigen Störungen betroffen. Von daher dürfte sich das Wachstum in Deutschland im Jahr 2022 von 2,7% im Vorjahr auf 3,8% beschleunigen (Quelle: IWF 2022). In Spanien ist mit einer zunehmenden Dynamik von 4,9% auf 5,8% zu rechnen (Quelle: IWF 2022). Frankreich und Italien hingegen, die im Vorjahr ein sehr starkes Wirtschaftswachstum erlebt hatten, sollten 2022 eine geringere Dynamik aufweisen. Der Internationale Währungs-

fonds (Quelle: IWF 2022) geht davon aus, dass die französische Wirtschaft in diesem Jahr mit 3,5% wächst (2021: 6,7%), während das italienische Bruttoinlandsprodukt um 3,8% zunimmt (2021: 6,2%).

In den USA hingegen dürfte die Fiskalpolitik negativ zum Wachstum beitragen (Quelle: IWF 2022). Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass die geplante Verabschiedung des „Build Back Better“-Fiskalprogramms der Biden-Administration in Höhe von bis zu 2 Bio. USD aufgrund innerparteilicher Widerstände der Demokraten und der fehlenden Mehrheit im US-Senat zunehmend unwahrscheinlich geworden ist (Quelle: IWF 2022). Vor diesem Hintergrund hat der IWF seine Wachstumserwartungen für die amerikanische Volkswirtschaft um 1,2 Prozentpunkte auf nur noch 4,0% im Jahr 2022 zurückgenommen. Im Oktober 2021 hatte der IWF noch mit 5,2% Wachstum gerechnet.

Im Vereinigten Königreich dürften Knappheit von Arbeitskräften, die pandemische Entwicklung und anhaltend hohe Energiepreise zur Wachstumsverlangsamung beitragen. Hinzu kommen abnehmende Unterstützung seitens der Geld- und Fiskalpolitik (Quelle: BoE 2021). Insgesamt geht der IWF von einer Zunahme des Wachstums im Jahr 2022 in Höhe von 4,7% aus, nach 7,2% im Vorjahr (Quelle: IWF 2022).

In Schweden sollte sich die wirtschaftliche Dynamik 2022 etwas verringern. Die EU-Kommission erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,8%, nach 5,0% im Vorjahr. Unterstützend sollen sich das Auflösen von Angebotsengpässen erweisen, ebenso wie eine anhaltend kräftige Entwicklung des privaten Konsums (Quelle: EU-Kommission 2022).

In Osteuropa erwartet die EU-Kommission 2022 ein vergleichsweise solides Wachstum von 5,0% in Ungarn, 5,5% in Polen und 4,4% in Tschechien (Quelle: EU-Kommission 2022). Als Wachstumstreiber steht dabei die inländische Nachfrage im Vordergrund.

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen für nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte sowie die staatlich garantierten Kredite blieb der Bankensektor trotz des starken Wirtschaftseinbruchs von größeren Verlusten verschont (Quelle: Deutsche Bundesbank). Allerdings könnten negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der Zukunft das deutsche Finanzsystem wieder vor Herausforderungen stellen. Denn im Gegensatz zum Abschwung während der Pandemie könnten künftige konjunkturelle Wirtschaftskrisen wieder stärker auf die einzelwirtschaftliche Ebene durchschlagen und so zu Verlusten, Umstrukturierungen der Unternehmen und Insolvenzen führen. Entsprechend stärker wäre dann der Finanzsektor betroffen (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Unsicherheit bezüglich des Verlaufs der erwarteten weiteren Erholung im Jahr 2022 ist nach wie vor vorhanden. Immobilien werden aber bei Investoren aufgrund einer relativ starken Performance gegenüber anderen Anlageformen weiterhin eine hohe Attraktivität besitzen. Unter den aktuell vorherrschenden Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Investmentvolumina in den kommenden Jahren wieder auf dem starken Niveau aus der Zeit vor der Krise liegen werden. (Quellen: CBRE, Oxford Economics)

Die Verfügbarkeit an Finanzierungen durch Banken und alternative Kreditgeber wird insgesamt im ausreichenden Umfang für die nachgefragten Lagen und Assetklassen wie Büro, Wohnen und Logistik erwartet. (Quelle: IREBS)

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Die Finanzierungsbedingungen für öffentliche Investitionen sollten auch im Jahr 2022 günstig bleiben, auch als Folge der Politik der Europäischen Zentralbank. Die Europäische Kommission sieht in ihrer Herbstprognose 2021 den Anteil öffentlicher Investitionen am Bruttoinlandsprodukt für 2022 mit einer Quote von 3,2% im Euroraum erneut leicht ansteigen gegenüber 2021. Unterstützung erfahren die öffentlichen Investitionen durch den EU-Wiederaufbaufonds „Next-GenerationEU“, der mit 750 Mrd. € dotiert ist und die enormen Investitionsbedarfe der Mitgliedsstaaten unterstützen wird (Quelle: Europäische Kommission).

Value Portfolio

Der pbb Konzern erwartet für 2022 eine weiterhin schwer einzuschätzende Entwicklung; durch das EZB-Ziel stabiler Geld- und Finanzmärkte kann davon ausgegangen werden, dass die Stabilisierung durch Maßnahmen der EZB weiterhin wirksam unterstützt wird. (Quelle: EZB)

Italien wird hierbei, wie auch im Vorjahr, aufgrund der momentanen Instabilität unter genauerer Beobachtung stehen.

Refinanzierungsmärkte

An den Kapitalmärkten dürften 2022 neben makroökonomischen und politischen Unsicherheiten die zukünftige Politik der EZB, die höhere Inflation und die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie im Fokus stehen. Angesichts der gestiegenen Inflation hält der pbb Konzern eine baldige Kehrtwende der EZB hin zu einer strafferen Geldpolitik für möglich. Wie erwartet wird die EZB die Nettokäufe unter dem Pandemieprogramm PEPP Ende März einstellen. Allerdings wird sie ihre regelmäßigen Anleihekäufe vorübergehend ausweiten, um das Auslaufen ihres Pandemie-Notprogramms abzufedern. Sollte der Inflationsdruck anhalten, ist eine frühere Beendigung ihres Ankaufprogramms APP ebenso wie eine frühere Zinserhöhung im Euroraum vorstellbar, zumal die US-Notenbank bereits eine baldige Erhöhung des Leitzinses signalisiert hat. Mit Blick auf die Primärmärkte rechnet der pbb Konzern mit einer Normalisierung der Emissionsaktivitäten mit höheren Neuemissionsvolumina als 2021, TLTRO-Rückzahlungen könnten wieder mehr Raum für Pfandbriefemissionen bieten. Pfandbriefspreads sollten dennoch gut unterstützt bleiben, während bei unbesicherten Bankanleihen von sichtbaren Spreadausweitungen ausgegangen wird. (Quellen: EZB, Bloomberg)

UNTERNEHMENSPROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist die Prognose der im Kapitel „Steuerungs-system“ definierten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2022 durch eine hohe Unsicherheit geprägt. Dies betrifft im Hinblick auf die großen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten insbesondere die Risikovorsorge. Insgesamt wird für die Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022 Folgendes angestrebt:

Leistungsindikator	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2021)	Prognose (Geschäftsjahr 2022)
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger einem Jahr)	9,0 Mrd. €	Es wird ein Volumen zwischen 9,5 Mrd. € und 10,5 Mrd. € angestrebt.
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	27,6 Mrd. €	Es wird eine leichte Steigerung angestrebt.
Ergebnis vor Steuern	242 Mio. €	Es wird ein Ergebnis in der Bandbreite zwischen 200 Mio. € und 220 Mio. € angestrebt.
Cost-Income-Ratio	40,4%	Es wird eine Quote zwischen 45% und 47% angestrebt.
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	7,0%	Es wird eine Quote zwischen 4,5% und 5,5% angestrebt.
CET1 Ratio	17,1%	Die CET1 Ratio soll über 15,0% und somit deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote von rund 8,4% zuzüglich des länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffers liegen.

Das Ergebnis vor Steuern sollte 2022 erneut überwiegend auf das Segment REF entfallen.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit wird bei der Normativen Perspektive angestrebt, dass auf-sichtlich geforderte Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Ökonomischen Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf angemessen und dauerhaft übersteigt.

Chancen und Risiken

Entwicklung der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen haben in den Jahren 2020 und 2021 großen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung gehabt. Auf eine deutliche gesamtwirtschaftliche Rezession in den relevanten Kernmärkten des pbb Konzerns folgte eine wirtschaftliche Erholung, die jedoch teilweise durch neue Entwicklungen in der Pandemie abgeschwächt wurde. Die weitere Pandemieentwicklung wird beispielsweise von Mutationen des Virus auf der einen Seite sowie der Wirksamkeit von Impfstoffen und Medikamenten und der Impfquote auf der anderen Seite abhängen und entscheiden, inwieweit gesellschaftliche Maßnahmen notwendig sein werden. Beispiele für derartige Maßnahmen sind Lockdowns mit Kontaktbeschränkungen und das Herunterfahren der Geschäftstätigkeit bestimmter Wirtschaftszweige. Aus einer Belastung der Volkswirtschaft durch die Pandemie resultiert beispielsweise das Risiko höherer Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte wie Einzelhandels- und Hotelfinanzierungen beziehungsweise auch in anderen Immobilienarten aufgrund von Mieterinsolvenzen. Dagegen kann ein unerwartet schnelles Abklingen der Pandemie dazu führen, dass die Risikovorsorge des pbb Konzerns (einschließlich des Management Overlays) nicht im gebildeten Umfang notwendig sein wird. Neben der Risikovorsorge könnten sich in der Zukunft infolge unerwarteter Entwicklungen aus der Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen unter anderem Effekte auf den beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente ergeben. Auch das Kundenverhalten im Neugeschäft des pbb Konzerns oder bei vorzeitigen Rückzahlungen kann vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen. (Quellen: ifo Institut, Statistisches Bundesamt)

Politik und geopolitische Spannungen

Wirtschafts- und geopolitische Spannungen können zu Verwerfungen auf den für den pbb Konzern relevanten Märkten führen mit belastenden Wirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Negative Effekte auf die Wirtschaft und somit auf den pbb Konzern können dabei unter anderem aber insbesondere kriegerische oder andersartige Konflikte zwischen Staaten haben. Durch die globalisierte und vernetzte Welt kann dies auch durch Konflikte zwischen Staaten ausgelöst werden, in denen der pbb Konzern kein unmittelbares Exposure hat. Die Ende Februar 2022 begonnene militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine kann beispielsweise zu einer Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Zielmärkten des pbb Konzerns führen, zudem kann sich der Krieg auf andere Länder ausdehnen. Auch Sanktionsmaßnahmen können negative Auswirkungen haben. Insgesamt könnten sich Wertberichtigungsbedarfe, Abschläge von beizulegenden Zeitwerten oder andere negative Effekte ergeben. Die aus dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine entstehenden Risiken werden eng und kontinuierlich überwacht, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Das Exposure des pbb Konzerns gegenüber diesen Staaten ist in der Note „Nachtragsbericht“ dargestellt.

Konjunktur

Abgesehen von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird sich eine positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und dabei insbesondere in Deutschland voraussichtlich begünstigend auf die Ertragslage auswirken, da der pbb Konzern beispielsweise nur eine moderate Vorsorge bei der Übernahme von Kreditrisiken vornehmen muss und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte steigen könnten. Eine sich abkühlende Konjunktur oder eine Rezession könnten für den pbb Konzern zu einem höheren Vorsorgebedarf, niedrigeren beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte und einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen und somit seine Ertragslage belasten. Konjunkturdämpfend können sich dabei beispielsweise neben der Pandemieentwicklung auch anhaltende Lieferengpässe oder die in den letzten Monaten deutlich erhöhte Inflation auswirken. (Quelle: ifo Institut)

Staatsverschuldung

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Belastungen haben sich viele Staaten, Länder und Kommunen in erheblichem Umfang verschuldet. Als Konsequenz kann sich das Rating der öffentlichen Haushalte verschlechtern oder die öffentlichen Haushalte könnten sogar zahlungsunfähig werden. Daraus können für den pbb Konzern ein Bedarf an Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle resultieren. (Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft, Statistisches Bundesamt)

Umweltrisiken und Klimawandel

Weltweit haben Regierungen Schritte unternommen, um den Übergang zu einer CO₂-ärmeren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten und den Klimawandel einzudämmen. Diese Transformation birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Wirtschaft im Allgemeinen und den pbb Konzern im Speziellen.

Durch die Umweltzerstörung und den Klimawandel bedingte Sachschäden können erhebliche Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem haben. Beispielsweise können sich zunehmend Schäden an Immobilien oder anderen Sicherheiten für Finanzierungen in Form von Überflutungen, Stürmen, Dürren oder anderen Naturkatastrophen ergeben. Obwohl die den Finanzierungen zugrunde liegenden physischen Sicherheiten durch die Kunden des pbb Konzerns zu versichern sind, sind negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen. (Quelle: EZB)

Die Transformation wird vermutlich einen erheblichen Finanz- und Kapitalbedarf auslösen. Risiken können beispielsweise in Form von Wertminderungen der Forderungen des pbb Konzerns entstehen, wenn Kreditnehmer diesen Bedarf aus ihren Einnahmen nicht refinanzieren können und die finanzierten Objekte durch ihre schlechtere Nachhaltigkeit an Wert verlieren. Die Transformation kann jedoch auch Geschäftsopportunitäten mit sich bringen. Hierbei sind

Finanzierungen von nachhaltigeren Gebäuden oder energetische Sanierungen Beispiele auf der Aktivseite, die der pbb Konzern durch seine Green Loans bereits anbietet. Auf der Passivseite können durch zusätzliche Emissionen von Green Bonds Chancen entstehen.

Immobilienmärkte

Die Immobilienpreise sind in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Die Pandemie hat die verschiedenen Immobiliensektoren unterschiedlich beeinflusst. Während sich beispielsweise Wohnimmobilien mit stabilen bis steigenden Preisen behaupten konnten und das Logistiksegment und Lebensmittelmärkte sogar zu den Pandemiegewinnern zählen können, wurden Hotels oder Shoppingcenter deutlich belastet und konnten sich bisher nur teilweise erholen. Weitere Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie können sich hierbei negativ auf Erholungstendenzen auswirken. Bei den Büroimmobilien findet ein Wandel hin zu modernen Arbeitsformen mit flexiblen Flächenkonzepten statt. Zudem wird das Thema Nachhaltigkeit das Nutzer- und Investorenverhalten beeinflussen.

Insgesamt können negative Effekte auf die Immobilienmarktwerte zu Einschränkungen des Neugeschäfts und zu Wertberichtigungsbedarf auf Bestandsfinanzierungen des pbb Konzerns führen. Insbesondere von einer Erholung der durch die Pandemie belasteten Märkte kann der pbb Konzern dagegen eventuell durch einen geringeren Wertberichtigungsbedarf profitieren. Zudem können sich aus dem Wandel der Immobilienmärkte Möglichkeiten zum Neugeschäft für den pbb Konzern ergeben. (Quellen: Deutsche Bundesbank, Jones Lang LaSalle, CBRE)

Zinsen

Sollten die Marktzinssätze im Euroraum wieder steigen, könnte sich die Ertragslage des pbb Konzerns beispielsweise durch die Anlage der Liquiditätsreserve und der Eigenmittel verbessern; gleichzeitig würde sich die Refinanzierung verteuern und die Erträge aus Floors im Kundengeschäft des pbb Konzerns sinken. Ein gegenteiliger Effekt träte möglicherweise in dem Fall ein, dass die Niedrigzinspolitik längerfristig fortgesetzt würde.

Vorzeitige Rückzahlungen

In einem Niedrigzinsumfeld ist von vorzeitigen Rückzahlungen ausgereicher Kredite auszugehen. Dies könnte die Ertragslage des pbb Konzerns kurzfristig zwar begünstigen, zum Beispiel aufgrund von Vorfälligkeitsentschädigungen, langfristig allerdings wegen des geringeren Finanzierungsvolumens belastend wirken.

Wettbewerb

Unter anderem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik rechnet der pbb Konzern auch für 2022 mit einem intensiven Wettbewerb in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der hieraus resultierende Margendruck kann die Ertragslage des pbb Konzerns negativ beeinflussen. Umgekehrt wäre ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität – zum Beispiel durch Konsolidierungen in der Bankenbranche – der Ertragslage zuträglich.

Digitalisierung

Angesichts eines steigenden Kostenwettbewerbs im Bankenumfeld, verstärkt durch sogenannte Fintech- und Proptech-Unternehmen, sowie zur Erschließung neuer Ertragsquellen rücken digitale Geschäftsprozesse und -modelle in den Fokus des pbb Konzerns. Aus der Digitalisierung können sich in Zukunft gleichwohl Chancen und Risiken für seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, die insbesondere vom Erfolg digitaler Geschäftsmodelle und der weiteren informationstechnologischen Entwicklung abhängen.

Regulatorisches Umfeld

Der pbb Konzern ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten. Die Fortentwicklung der Vorgaben kann positive und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Kapitalanforderungen, die Refi-

finanzierung und die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben. Zudem entstehen in der Regel Kosten für die Umsetzung der Vorgaben.

Im Rahmen des SREP wurde der pbb sowohl eine CET1-Mindestquote als auch eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten beziehungsweise eine Änderung der RWA-Berechnung fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

Die angekündigte Erhöhung der antizyklischen Puffer sowie des Systemrisikopuffers für deutsche Wohnungsbaukredite wird sich im Jahr 2023 auf die Kapitalanforderungen des pbb Konzerns auswirken. Basierend auf den Zahlen vom 31. Dezember 2021 würde der Effekt aller aktuell bekannten Erhöhungen in den für den pbb Konzern relevanten Ländern (inklusive Deutschland) sowie des Systemrisikopuffers in Summe zu einem institutsspezifischen Puffer von bis zu 0,5% führen. Mögliche Entwicklungen im Jahr 2022 sind hierin nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Höhe bei der Erstanwendung im Jahr 2023 hängt sowohl von der Entwicklung der relevanten RWA als auch von weiteren länderspezifischen Anpassungen ab.

IT-Sicherheit

Die Sicherheit der Informationssysteme hat für den pbb Konzern einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die IT-Systeme konstant zu betreiben und unberechtigte Zugriffe auf die System- und Datenbestände zu vermeiden. Die Mitarbeiter des pbb Konzerns dürfen nur auf solche Daten zugreifen, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten zum Beispiel durch (Cyber-) Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten, zu einem Reputationsverlust und damit zu einer negativen Beeinflussung der Ertragslage des pbb Konzerns führen.

Personalbereich

In den letzten Jahren konnten hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte für den pbb Konzern gewonnen werden. Ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld, breit gefächerte Angebote zur Weiterbildungs- und Personalentwicklung sowie attraktive Vergütungen und Nebenleistungen tragen zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter bei. Allerdings können Risiken aus Mitarbeiterabgängen und dem damit verbundenen Wissensverlust nicht völlig ausgeschlossen werden. Für eine weiterhin erfolgreiche Mitarbeitergewinnung setzt der pbb Konzern verstärkt auf die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchstalenten und hat für sich eine Arbeitgebermarke entwickelt, mit der verstärkt moderne Rekrutierungskanäle genutzt werden. Dennoch kann sich der allgemeine Fachkräftemangel auch auf den pbb Konzern auswirken.

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte

Es ist möglich, dass gerichtliche Entscheidungen anders als vom pbb Konzern erwartet ausfallen, sodass die Ressourcenabflüsse von den gebildeten Rückstellungen positiv oder negativ abweichen können. Zudem können Risiken aus neuen Klagen entstehen. Je nach Art der Abweichung und Klagen können sich daraus Chancen oder Risiken für die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben. Dieses Risiko umfasst auch Betriebsprüfungen durch Finanzbehörden, die zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen können.

Unternehmerische und soziale Verantwortung

Als unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) wird ein verantwortliches, unternehmerisches Handeln bezeichnet, das auf freiwilliger Basis in der Geschäftstätigkeit und in den Wechselbeziehungen mit Interessengruppen und Anspruchsberechtigten ökologische und soziale Belange sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) integriert.

Die pbb leistet einen freiwilligen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Hieraus können sich für den pbb Konzern Chancen zum Beispiel im Kundengeschäft und als attraktiver Arbeitgeber ergeben. Schwächen in der unternehmerischen Sozialverantwortung können dagegen das Verhältnis zu den internen und externen Personengruppen belasten, mit denen der pbb Konzern interagiert, und somit auch negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Brexit

Im Vereinigten Königreich trafen die spezifischen ökonomischen Probleme, die mit dem Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) zusammenhängen, auf die von der COVID-19-Pandemie verursachten Krisen. Dies führte beispielsweise zu Versorgungsengpässen aufgrund der schärferen Einwanderungsregeln sowie mehr Zöllen und Bürokratie. Pessimistische Prognosen gehen langfristig von einer deutlichen Belastung des britischen Bruttoinlandsprodukts durch den Brexit aus. Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen im Vereinigten Königreich ist dabei extrem sektorabhängig. Große Investitionsprojekte werden die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre beeinflussen, vor allem staatlich finanzierte Infrastrukturinvestitionen, der Wohnungsbau und die Logistik. (Quellen: Office for Budget Responsibility, Germany Trade & Invest)

Der pbb Konzern überwacht die Entwicklung im Vereinigten Königreich eng und bildet Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass höhere Wertberichtigungen das Ergebnis belasten. Eine über den Erwartungen liegende wirtschaftliche Entwicklung kann dagegen zu Auflösungen von Risikovorsorge führen. Aufgrund der derzeitigen organisatorischen und operationellen Aufstellung sieht der pbb Konzern keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Geschäftsmodell und in der Anpassung der Geschäftsorganisation.

Wesentlicher Bestandteil der Überwachung ist auch die Frage, ob und, wenn ja, welche neuen regulatorischen Anforderungen für die Londoner Niederlassung der pbb bei den britischen Aufsichtsbehörden (PRA und FCA) einzuhalten sein werden, um weiter im Vereinigten Königreich Geschäft betreiben zu können. Nach dem geordneten Brexit zum 31. Januar 2020 und nach dem Auslaufen der Übergangsperiode Ende 2020 erlaubt das „Temporary Permissions Regime (TPR)“ Banken wie der pbb, die bislang auf Basis der EU-Passporting-Regelungen tätig waren, auch weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich zu tätigen (Quelle: Bank of England). Die Teilnahme am TPR hatte die pbb den Behörden im Vereinigten Königreich schon frühzeitig angezeigt. Für die Zukunft strebt die pbb eine Autorisierung der Aktivitäten im Vereinigten Königreich durch die FCA an und hat eine Aufforderung zur Einreichung eines Antrags während des TPR für das zweite Quartal 2022 erhalten.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, bei einem daraus resultierenden Margendruck und vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen sieht sich der pbb Konzern gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Aufgrund der großen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, speziell bedingt durch die unsichere weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist jedoch insbesondere die Prognose der Risikovorsorge mit großer Unsicherheit behaftet. Insgesamt geht der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2022 von einem Vorsteuerergebnis zwischen 200 Mio. € und 220 Mio. € aus.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr hat die pbb im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Vorsteuerergebnis von 220 Mio. € den Wert des Vorjahres deutlich übertroffen (2020: 148 Mio. €). Die Steigerung des Ergebnisses war auf einen deutlich höheren Zinsüberschuss zurückzuführen, der von höheren Vorfälligkeitsentschädigungen und der Zinsprämie des TLTRO III-Programms profitierte. Zudem lagen die Nettozuführungen zur Risikovorsorge deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dagegen lag der Verwaltungsaufwand unter anderem wegen höherer Projektkosten über dem Vorjahresniveau.

Das Neugeschäftsvolumen sowie die Finanzierungsvolumina der pbb entsprechen den im Wirtschaftsbericht des pbb Konzerns dargelegten Informationen.

ERTRAGSLAGE

Ertragslage

in Mio. €	2021	2020
Zinsüberschuss	583	523
Provisionsüberschuss	6	6
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-36	-4
Operative Erträge	553	525
Verwaltungsaufwand	-246	-220
Personalaufwand	-135	-117
Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen)	-111	-103
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	307	305
Risikovorsorge	-85	-153
Ergebnis aus Finanzanlagen	-2	-4
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Betriebsergebnis	220	148
Außerordentliches Ergebnis	-	-
Ergebnis vor Steuern	220	148
Steuern	-38	-36
Jahresüberschuss	182	112

Operative Erträge

Der Zinsüberschuss stieg von 523 Mio. € im Vorjahr auf 583 Mio. € im Jahr 2021. Hauptgrund für den Anstieg waren höhere Entschädigungen für vorzeitig zurückgezahlte Finanzierungen und Auflösungen von noch nicht vereinnahmten Gebühren durch den vorzeitigen Abgang von Finanzinstrumenten in Höhe von 84 Mio. € (2020: 30 Mio. €). Ein weiterer wesentlicher Grund für die Zunahme des Zinsüberschusses war der über die Laufzeit abgegrenzte Zinsvorteil aus der TLTRO III-Refinanzierung während des besonderen Verzinsungszeitraums. Zum Bilanzstichtag belief sich das Gesamtvolumen der Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III-Programm auf nominal 8,4 Mrd. €. Da die Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite zum 31. Dezember 2021 gegenüber der Referenzgröße zugenommen hat, erhält die pbb eine Zinsprämie in Höhe von 50 Basispunkten im Zeitraum 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022. Dieser Zinsvorteil wird über die Laufzeit abgegrenzt. Zudem begünstigte der gestiegene Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (2021: 27,2 Mrd. €; 2020: 26,9 Mrd. €) den Zinsüberschuss. Aus der Terminierung und Novation von Derivaten resultierte ein Ertrag in Höhe von 15 Mio. € (2020: Ertrag in Höhe von 22 Mio. €). Belastet wurde das Zinsergebnis dagegen durch die Anlage fälliger Eigenmittel und finanzieller Vermögenswerte des Liquiditäts-

portfolios zu niedrigeren Zinssätzen. Wie im Vorjahr beinhaltet der Zinsüberschuss den Aufwand für das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € (2020: 17 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus nicht abzugrenzenden Gebühren belief sich unverändert auf 6 Mio. € (2020: 6 Mio. €).

Der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen betrug -36 Mio. € (2020: -4 Mio. €). Größter Posten waren die Aufwendungen aus der Bankenabgabe (2021: 27 Mio. €; 2020: 23 Mio. €) unter Berücksichtigung einer 15-prozentigen Sicherheitsleistung. Der Anstieg der Aufwendungen für die Bankenabgabe im Vorjahresvergleich resultierte unter anderem aus einer deutlichen Erhöhung des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Zudem beinhaltet der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6 Mio. € (2020: Ertrag in Höhe von 2 Mio. €). Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts glichen sich im Jahr 2021 weitgehend aus, wohingegen im Vorjahr das Ergebnis aus Auflösungen von Rückstellungen für steuerliche und rechtliche Sachverhalte begünstigt wurde.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 246 Mio. € (2020: 220 Mio. €). Der Personalaufwand wurde durch Rückstellungen in Höhe von 10 Mio. € für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Prozessverbesserung belastet. Zudem nahmen die Personalaufwendungen infolge einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl beispielsweise in den Bereichen IT und Digitalisierung zu. Hierbei wirkte sich auch die sinkende Fluktuation aus. Der Sachaufwand nahm infolge von Kosten insbesondere für strategische und Digitalisierungsprojekte zu.

Risikovorsorge

Der Risikovorsorge als Saldo der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve wurden netto 85 Mio. € zugeführt (2020: 153 Mio. €). Innerhalb des Kreditgeschäfts entfielen per saldo 45 Mio. € (2020: 71 Mio. €) auf Pauschalwertberichtigungen zur Berücksichtigung von latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft. Für Wertpapiere und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve erhöhten sich die Pauschalwertberichtigungen netto um 1 Mio. € (2020: 14 Mio. €). Zwar resultierte aus den positiveren makroökonomischen Erwartungen eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen. Da die zugrunde liegenden Annahmen und Modellierungen jedoch nicht alle relevanten Risikofaktoren in der derzeitigen mit besonders hoher Unsicherheit behafteten Situation abdecken, hat der Vorstand einen „Management Overlay“ in Höhe von -62 Mio. € (Erhöhung der Risikovorsorge) gebildet. Die Gründe und Ermittlung des Management Overlays sind detailliert im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Zudem wirkten sich in den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von -75 Mio. € (Erhöhung der Risikovorsorge) Bewertungsänderungen aus, die ebenfalls im Anhang des Jahresabschlusses beschrieben sind.

Die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 39 Mio. € (2020: 68 Mio. €) betrafen einige wenige Finanzierungen; betroffen waren hauptsächlich Finanzierungen britischer Einkaufszentren. Auch bei der Bemessung der Einzelwertberichtigungen hat die pbb eine Bewertungsmethode geändert, was zu einer Verringerung der Risikovorsorge in Höhe von 4 Mio. € geführt hat und im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt ist.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei -2 Mio. € (2020: -4 Mio. €). Ursache für den Aufwand waren vor allem Pauschalwertberichtigungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Im Vorjahr war der Aufwand auf die Übernahme des Verlustes dieses Tochterunternehmens zurückzuführen.

Steuern

Der Steueraufwand belief sich auf 38 Mio. € (2020: 36 Mio. €) und resultierte ausschließlich aus Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

VERMÖGENSLAGE**Vermögenslage**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	6.607	5.376
Forderungen an Kreditinstitute	3.484	2.822
Forderungen an Kunden	37.406	37.315
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.966	7.673
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	13	14
Immaterielle Anlagewerte	19	18
Sachanlagen	3	4
Sonstige Vermögensgegenstände	87	162
Rechnungsabgrenzungsposten	259	309
Summe der Aktiva	54.846	53.695

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 54,8 Mrd. € und war damit um 1,2 Mrd. € höher als am 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte unter anderem aus einer höheren Barreserve infolge der Anlage der aufgenommenen Mittel aus der Teilnahme an der achten Tranche des TLTRO III und der Emission von Hypothekendarlehen. Als weitere Ursache für die höhere Bilanzsumme nahmen die Forderungen an Kreditinstitute aufgrund höherer Reverse Repos zu. Die Forderungen an Kunden lagen auf dem Niveau des Vorjahresendes. Dabei wurde ein höheres Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen durch den strategiekonformen Rückgang unter anderem des Value Portfolios kompensiert. Das abschmelzende Value Portfolio wirkte sich in Form von Fälligkeiten auch in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aus.

FINANZLAGE**Finanzlage**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	10.227
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.028	19.670
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.134	19.150
Sonstige Verbindlichkeiten	26	25
Rechnungsabgrenzungsposten	470	523
Rückstellungen	264	250
Nachrangige Verbindlichkeiten	657	687
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	312	312
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
Verbindlichkeiten	51.938	50.891
Eigenkapital	2.908	2.804
Summe der Passiva	54.846	53.695

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 51,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 50,9 Mrd. €). Grund für die Zunahme waren gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Teilnahme an der von der EZB bereitgestellten achten Tranche des TLTRO III. Zudem stiegen die verbrieften Verbindlichkeiten durch Emissionen von Hypothekendarlehen. Dagegen sanken

die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden infolge von fällig gewordenen öffentlichen und Hypotheken-Namenspfandbriefen. Der leichte Anstieg der Rückstellungen resultierte insbesondere aus dem niedrigeren Zinssatz zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen.

Unter den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und mit einem Buchwert von 312 Mio. € inklusive Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär.

Eigenkapital

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.639	1.639
Gewinnrücklagen	730	670
Bilanzgewinn	159	115
Eigenkapital	2.908	2.804

Das Grundkapital betrug in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 unverändert 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Die Kapitalrücklage blieb unverändert. Innerhalb der Gewinnrücklagen blieb die gesetzliche Rücklage in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 60 Mio. € aus dem Bilanzgewinn zugeführt, wovon 23 Mio. € aus dem Jahresüberschuss und 37 Mio. € aus dem Gewinnvortrag aus 2020 stammen (31. Dezember 2020: 121 Mio. € Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigte Stückaktie (35 Mio. €) gezahlt. Darüber hinaus wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 die Ausschüttung einer weiteren Dividende in Höhe von 0,32 € je dividendenberechtigte Stückaktie (43 Mio. €) beschlossen. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigte Stückaktie (78 Mio. €).

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb wurde nach Art. 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit. Hierdurch ist sie nach Art. 6 Abs. 5 CRR auch von den Anforderungen aus Teil 7 der CRR befreit.

Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Die Sonstigen Angaben des § 315a Abs. 1 HGB für den pbb Konzern entsprechen den Sonstigen Angaben des § 289a Abs. 1 HGB für die pbb.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die pbb derzeit nicht im Bestand. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse gegenüber der pbb verleihen.

BESCHRÄNKUNGEN BETREFFEND DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN (§ 315A ABS. 1 NR. 2 HGB)

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmrechte sind nicht der Höhe nach begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind vorbehaltlich eines etwaigen Rechtsverlusts nach § 44 WpHG oder § 59 WpÜG zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Soweit die pbb eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Zwischen der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) und der pbb besteht ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle über die pbb. Die HRE Holding hat sich darin verpflichtet, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz auszuüben, der Hauptversammlung keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen und nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH (vormals: FMSA) und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von bis zu zwei von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern. Dieser Vertrag stammt noch aus der Zeit der Privatisierung der pbb, als die HRE Holding noch mit 20% an der pbb beteiligt war. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die HRE Holding aktuell keine Aktien der pbb. Der Entherrschungsvertrag bleibt gleichwohl weiterhin wirksam.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL VON MEHR ALS 10% DER STIMMRECHTE (§ 315A ABS. 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 war nach Kenntnis der pbb kein Aktionär in Höhe von mindestens 10% an der pbb beteiligt.

Die von der pbb veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/mitteilungen-nach-33-ff-wphg.html abgerufen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN (§ 315A ABS. 1 NR. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der pbb werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die BaFin kann nach den in § 45c KWG geregelten Voraussetzungen einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands übertragen. Die BaFin kann Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wofür gemäß § 17 der Satzung grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 315A ABS. 1 NR. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 114.112.817,90 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 38.037.605,96 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (Genehmigte Kapitalia 2020/I und 2020/II) festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht aktuell nicht mehr, nachdem die in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung (ebenso wie die Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen) ausgelaufen und nicht erneuert worden ist.

Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussrechte sowie andere hybride Finanzinstrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszubehenden Finanzinstrumente darf insgesamt 2.000.000.000,00 € nicht übersteigen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 28. Mai 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Mai 2025. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehend skizzierten Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sachleistung zu veräußern oder sie einzuziehen. Nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020 kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der pbb, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der pbb mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Note	2021	2020 ¹⁾
Zinsergebnis	34	494	476
Darunter: Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (IAS 1.82a)		1.160	1.198
Provisionsergebnis	35	8	6
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ²⁾	36	10	-8
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ²⁾	37	81	26
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		86	25
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	38	-	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	-2	22
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ²⁾	40	-81	-126
Verwaltungsaufwendungen	41	-219	-204
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	42	-29	-26
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	43	-20	-19
Ergebnis vor Steuern		242	151
Ertragsteuern	44	-14	-30
Ergebnis nach Steuern		228	121
Zuzurechnen:			
Anteilsgebern		229	121
Nicht beherrschenden Anteilen		-1	-

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2021	2020 ¹⁾
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	46	1,58	0,77
Verwässertes Ergebnis je Aktie	46	1,58	0,77

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2021	2020 ¹⁾
Ergebnis nach Steuern	228	121
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-7	-27
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	26	-3
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	16	-4
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	10	1
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-33	-24
Gewinne/Verluste aus dem Cashflow Hedge Accounting, vor Steuern	-9	-7
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-9	-7
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	-24	-17
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-24	-17
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	-	-
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	221	94
zuzurechnen:		
Anteilseignern	222	94
Nicht beherrschenden Anteilen	-1	-

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2021	31.12.2020 ¹⁾	1.1.2020 ¹⁾
Barreserve	9, 47	6.607	5.376	1.141
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10, 48	1.180	1.368	1.306
Positive Fair Values der freistehenden Derivate		540	737	717
Schuldverschreibungen		132	134	130
Forderungen an Kunden		505	494	456
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds		3	3	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11, 49	1.258	1.529	1.696
Schuldverschreibungen		943	1.384	1.325
Forderungen an Kreditinstitute		-	-	15
Forderungen an Kunden		315	145	356
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	12, 50	48.087	48.669	50.205
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen		48.429	48.913	50.332
Schuldverschreibungen		6.893	7.481	7.679
Forderungen an Kreditinstitute		2.646	1.874	2.356
Forderungen an Kunden		38.710	39.358	40.089
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		180	200	208
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		-342	-244	-127
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	13, 51	1.009	1.651	2.199
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	14, 52	5	27	19
Sachanlagen	15, 53	32	38	45
Immaterielle Vermögenswerte	16, 54	42	40	39
Sonstige Vermögenswerte	17	50	47	41
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	27	3	19	22
Latente Ertragsteueransprüche	27	129	95	90
Summe der Aktiva		58.402	58.859	56.803

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2021	31.12.2020 ¹⁾	1.1.2020 ¹⁾
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18, 56	559	596	762
Negative Fair Values der freistehenden Derivate		559	596	762
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 57	52.656	52.570	49.741
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.633	9.844	4.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		20.100	22.583	23.985
Inhaberschuldverschreibungen		21.268	19.457	20.858
Nachrangige Verbindlichkeiten		655	686	703
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	20, 58	1.372	1.920	2.562
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	21, 59	70	137	81
Rückstellungen	22, 60	231	246	263
Sonstige Verbindlichkeiten	23	55	62	130
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	27	34	34	47
Verbindlichkeiten		54.977	55.565	53.586
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	24, 63	3.124	2.996	2.919
Gezeichnetes Kapital		380	380	380
Kapitalrücklage		1.637	1.637	1.637
Gewinnrücklagen		1.202	1.067	963
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-95	-88	-61
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)		298	298	298
Nicht beherrschende Anteile		3	-	-
Eigenkapital		3.425	3.294	3.217
Summe der Passiva		58.402	58.859	56.803

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals

in Mio. €	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital								
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus:								
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Pensionszusagen	Cashflow Hedge Accounting	Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Bestand zum 31.12.2019	380	1.637	966	-99	-11	65	298	-	3.236
Korrekturen gemäß IAS 8.42 ¹⁾	-	-	-3	-35	-4	23	-	-	-19
Bestand zum 1.1.2020	380	1.637	963	-134	-15	88	298	-	3.217
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	121	-3	-7	-17	-	-	94
Ergebnis nach Steuern	-	-	121	-	-	-	-	-	121
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-3	-7	-17	-	-	-27
Bestand zum 31.12.2020	380	1.637	1.067	-137	-22	71	298	-	3.294
Bestand zum 1.1.2021	380	1.637	1.067	-137	-22	71	298	-	3.294
Anteilsverkauf	-	-	1	-	-	-	-	4	5
Ausschüttung	-	-	-78	-	-	-	-	-	-78
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	229	26	-6	-27	-	-1	221
Ergebnis nach Steuern	-	-	229	-	-	-	-	-1	228
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	26	-6	-27	-	-	-7
Bestand zum 31.12.2021	380	1.637	1.202	-111	-28	44	298	3	3.425

¹⁾ Siehe Note „Stetigkeit“.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €	2021	2020 ²⁾
Ergebnis nach Steuern	228	121
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	20	19
Abschreibungen und Zuschreibungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Finanzinstrumente	98	119
Abschreibungen/Zuschreibungen auf zu Fair Value OCI bewertete Finanzinstrumente	-	-
Abgangsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	5	-1
Abgangsergebnis aus zu Fair Value OCI bewerteten finanziellen Wertpapieren	1	-
Ergebnis anderer zahlungsunwirksamer Posten	158	-226
Sonstige Anpassungen	-480	-446
Zwischensumme	30	-414
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und positive/negative Fair Values der Sicherungsderivate	77	-72
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-178	210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Finanzinstrumente (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	491	4.293
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-	-4
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-91	-155
Erhaltene Zinsen	1.554	1.740
Gezahlte Zinsen	-1.243	-1.365
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-22	-46
Cashflow aus operativer Tätigkeit	618	4.187
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	750	443
Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-	-344
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-15	-13
Cashflow aus Investitionstätigkeit	735	86
Einzahlung durch Eigentümer/Anteilsverkauf	1	-
Dividendenzahlungen	-78	-
Ein-/Auszahlungen aus Nachrangkapital	-28	-16
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-5	-5
Zahlung auf AT1-Kapital	-17	-17
Veränderung nicht beherrschender Anteile	4	-
Anteilsverkauf aus konsolidierten Tochterunternehmen	1	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-122	-38
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	5.376	1.141
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	618	4.187
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	735	86
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-122	-38
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	6.607	5.376

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

²⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in München, Deutschland, ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierungen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching.

Der Abschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des pbb Konzerns, erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 8. März 2022 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2. Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC) beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Einklang mit dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.2.21 weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 an. Im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken nutzt der pbb Konzern einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Außerdem wurden die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) beachtet, sofern sie den IFRS nicht entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2021 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat der pbb Konzern alle verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen berücksichtigt, sofern sie in europäisches Recht übernommen

wurden. Jedoch hat der pbb Konzern, um die Verständlichkeit und den Informationsgehalt des vorliegenden Geschäftsberichts zu gewährleisten, gegebenenfalls auf Angaben zu nicht relevanten oder nicht wesentlichen Sachverhalten verzichtet.

Der pbb Konzern hat die folgenden neuen und angepassten IFRS und veröffentlichten IFRIC erstmalig im Geschäftsjahr 2021 angewendet:

- > Amendments to IFRS 16: Leases COVID-19 Related Rent Concessions beyond 30 June 2021
- > Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)
- > Amendment to IFRS 4 (Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9)

Amendments to IFRS 16: Leases COVID-19 Related Rent Concessions beyond 30 June 2021

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Die Amendments to IFRS 16 sind ohne Relevanz für den pbb Konzern, da der pbb Konzern keinen Gebrauch von Mietkonzessionen gemacht hat.

Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)

Ziel dieser Änderungen ist es, Auswirkungen abzumildern, die eine Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung hat. Insbesondere räumen die Änderungen praktische Erleichterungen in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben können bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen. Der pbb Konzern erwartet, dass bei der Ablösung bestehender Referenzzinssätze der Konzern die bestehenden Absicherungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortführen beziehungsweise weiterhin designieren kann. Diese Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der pbb Konzern erwartet auch zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen der Amendments auf die betreffenden Verträge bei Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes.

Amendment to IFRS 4 (Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9) Mit den Änderungen ist das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahmen von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für den pbb Konzern als Kreditinstitut ist diese Vereinfachung nicht relevant. Der pbb Konzern wendet IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 an.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommenen Standards, Interpretationen und Änderungen, die jedoch erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind. Der folgende Standard beziehungsweise die folgenden Änderungen waren zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

IFRS 17 Insurance Contracts; including Amendments to IFRS 17 IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. IFRS 17 ist erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da der pbb Konzern nicht als Versicherungsgeber fungiert. Bei der Übernahme in europäisches Recht besteht bei IFRS 17 eine optionale Ausnahmeregelung bei der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten in IFRS 17.22. Im Einklang mit der erwarteten geringen Auswirkung des gesamten IFRS 17 auf den pbb Konzern wird auch diese Ausnahme voraussichtlich nicht relevant werden.

Amendments to IFRS 3, IAS 16, IAS 37 and Annual Improvements 2018-2020 Die Änderungen beinhalten eng gefasste Anpassungen an drei Standards und das Annual-Improvement-Projekt des IASB. IAS 16 betrifft die Erfassung von Erlösen während der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage. Mit den Änderungen an IAS 37 wird klargestellt, welche Kosten in die Beurteilung einzubeziehen sind, ob ein Vertrag belastend ist. Die Änderungen an den IFRS betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework ohne inhaltliche Änderung der Regelungen für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Das Annual-Improvement-Projekt umfasst Klarstellungen bei Formulierungen, geringfügige Änderungen, Übersichten und Konflikte zwischen Regelungen in Standards. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Insgesamt werden die Änderungen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern haben.

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Standards, Interpretationen oder Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	23.1.2020/ 15.7.2020	1.1.2023	<p>Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Sofern ein Recht zur Verlängerung einer oder mehrerer Bedingungen (zum Beispiel Covenants) unterliegt, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Abschlussstichtag) getestet/überprüft werden, ist entscheidend, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden.</p> <p>Darüber hinaus stellt das IASB klar, dass Kreditbedingungen, die – nach Wahl des Gläubigers – zu einer Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalanteilen des Unternehmens führen können, bei der Klassifizierung zu berücksichtigen sind, es sei denn, es liegt ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 vor.</p> <p>Der pbb Konzern erwartet keine wesentlichen Änderungen für die Klassifizierung und Darstellung von Verbindlichkeiten in der Bilanz, da diese bereits jetzt entsprechend ihrer Fristigkeit klassifiziert werden.</p>
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies	12.2.2021	1.1.2023	<p>Die Änderungen an IAS 1 konkretisieren, in welchem Umfang Rechnungslegungsmethoden im Anhang zu erläutern sind. Dabei ist künftig nicht mehr auf bedeutende (significant), sondern nur auf wesentliche (material) Methoden einzugehen.</p> <p>Durch Anwendung der Standardänderungen könnte der Anhang gegebenenfalls auf die Beschreibung der wesentlichen Methoden reduziert werden und somit die Relevanz und Verständlichkeit des Abschlusses erhöht werden.</p>

Amendments to IAS 8 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	12.2.2021	1.1.2023	Über die Änderungen an IAS 8 wird erstmals eine Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung eingeführt. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Eine Unterscheidung zu Rechnungslegungsmethoden ist entscheidend, da IAS 8 unterschiedliche Folgen für die Änderung von Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden vorsieht. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden müssen retrospektiv abgebildet werden, Änderungen von Schätzungen prospektiv. Aus der Erstanwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen für den pbb Konzern erwartet.
Amendments to IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	7.5.2021	1.1.2023	Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, sind bislang unter bestimmten Voraussetzungen latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. Gemäß den Änderungen an IAS 12 gilt diese Ausnahmeregelung nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- beziehungsweise Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. Aus den Änderungen werden für den pbb Konzern voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist im Internet auf der Seite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Abs. 1 und 2 HGB und des DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht, Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb und sonstige Angaben. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind.

3. Stetigkeit

Die Rechnungslegungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie den IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden bis auf die beiden folgenden beschriebenen Sachverhalte die gleichen Rechnungslegungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020:

Der pbb Konzern erhält für nicht beziehungsweise nicht vollständig ausbezahlte Kreditzusagen in der Regel Kreditbereitstellungsentgelte. Sofern es wahrscheinlich ist, dass es für einen zugesagten Kredit zu einer Inanspruchnahme kommen wird, sind die Kreditbereitstellungsentgelte bis zur Inanspruchnahme abzugrenzen und im Zeitpunkt der Inanspruchnahme als integraler Bestandteil der Erträge nach IFRS 9 effektivzinskonstant über die erwartete Kreditlaufzeit zu vereinnahmen. Kreditbereitstellungsentgelte für Zusagen sind im Provisionsergebnis zu erfassen.

sen, sofern mit einer Inanspruchnahme des Kredits nicht gerechnet wird. Der pbb Konzern hatte in der Vergangenheit die Entgelte über die Laufzeit der Zusage im Zinsüberschuss erfasst und nicht über die erwartete Kreditlaufzeit verteilt. Diese Bilanzierung, die ganz überwiegend das Segment REF betrifft, wurde gemäß IAS 8.42 korrigiert.

Die Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12.57 konsistent zum Geschäftsvorfall, welcher die steuerliche Wirkung auslöst. Verändert sich der Buchwert einer latenten Steuer aufgrund von Bewertungsanpassungen (zum Beispiel Steuersatzänderungen oder Wertanpassungen), so ist die Veränderung des Buchwerts korrespondierend zur bisherigen Bildung erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zu erfassen. Grundsätzlich werden aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern ihnen ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen und darüber hinaus wenn sich die abzugsfähigen temporären Differenzen innerhalb einer bestimmten Zeit umkehren und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die temporären Differenzen aufgerechnet werden können. Ein Ansatz der latenten Steuern erfolgt nur dann, wenn die Bedingungen hierfür erfüllt sind. Andernfalls werden die zunächst gebildeten latenten Steuern wieder eliminiert. In vergangenen Perioden hatte der pbb Konzern die Eliminierungen latenter Ertragsteueransprüche pauschal erfolgswirksam erfasst. Dieses Vorgehen hat der pbb Konzern in der Berichtsperiode gemäß IAS 8.42 korrigiert.

In der Bilanz zum 1. Januar 2020 und zum 31. Dezember 2020 kam es zu folgenden retrospektiven Anpassungen:

Stand 1.1.2020 in Mio. €	Forderungen an Kunden; finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Gewinnrück- lagen	Kumuliertes Ergebnis; Pensionszu- sagen	Kumuliertes Ergebnis; Cashflow Hedge Accounting	Kumuliertes Ergebnis; erfolgsneutral zum Fair Value bewer- tete finanziel- le Vermö- genswerte
Vor Korrektur	40.108	966	-99	-11	65
Korrektur Bereit- stellungsentgelte	-19	-19	-	-	-
Korrektur latente Steuern	-	16	-35	-4	23
Nach Korrektur	40.089	963	-134	-15	88

Stand 31.12.2020 in Mio. €	Forderungen an Kunden; finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Gewinnrück- lagen	Kumuliertes Ergebnis; Pensionszu- sagen	Kumuliertes Ergebnis; Cashflow Hedge Accounting	Kumuliertes Ergebnis; erfolgsneutral zum Fair Value bewerte- te Vermö- genswerte
Vor Korrektur	39.380	1.066	-102	-16	53
Korrektur Bereit- stellungsentgelte	-22	-22	-	-	-
Korrektur latente Steuern	-	23	-35	-6	18
Nach Korrektur	39.358	1.067	-137	-22	71

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres kam es zu folgenden Anpassungen:

1.1. –31.12.2020 in Mio. €	Zinsergebnis	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Vor Korrektur	479	154	-37	117
Korrektur Bereitstellungs- entgelte	-3	-3	-	-3
Korrektur latente Steuern	-	-	7	7
Nach Korrektur	476	151	-30	121

Die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderung des Eigenkapitals und die betroffenen Anhangangaben wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassung des Ergebnisses nach Steuern erhöhte sich das Ergebnis je Aktie von 0,74 € auf 0,77 € für 2020.

4. Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/ Einheiten ¹⁾	Vollkonsolidierte (Tochter-)Unternehmen		Assoziierte Unternehmen und Anteile an Unternehmen		Insgesamt
	Insgesamt	Davon: Zweckge- sell- schaften	Assoziierte Unterneh- men	Anteile an Unterneh- men	
1.1.2020	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
31.12.2020	4	-	1	1	6
1.1.2021	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
31.12.2021	4	-	1	1	6

¹⁾ pbb, Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunterneh-

men besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Im Jahr 2021 waren keine Unternehmen erst- oder entzukunftsolidieren.

Im zweiten Quartal 2021 hat das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) infolge des Abschlusses einer im Vorfeld getroffenen Vereinbarung Anteile am bisher vollständig der pbb gehörenden Tochterunternehmen CAPVERIANT GmbH erworben. Zudem wurde das Eigenkapital der CAPVERIANT GmbH durch eine von der CDC gezeichnete Kapitalerhöhung erhöht. Durch die Beteiligung der CDC an der CAPVERIANT GmbH von rund 28,57% hat sich der Anteil der pbb an dem Tochterunternehmen auf rund 71,43% reduziert.

Konzernerheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

5. Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 hatte der pbb Konzern keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Beim Tochterunternehmen CAPVERIANT GmbH werden Anteile in Höhe von rund 28,57% von einem anderen Unternehmen gehalten, woraus jedoch keine maßgeblichen Beschränkungen hinsichtlich der Erlangung und Verwertung von Vermögenswerten sowie der Erfüllung von Verbindlichkeiten resultieren. Lediglich hinsichtlich besonders wichtiger Maßnahmen, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen, Umwandlungen sowie Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge auf Ebene der CAPVERIANT GmbH, bedarf es entweder ausdrücklich der Zustimmung des Mitgesellschafters oder aber einer Mehrheit von mindestens 77,5% der Stimmrechte an der CAPVERIANT GmbH, sodass die pbb insoweit auf die Mitwirkung des Mitgesellschafters angewiesen ist.

6. Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Es bestanden zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

7. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in seiner Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsergebnis eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IFRS 9 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor. Entschädigungen für die freiwillige vorzeitige Rückzahlung von Forderungen durch die Kunden werden aus Transparenzgründen im Realisationsergebnis ausgewiesen.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der modifizierten Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments ist beim erstmaligen Ansatz normalerweise der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Stellt der pbb Konzern fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, wird das Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser beizulegende Zeitwert durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Verbindlichkeit belegt wird (Level 1) oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level 2). Der pbb Konzern erfasst in diesen Fällen die Differenz als Gewinn oder Verlust. In allen anderen Fällen ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (sogenannter Day one Profit) abzugrenzen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 bestanden keine Day one Profits.

Für die Folgebewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Profit or Loss, FVPL)
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost, AC)

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium) beim erstmaligen Ansatz.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zu bewerten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht; und
- > die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu bewerten. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Eigenkapitalinstrumente hat der pbb Konzern nur in unwesentlichem Umfang im Bestand. Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im ersten Schritt erfolgt die Kategorisierung auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Die Festlegung des Geschäftsmodells eines Unternehmens erfolgt auf einer Ebene, die widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Klassifizierung ist nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf einer höheren Aggregationsebene. Dazu sind zum Zeitpunkt der Beurteilung alle verfügbaren relevanten Hinweise in Betracht zu ziehen. Solche relevanten Hinweise schließen unter anderem ein:

- > wie die Ergebnisse des Geschäftsmodells und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ausgewertet und dem Management in Schlüsselpositionen des Unternehmens berichtet werden;
- > die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- > wie die Manager vergütet werden (zum Beispiel ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der gesteuerten Vermögenswerte oder auf den vereinbarten vertraglichen Zahlungsströmen basiert);
- > die erwartete Häufigkeit, den Wert und den Zeitpunkt von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Der pbb Konzern aggregiert seine finanziellen Vermögenswerte zur Festlegung des Geschäftsmodellkriteriums grundsätzlich auf die Segmentebene. Allerdings bilden im Segment Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) die zu syndizierenden Geschäfte Sonderportfolien. Zudem ist das Segment Value Portfolio (VP) in ein Portfolio mit Halteabsicht und ein Portfolio mit Halte- und Verkaufsabsicht unterteilt. Darüber hinaus beinhaltet Consolidation & Adjustments (C&A) neben Portfolios mit Halteabsicht das Liquiditätsportfolio, für das eine Halte- und Verkaufsabsicht besteht.

Im Einklang mit IFRS 9 B4.1.3A kann das Geschäftsmodell selbst dann das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sein, wenn das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte in bestimmten Situationen verkauft. Derartige Ausnahmen können durch ein gestiegenes Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts bedingt sein, was der pbb Konzern unter anderem am Loan to Value der Finanzierung oder einem Wechsel in das Non-Investment Grade misst. Weitere Ausnahmen sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit einer kurzen Restlaufzeit, sofern die erzielbaren Einnahmen die verbleibenden Zahlungsströme approximieren. Zudem sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit dem Geschäftsmodell Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme vereinbar, wenn die Verkäufe selten (auch wenn von signifikantem Wert) sind oder wenn sie sowohl einzeln als auch insgesamt von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig). Zur Bestimmung der Signifikanz setzt der pbb Konzern unter anderem das Volumen der verkauften Bestände ins Verhältnis zum Gesamtvolumen des Portfolios, dem die Vermögenswerte angehören.

Der pbb Konzern muss finanzielle Vermögenswerte reklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte geändert wird. Änderungen dieser Art,

die erwartungsgemäß nach IFRS 9 nur sehr selten auftreten sollten, werden vom leitenden Management infolge von externen oder internen signifikanten und extern nachweisbaren Änderungen festgelegt. Beispiele können Änderungen des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder der Einstellung von Geschäft sein. In den Jahren 2021 und 2020 gab es keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Als zweiten Schritt der Kategorisierung hat ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert auf der Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren (Zahlungsstromkriterium). Hierzu ist zu bestimmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dabei entspricht der Kapitalbetrag dem beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) und Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme berücksichtigt der pbb Konzern auch in ein Grundgeschäft eingebettete Derivate. Sollte beispielsweise eine Hebelwirkung die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme verstärken, wäre das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Zudem ist bei Finanzierungen von strukturierten Einheiten ohne Rückgriffsrechte (Non-Recourse) auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten zu beurteilen, ob der pbb Konzern primär ein Kreditausfall- oder ein Investitionsrisiko hat. Sollte primär ein Investitionsrisiko und nicht primär Kreditausfallrisiko bestehen, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der pbb Konzern beurteilt diese Abgrenzung am Loan to Value zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts. Der pbb Konzern hat keine Finanzinstrumente im Bestand, deren Zahlungsströme von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) beeinflusst werden.

Ein Unternehmen kann einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, beseitigt oder signifikant verringert werden (sogenannte Fair Value Option). Der pbb Konzern nutzt die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nicht.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 keine zusammengesetzten Finanzinstrumente mit mehreren eingebetteten Derivaten emittiert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten (Fair Value Option) sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen. Der pbb Konzern hat keine nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, und nutzt die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten nicht. Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt.

Gemäß IFRS 9 sind die nicht derivativen Finanzinstrumente des pbb Konzerns wie folgt aggregiert, klassifiziert und bewertet:

- > Segment Real Estate Finance (REF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögens-

werte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

- > Segment Public Investment Finance (PIF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
- > Segment Value Portfolio (VP): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.
- > Portfolios in Consolidation & Adjustments (C&A): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese finanziellen Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für Eurex-cleared-Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margen. Die Nettobeträge werden unter den Positionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ und „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Kunden kann es im Bestandsgeschäft dazu kommen, dass der pbb Konzern vertragliche Zahlungsströme eines Finanzinstruments neu verhandelt oder anderweitig abändert. Derartige Anpassungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses während der Vertragslaufzeit werden als Modifikation bezeichnet. Modifikationen können marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder bonitätsbedingt zur Verhinderung von größeren Kreditausfällen durchgeführt werden. Bei Modifikationen ist zu prüfen, ob sie signifikant oder nicht signifikant sind.

Signifikante Modifikationen sind so umfassend, dass es sich faktisch um ein neues Finanzinstrument handelt. Die Modifikation kann aus qualitativen (zum Beispiel Wechsel des Schuldners oder der Währung) oder aus quantitativen Gründen signifikant sein. Bei einer signifikanten Modifikation ist das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues Finanzinstrument einzubuchen.

Bei nicht signifikanten Modifikationen sind die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen. Aus den nicht signifikanten Modifikationen ergaben sich in den Jahren 2021 und 2020 keine wesentlichen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Bilanzierung von Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. IFRS 9 stellt klar, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Im Geschäftsjahr 2021 war regulatorisch eine neue Ausfalldefinition der European Banking Authority anzuwenden. Aus der neuen Definition, die unter anderem einen Ausfall ab einem Rückstand von mehr als 90 Tagen und von mindestens 1 % der in der Bilanz ausgewiesenen Risikoposition vorsieht, ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine geänderten Zuordnungen in die Stufe 3 im pbb Konzern.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den im pbb Konzern eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert. Auch das Forbearance-Kriterium kann im begründeten Einzelfall widerlegt werden.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Der pbb Konzern hat den Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 auch durchgeführt, wenn die Veränderung aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts mit einem vormals signifikant erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag nicht mehr signifikant gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes erhöht ist, wechselt der finanzielle Vermögenswert zurück in die Stufe 1.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote/Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor [CCF]) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmer-individuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in denen insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement im pbb Konzern zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden

historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2022 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2025 verwendet. Ab dem Jahr 2026 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2021 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Kunden in der COVID-19-Pandemie adäquat abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting

Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt das IASB dem bilanzierenden Unternehmen die Möglichkeit ein, die Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beizubehalten. Beim Hedge Accounting hat der pbb Konzern das Bilanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausgeübt und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibehalten. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting ist im Abschnitt „Angaben zu derivativen Geschäften und Grundgeschäften im Hedge Accounting“ dargestellt.

Ausweis/Anhangangaben

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) und IFRS 13 (Fair Value Measurement) schreiben Angaben aufgliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IFRS 9-Bewertungskategorien – unterteilt in die Produkte Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen – definiert.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

8. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht des Leasinggegenstandes. Die Verbindlichkeit wird mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen abgezinst, korrespondierend wird ein Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht in Höhe der abgezinsten Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des pbb Konzerns für das jeweilige Leasingverhältnis. Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes erfolgt in der Regel linear über die voraussichtliche Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers werden in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen beispielsweise aufgrund einer Index-Satzänderung verändern oder wenn der pbb Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt auch eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Note zum Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

pbb Konzern als Leasinggeber

Der pbb Konzern hat als Leasinggeber lediglich ein sogenanntes Finance-Leasing-Verhältnis abgeschlossen. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggeber weist eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten.

Der pbb Konzern weist die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus. Die Zinserträge aus der Finanzierungsleasingvereinbarung werden im Zinsergebnis gezeigt.

9. Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

10. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die positiven Marktwerte der freistehenden Derivate und die folgenden finanziellen nicht derivativen Vermögenswerte:

- > Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Anteile an Investmentfonds und an aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at Equity bewerteten Unternehmen, die nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen.
- > Teile von Forderungen, für die eine Syndizierungsabsicht vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

11. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Position Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte besteht aus Forderungen und Wertpapieren der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Beim pbb Konzern erfüllen Teile der Schuldverschreibungen und der Forderungen des Value Portfolios diese Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgsneutral in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis und in der Bilanz offen im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

12. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen

Die Position Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen enthält Forderungen und Wertpapiere der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Beim pbb Konzern erfüllen Schuldverschreibungen und Forderungen der Segmente Real Estate Finance und Public Investment Finance die Kriterien, sofern sie nicht zur Syndizierung vorgesehen sind. Zudem sind die Teile des Value Portfolios und von Consolidation & Adjustments zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden die Bestände vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

13. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Positive Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen positiven Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

14. Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der aktivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

15. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Buchwerte werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beläuft sich wie folgt:

- > Einbauten in fremden Anwesen: 5-15 Jahre
- > EDV-Anlagen (im weiteren Sinne): 3-5 Jahre
- > Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

In den Sachanlagen werden zudem die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software aktiviert der pbb Konzern, wenn es wahrscheinlich ist, dass der pbb Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivie-

rungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über eine erwartete Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit beziehungsweise Verkürzung der Restnutzungsdauer geprüft.

17. Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Aktiva enthalten als größten Posten die Sicherheiten, die für die Bankenabgabe gestellt wurden. Die Sicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

18. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Fair Values der freistehenden Derivate. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

19. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Realisationsergebnis ausgewiesen. Derartige Abgänge resultieren zum Beispiel aus vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhaltet unter anderem die nachrangigen Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei einigen Instrumenten der nachrangigen Verbindlichkeiten nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten nachrangigen Instrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

20. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Negative Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen negativen Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in den Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis

aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

21. Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der passivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

22. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt, und sofern der Zinssatz positiv ist.

Die Risikovorsorge auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und werden unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Der pbb Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV). Sowohl der pbb Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Der pbb Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan und behandelt ihn in der Rechnungslegung als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Der pbb Konzern erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt keine Rückstellung.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Verbindlichkeiten (Accruals) sind ein Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlussstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen. Ein weiterer Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

24. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem den Anteilseignern der pbb zuzurechnenden Eigenkapital und den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapital). Das den Anteilseignern der pbb zuzurechnende Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Konzerngewinn und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen), die Cashflow-Hedge-Accounting-Rücklage und die Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI).

Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Emission noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung besteht. Die der Emission direkt zurechenbaren Transaktionskosten und gezahlte Kupons werden erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

Aus der Beteiligung der Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH resultieren nicht beherrschende Anteile.

25. Anteilsbasierte Vergütung

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wird seit dem Geschäftsjahr 2016 die Auszahlungsstruktur der erfolgsabhängigen Vergütung des pbb Konzerns für Vorstandsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio des pbb Konzerns hat, unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen sogenannten Deferral- (aufgeschobenen) Anteil. 50 % des Auszahlungsanteils werden im folgenden Geschäftsjahr in bar ausgezahlt. Die verbleibenden 50 % des Auszahlungsanteils werden wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und nach einer Haltefrist ausgezahlt. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt je nach Mitarbeitergruppe drei Jahre beziehungsweise fünf Jahre. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird wiederum wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und ebenso nach Ablauf einer Haltefrist ausgezahlt.

Die vorgenannten Anteile der variablen Vergütung, die wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie abhängen, stellen die anteilsbasierte Vergütung dar. Bei dieser anteilsbasierten Vergütung handelt es sich nicht um ein physisches Aktienoptionsprogramm, sondern um virtuelle Aktien, bei dem der entsprechend festgesetzte Betrag in eine äquivalente Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet wird. Diese äquivalente Anzahl entspricht der Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Folgejahres des Geschäftsjahres, für das die variable Vergütung gewährt wird (Bezugskurs). Die so ermittelten virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer Haltefrist von einem Jahr automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und ausgezahlt. Im Jahr der Auszahlung werden diese virtuellen Aktien als „in der Berichtsperiode ausgeübt“ dargestellt. Die Umrechnung erfolgt zum durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Jahres der Auszahlung (Auszahlungskurs). Insgesamt wird für die betroffenen Mitarbeiter die Hälfte der variablen Vergütung im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente wirtschaftlich mit der Entwicklung des Aktienkurses verknüpft.

Die aktienbasierte Vergütung kann nach Gewährung verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte an einem Verhalten maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, oder er relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (§§ 18 Abs. 5, 20 IVV).

Bei den anteilsbasierten Vergütungen wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des pbb Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des pbb-Aktienkurses neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der Umfang der anteilsbasierten Vergütung ist in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

26. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten haben Euro als funktionale Währung. Der Konsolidierungskreis schließt dementsprechend keine Einheiten aus Hochinflationländern ein.

27. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 und im Einklang mit IFRIC 23. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt.

Falls in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

28. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

29. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Abschluss des pbb Konzerns basiert auf der Ermessensentscheidung, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung, einschließlich derer aus der COVID-19-Pandemie, sind im Prognosebericht beschrieben.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten (Geschäftsmodellkriterium)

Zur Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die drei Bewertungskategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Diese Klassifizierung erfolgt unter anderem auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Der Beurteilung des Kriteriums liegen Ermessensentscheidungen zugrunde, die in der Note „Finanzinstrumente“ beschrieben sind. Beispielsweise betrifft dies die Einschätzung der Halteabsicht von finanziellen Vermögenswerten in der Zukunft.

Wertberichtigungen

Die pbb hat bei einem finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wird, einer Forderung aus Leasingverhältnissen, einem Vertragsvermögenswert oder bei bestimmten Kreditzusagen und finanziellen Garantien eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Dabei sind angemessene und belastbare Informationen, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, zu berücksichtigen.

Erwartete Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, das heißt des Barwerts aller erwarteten Zahlungsausfälle, über die Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Risikovorsorge bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditverluste aus Ausfallereignissen widerspiegeln, die über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) erwartet werden.

Die Methoden und Ermessensentscheidungen, einschließlich der zukunftsgerichteten Informationen, zur Beurteilung eines Wechsels der Wertberichtigungsstufe und die Schätzung der Höhe der Wertberichtigung werden mindestens jährlich überprüft.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente basiert auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Im Jahr 2021 hat der pbb Konzern zwei rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Finanzinstrumente (Stufe 1 und 2) vorgenommen:

- > Für die Ermittlung der Höhe der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen, die auf eine stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) transformiert werden. Bei der Point-in-Time-Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. In der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung spiegeln sich Erfahrungen aus der Analyse von Einflussfaktoren auf Verluste wider.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde bisher mit den erwarteten Immobilienmarktwerten und der erwarteten relativen Veränderung der Arbeitslosenrate (Modelle für Zweckgesellschaften) beziehungsweise der erwarteten Arbeitslosenrate (Modelle für Nichtzweckgesellschaften) transformiert. Anstelle der erwarteten relativen Veränderung der Arbeitslosenrate wird nunmehr die erwartete absolute Veränderung bei den Modellen für Zweckgesellschaften verwendet. Ergänzend wird der erwartete 5-Jahres-Swapsatz je Währung als weiterer Transformationsparameter berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die Transformation der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Ausfallverlustquote die Immobilienmarktwerte granularer pro Objekttyp im jeweiligen Land herangezogen. Zudem gehen in die Ermittlung der Ausfallverlustquote Erfahrungen über historische Verlusthöhen diskontiert auf den jeweiligen Ausfallzeitpunkt und hierbei insbesondere aus dem Zusammenhang zwischen der Ausfallverlustquote und dem Diskontsatz ein.

Die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung führte zu einer Erhöhung des Risikovorsorgeergebnisses in Höhe von 44 Mio. €. Hiervon entfielen 40 Mio. € auf Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und 4 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

- > Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe-1- und -2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2020: 85%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2020: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2020: 10%) zugrunde gelegt. Die Anpassung der Gewichtung berücksichtigt die gestiegene Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlichen Risiken aus neu auftretenden Problemen wie beispielsweise im Jahr 2021 der Lieferkettenproblematik oder den Inflationsrisiken. Sie führte zum 31. Dezember 2021 zu einer Erhöhung des Risikovorsorgeergebnisses in Höhe von 29 Mio. €, wovon 24 Mio. € auf finanzielle Vermögenswerte und 5 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft entfielen.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen der Einschätzung dieser Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dürften zukünftig die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten stärker beeinflussen. Dies könnte zu Anpassungen der Schätzungen und der Bewertungsmodelle führen.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Schätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen unterliegt im pbb Konzern Schätzungsunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern beziehungsweise der voraussichtlichen Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Geschäftsjahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern. Wesentliche Verlustvorträge sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Eine aktive latente Steuer ist in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustverträge liegen rechnungslegungsbezogene Schätzungen zugrunde. Diese sind gemäß IAS 8.34 zu ändern, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Im zweiten Quartal 2021 hat der pbb Konzern eine rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung bei der Bewertung der aktiven latenten Ertragsteueransprüche vorgenommen, indem unter anderem der angenommene Zeitraum der steuerlichen Nutzung auf den Unternehmensplanungszeitraum angepasst wurde. Durch die rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung verminderten sich die Ertragsteuern um 7 Mio. €.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, kann es zu Ermessensspielräumen kommen.

30. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2021 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Vorstand als verantwortlicher Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Beim pbb Konzern werden auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung drei Geschäftssegmente bestimmt.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugeschäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage. Die Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäftssegmente wird über den Transferpreismechanismus am Einzelgeschäft abgebildet. Die Erträge der Geschäftssegmente des pbb Konzerns basieren ausschließlich auf Geschäften mit externen Kunden. Daher verzichtet die pbb auf eine separate Darstellung der Erträge je Geschäftssegment nach internen und externen Umsätzen.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen Segment zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus marktinduzierten Effekten im Fair-Value-Bewertungsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen, der Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen aus dem Nichtkreditgeschäft sowie aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Bei der Verteilung des Verwaltungsaufwands auf die Geschäftssegmente wird zwischen direkt zurechenbaren und nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen unterschieden. Direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel der Vertriebseinheiten) lassen sich mittels der Kostenstelle eindeutig den Segmenten zuordnen. Die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel der Zentralbereiche) werden über Allokationsschlüssel je Kostenstelle auf die Segmente verteilt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Segmente ermitteln sich auf Einzelgeschäftsbasis (zum Beispiel Kreditrisiko) und gemäß allokierten Risikoarten (zum Beispiel operationelle Risiken). Die nicht direkt zurechenbaren Risikoarten werden nach definierten Schlüsseln den Segmenten zugeordnet.

Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt gemäß dem Engpassprinzip proportional zum ökonomischen Kapitalverbrauch unter Berücksichtigung adjustierter Inputparameter aus der Säule 1 für die Ökonomische Perspektive des ICAAP.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie insbesondere in Deutschland mittelständische Unternehmen und regional orientierte Kunden. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst pfandbrieffähige Finanzierungen primär zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Darüber hinaus ist der Konzern in der langfristigen öffentlich garantierten Exportfinanzierung mit Absicherungen durch staatliche Exportkreditversicherer aktiv. Auch Anleihekäufe insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung fallen in dieses Segment. Zudem beinhaltet das Segment PIF den Ergebnisbeitrag des Tochterunternehmens CAPVERIANT GmbH, das eine digitale Plattform für öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren betreibt.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet nicht strategische Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns. Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um nicht konkret zweckgebundene Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen).

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

31. Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2021	511	40	38	2	591
	2020	442	41	39	4	526
Zinsergebnis	2021	417	37	38	2	494
	2020 ¹⁾	396	38	38	4	476
Provisionsergebnis	2021	8	-	-	-	8
	2020	6	-	-	-	6
Fair-Value-Bewertungsergebnis	2021	6	1	3	-	10
	2020	-6	-1	-1	-	-8
Realisationsergebnis	2021	81	2	-2	-	81
	2020	24	1	1	-	26
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2021	-	-	-	-	-
	2020	3	-	1	-	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2021	-1	-	-1	-	-2
	2020	19	3	-	-	22
Risikovorsorgeergebnis	2021	-79	-	-2	-	-81
	2020	-129	-1	4	-	-126
Verwaltungsaufwendungen	2021	-189	-19	-11	-	-219
	2020	-175	-19	-10	-	-204
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	2021	-18	-4	-7	-	-29
	2020	-16	-3	-7	-	-26
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2021	-17	-2	-1	-	-20
	2020	-16	-2	-1	-	-19
Ergebnis vor Steuern	2021	208	15	17	2	242
	2020¹⁾	106	16	25	4	151

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	PIF	VP	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2021	40,3	52,5	31,6	40,4
	2020 ²⁾	43,2	51,2	28,2	42,4

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

²⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

32. Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen

in Mrd. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2021	27,6	5,2	10,9	-	43,7
	31.12.2020	27,0	5,8	11,4	-	44,2
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2021	15,1	0,7	0,3	0,7	16,8
	31.12.2020	16,0	0,8	0,4	0,5	17,7
Eigenkapital ³⁾	31.12.2021	2,0	0,2	0,5	0,4	3,1
	31.12.2020	1,9	0,2	0,5	0,4	3,0

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital und ohne nicht beherrschende Anteile.

33. Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate- Finanzierun- gen	Public- Investment- Finanzierun- gen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2021	511	40	40	591
	2020 ¹⁾	442	41	43	526

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und USA. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen beziehungsweise Repräsentanzen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	USA	pbb Konzern
Operative Erträge nach Regionen	2021	549	38	4	591
	2020 ¹⁾	488	34	4	526

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

34. Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2021	2020 ¹⁾
Zinserträge	1.498	1.557
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	217	229
aus erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	31	49
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.041	1.104
aus Sicherungsderivaten (netto)	117	126
aus sonstigen Vermögenswerten	4	4
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	88	45
Zinsaufwendungen	-1.004	-1.081
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-250	-279
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-712	-777
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-1	-1
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten	-41	-24
Insgesamt	494	476

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Aus Derivaten enthält das Zinsergebnis per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 19 Mio. € (2020: 22 Mio. €).

Aufgrund der größeren Bedeutung von negativen Zinsen, beispielsweise aus der Teilnahme am TLTRO III und im Einlagengeschäft unter bestimmten Voraussetzungen, zeigt der pbb Konzern

negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten als Zinsaufwendungen und negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als Zinserträge.

35. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Provisionserträge	11	8
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	11	8
Sonstiges Kreditgeschäft	11	8
Provisionsaufwendungen	-3	-2
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-3	-2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-1	-1
Sonstiges Kreditgeschäft	-2	-1
Insgesamt	8	6

Die Vereinnahmung der Provisionserträge erfolgt zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, also bei Erbringung der Dienstleistung, durch den pbb Konzern. Die Provisionserträge wurden ausschließlich im Segment REF generiert.

36. Fair-Value-Bewertungsergebnis

Fair-Value-Bewertungsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus freistehenden Derivaten	24	-11
Zinsderivate	24	-11
Ergebnis aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-14	3
Aus Schuldinstrumenten	-14	3
Schuldverschreibungen	-4	3
Forderungen	-10	-
Insgesamt	10	-8

37. Realisationsergebnis

Realisationsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	89	30
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	87	28
aus vorzeitiger Rückzahlung	87	28
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	2
aus vorzeitiger Rückzahlung	2	2
Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	-8	-4
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-1	-
aus Verkauf	-1	-
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1	-3
aus vorzeitiger Rückzahlung	-1	-3
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-6	-1
aus vorzeitiger Rückzahlung	-6	-1
Insgesamt	81	26

38. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	1	4
aus Grundgeschäften	85	179
aus Sicherungsinstrumenten	-84	-175
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	-1	-
aus Grundgeschäften	18	-67
aus Sicherungsinstrumenten	-19	67
Insgesamt	-	4

39. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	-4	1
Ergebnis aus Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	2	21
Insgesamt	-2	22

40. Risikovorsorgeergebnis

Risikovorsorgeergebnis

in Mio. €	2021	2020
Aus finanziellen Vermögenswerten	-83	-118
Stufe 1	21	-29
Stufe 2	-57	-32
Stufe 3	-47	-57
Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten	1	1
Ergebnis aus Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	1	-9
Insgesamt	-81	-126

Das Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten entfiel nahezu vollständig auf „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

41. Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2021	2020
Personalaufwendungen	-132	-122
Löhne und Gehälter	-101	-97
Sozialabgaben	-14	-13
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Unterstützungsleistungen	-9	-11
Sonstige Personalaufwendungen/-erträge	-8	-1
Sachaufwendungen	-87	-82
Raum- und Betriebsaufwendungen	-5	-5
Beratungsaufwendungen	-21	-20
IT-Aufwendungen	-47	-43
Sonstige Sachaufwendungen	-14	-14
Insgesamt	-219	-204

42. Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben

Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben¹⁾

in Mio. €	2021	2020
Bankenabgaben	-27	-23
Einlagensicherungsfonds	-	-2
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-2	-1
Insgesamt	-29	-26

¹⁾ Enthält für die Abgaben in Rechnung gestellte Kostenumlagen.

43. Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen	-20	-19
Sachanlagen	-6	-7
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-5	-6
Immaterielle Vermögenswerte	-14	-12
Insgesamt	-20	-19

44. Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2021	2020 ¹⁾
Tatsächliche Steuern	-38	-34
Latente Steuern	24	4
Darunter: Latente Steuern auf Verlustvorträge	54	-26
Insgesamt	-14	-30

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 8 Mio. € (2020: 6 Mio. €). Der Steuerertrag für Vorjahre resultierte aus Steuererstattungen aufgrund einer nachträglich geänderten Rechtsauffassung der Finanzverwaltung sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken von Niederlassungen. Im Vorjahr resultierte er aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken von Niederlassungen.

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5%). Es ergibt sich damit bei der pbb ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67% (2020: 27,67%).

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2021	2020 ¹⁾
Bilanzansatz latenter Steuern	129	95
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	34	5
Davon: erfolgswirksam	24	4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Pensionszusagen	10	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-3	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting	3	-

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Der Anstieg der latenten Steuern um 34 Mio. € (2020: 5 Mio. €) ist überwiegend auf den nachträglichen Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen aufgrund einer gesteigerten Werthaltigkeit zurückzuführen. Diese basiert auf der erwarteten positiven Entwicklung der pbb im Prognosezeitraum sowie einem erhöhten Ergebnisanteil aus dem Inland und einer rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung, die in der Note „Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ beschrieben ist.

Insgesamt erhöhten sich die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen latenten Steuern um 10 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	2021	2020 ¹⁾
Ergebnis vor Steuern	242	151
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-67	-42
Steuereffekte		
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	-7	-3
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	52	9
aus Vorjahren	8	6
Ausgewiesene Ertragsteuern	-14	-30
Konzernsteuerquote in %	5,79	19,87

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Bei Euro-genauer Ermittlung ergab sich eine Konzernsteuerquote von 5,77% (2020: 20,32%).

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 27,67% (2020: 27,67%) und setzt sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,84% (2020: 11,84%).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 19,0% und 30,0%. Im Inland beträgt die effektive laufende Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 11,07% aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Rahmen der Mindestbesteuerung.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerliche Mehrergebnisse sowie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, die aufgrund der permanenten Differenz nicht mit latenten Steuern zu berücksichtigen waren, aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind Effekte aus der Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen und aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge sowie gegenläufige Effekte aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken einer Niederlassung wegen Verjährung entstanden sind.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio. €	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	44	58
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	46	31
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	140	198
Sonstige Aktiva/Passiva	17	48
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	247	335
Saldierung	-247	-335
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	149	148
Positive/Negative Fair Values der Sicherungsderivate	100	149
Rückstellungen	46	64
Sonstige Aktiva/Passiva	27	69
Verlustvorräge	54	-
Latente Steueransprüche vor Saldierung	376	430
Saldierung	-247	-335
Latente Steueransprüche nach Saldierung	129	95

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorräge basiert auf einer Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde.

Zum Abschlussstichtag bestanden nicht genutzte steuerliche Verlustvorräge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 2.532 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.978 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.688 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.056 Mio. €), auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die Verlustvorräge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Daneben wurden auf unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 375 Mio. € (31. Dezember 2020: 62 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 50 Mio. € (2020: 50 Mio. € Steueraufwand).

Steuersatzänderungen führten sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise -erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu einer Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands in Höhe von 57 Mio. € (2020: Minderung des Ertragsteueraufwands in Höhe von 20 Mio. €). Aus dem Verbrauch sowie der Wertberichtigung bislang angesetzter Verlustvorräge ergab sich kein latenter Steueraufwand (2020: 26 Mio. € Steueraufwand).

Im Jahr 2021 bestanden keine Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften (2020: ebenfalls keine Unterschiede).

45. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien:

Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgswirksam zum Fair Value	10	-8
aus freistehenden Derivaten	24	-11
aus Schuldinstrumenten	-14	3
Erfolgsneutral zum Fair Value	-1	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	-92
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4	1

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten.

46. Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

		2021	2020 ¹⁾
Eigentümern der pbb zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	229	121
Davon: Stammaktionären zurechenbar	in Mio. €	212	104
Davon: AT1-Investoren zurechenbar	in Mio. €	17	17
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,58	0,77
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,58	0,77

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien berechnet. Dabei erfolgt die Ergebniszuordnung unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Verzinsung des AT1-Kapitals unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons.

ANGABEN ZUR BILANZ (AKTIVA)

47. Barreserve

Barreserve

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.607	5.376
Insgesamt	6.607	5.376

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2021 wie zum Vorjahresstichtag 0 Mio. €.

48. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	540	737
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3
Schuldverschreibungen	132	134
Anleihen	132	134
Öffentliche Emittenten	88	89
Sonstige Emittenten	44	45
Forderungen an Kunden	505	494
Öffentliche Finanzierungen	159	275
Immobilienfinanzierungen	346	219
Insgesamt	1.180	1.368

49. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen	943	1.384
Anleihen	943	1.384
Öffentliche Emittenten	360	614
Sonstige Emittenten	583	770
Forderungen an Kunden	315	145
Öffentliche Finanzierungen	115	145
Sonstige	200	-
Insgesamt	1.258	1.529

50. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020 ¹⁾
Schuldverschreibungen	6.893	7.481
Anleihen	6.893	7.481
Öffentliche Emittenten	5.052	5.492
Sonstige Emittenten	1.841	1.989
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	1.874
Öffentliche Finanzierungen	551	556
Geldanlagen	1.034	-
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.061	1.318
Forderungen an Kunden	38.710	39.358
Öffentliche Finanzierungen	11.466	12.591
Immobilienfinanzierungen	27.183	26.740
Sonstige Forderungen an Kunden	61	27
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	200
Insgesamt	48.429	48.913

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2021	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-244	-	-	-	-57	25	-	-51	-15	-342
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-244	-	-	-	-57	25	-	-51	-15	-342
Schuldverschreibungen	-2	-	-	-	-	-	-	-1	-	-3
Stufe 1	-2	-	-	-	-	-	-	-1	-	-3
Forderungen an Kunden	-242	-	-	-	-57	25	-	-50	-15	-339
Stufe 1	-39	-27	39	-	-57	10	-	50	-1	-25
Stufe 2	-90	27	-39	-	-	15	-	-53	-2	-142
Stufe 3	-113	-	-	-	-	-	-	-47	-12	-172
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-17	-	-	-	-12	3	-	10	-	-16
Stufe 1	-12	-1	7	-	-12	2	-	12	-	-4
Stufe 2	-5	1	-7	-	-	1	-	-2	-	-12
Insgesamt	-261	-	-	-	-69	28	-	-41	-15	-358

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2020	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2020
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-127	-	-	-	-23	8	2	-103	-1	-244
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-127	-	-	-	-23	8	2	-103	-1	-244
Schuldverschreibungen	-3	-	-	-	-	-	-	1	-	-2
Stufe 1	-2	-	-	-	-	-	-	-	-	-2
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Forderungen an Kunden	-124	-	-	-	-23	8	2	-104	-1	-242
Stufe 1	-24	-1	15	-	-23	5	-	-12	1	-39
Stufe 2	-45	1	-15	1	-	3	-	-35	-	-90
Stufe 3	-55	-	-	-1	-	-	2	-57	-2	-113
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-8	-	-	-	-4	3	-	-8	-	-17
Stufe 1	-7	-	1	-	-4	2	-	-4	-	-12
Stufe 2	-1	-	-1	-	-	1	-	-4	-	-5
Insgesamt	-135	-	-	-	-27	11	2	-111	-1	-261

Die Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen betragen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 weniger als 1 Mio. €.

Obwohl sich die Gesamtwirtschaft im Jahr 2021 teilweise von dem COVID-19-Pandemiebedingten signifikanten Einbruch des Jahres 2020 erholt hat, bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung hoch. Grund hierfür ist insbesondere der ungewisse weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Neue Infektionswellen durch Virusmutationen und die unzureichende Impfabdeckung der Bevölkerung sind einige Ursachen dieser Unsicherheit. Aus weiteren Pandemiewellen können sich zusätzliche Belastungen der Gesamtwirtschaft ergeben.

Grundsätzlich geht der pbb Konzern im Einklang mit den aktuellen Veröffentlichungen unter anderem der EZB, anderer Zentralbanken und von Wirtschaftsforschungsinstituten für das Jahr 2022 von einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs aus. Als Folge wird eine Reduzierung der Arbeitslosenrate erwartet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge berücksichtigt die pbb unter anderem die Veränderung der Arbeitslosenrate als Indikator für Prognosen wirtschaft-

licher Entwicklungen. Durch die Erwartung einer volkswirtschaftlichen Erholung und einer Verringerung der Arbeitslosenrate kommt es somit zu einer methodisch bedingten Auflösung von Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2. Die Modelle zur Ermittlung der Stufe 1 und 2 reagieren dabei sehr sensitiv auf die derzeit erwartete Erholung der Gesamtwirtschaft und würden zu signifikanten Auflösungen von Wertberichtigungen führen.

Trotz der Pandemie und des zwischenzeitlichen gesamtwirtschaftlichen Einbruchs kam es bisher nicht wie angenommen in größerem Ausmaß zu Kreditausfällen beziehungsweise Insolvenzen. Grund hierfür sind insbesondere massive staatliche Liquiditäts- und sonstige Hilfsmaßnahmen. Unklar ist, wie sich Ausfälle und Insolvenzen nach Auslaufen der Stützungsmaßnahmen und bei einer möglicherweise noch länger andauernden Pandemie mit zusätzlichen Wellen und darauf folgenden Gegenmaßnahmen entwickeln.

Der Vorstand geht davon aus, dass Ausfälle durch die noch bestehenden staatlichen Unterstützungen zumindest teilweise zeitlich verzögert eintreten werden. Davon betroffen sein dürfte nicht das gesamte Portfolio des pbb Konzerns, sondern nur einige Teilportfolios und dabei insbesondere Hotels und Teile des Einzelhandels sowie Objekte in schlechteren Lagen und Regionen. Deshalb entschloss sich der Vorstand, den wirtschaftlichen Folgen mit einer Erhöhung der Risikovorsorge für diese spezifischen Teilportfolios in Form eines Management Overlays zu begegnen.

Der Management Overlay berücksichtigt daneben auch alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die bisher in der Wertberichtigungsstufe 2 waren. Grund ist, dass bei diesen Finanzierungen mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko seit Erstansatz teilweise eine erhöhte Notwendigkeit besteht, Zahlungen zu stunden oder Kreditlaufzeiten zu verlängern. Diese derzeit höhere Wahrscheinlichkeit von Stundungen und Verlängerungen nach Auslaufen von staatlichen Unterstützungen und negativen pandemischen Entwicklungen ist nicht adäquat in den modellbasierten Wertberichtigungen berücksichtigt.

Beim Management Overlay werden alle finanzielle Vermögenswerte der definierten Teilportfolien mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bevorsorgt. Dazu wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 3.066 Mio. € aus der Wertberichtigungsstufe 1 in die Wertberichtigungsstufe 2 transferiert, obwohl diese vom Modell her nicht die Voraussetzungen für die Stufe 2 erfüllt hätten. Unter Berücksichtigung der finanziellen Vermögenswerte außerhalb der definierten Teilportfolien, die aufgrund der grundsätzlich positiveren makroökonomischen Erwartungen regulär von der Stufe 2 in die Stufe 1 gewechselt sind, ergibt sich eine Erhöhung des Bruttobuchwertes der Finanzierungen der Stufe 2 von 701 Mio. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Im Management Overlay wurde zudem der Zeitverzug des Eintretens von Ausfällen und Insolvenzen seit dem Tiefpunkt der Rezession Mitte 2020 in den Prognoseparametern berücksichtigt, wie der Veränderung der Arbeitslosenrate, und zwar für alle finanziellen Vermögenswerte aus den definierten Teilportfolien und für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte der Wertberichtigungsstufe 2. Durch den Management Overlay haben sich die Wertberichtigungen der Stufe 2 um 54 Mio. € erhöht. Da es sich um eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste handelt, um die aktuelle Risikosituation der Kunden adäquat abzubilden, wird es einige Zeit dauern, bis sich ein vollständiges Bild der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der nachfolgenden Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Kunden ergibt.

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 in der Stufe 2 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021 unter Anwendung der Methodik des Management Overlays um 97 Mio. € steigen (31. Dezember 2020: 44 Mio. €). Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 16 Mio. € (31. Dezember 2020: 12 Mio. €).

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 in der Stufe 1 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen unter Annahme der Auflösung des Management Overlays um 101 Mio. € (31. Dezember 2020: 36 Mio. €) sinken. Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem eine Reduzierung um 10 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €).

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2020: 85%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2020: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2020: 10%) zugrunde gelegt. Wenn das positive Szenario mit 100% gewichtet werden würde, würden sich die Wertberichtigungen unter Anwendung der Methodik des Management Overlays um 60 Mio. € (2020: 25 Mio. €) reduzieren. Bei einer Gewichtung des negativen Szenarios mit 100% käme es unter Anwendung der Methodik des Management Overlays zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 100 Mio. € (2020: 44 Mio. €).

In die Ermittlung der Wertberichtigungen fließen gemäß IFRS 9.5.5.17 Informationen über vergangene Ereignisse ein, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Wesentliche Parameter für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Erwartung des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate. Der pbb Konzern hat die folgenden Werte zugrunde gelegt.

Prognosen Bruttoinlandsprodukt in Prozent

Land/Jahr	Szenario									
	2021	Positiv			Basis			Negativ		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Deutschland	3,1	5,1	1,6	1,4	4,6	1,6	1,4	-0,4	-0,9	1,4
Frankreich	6,3	5,0	1,8	1,5	3,9	1,8	1,5	-3,8	-0,2	1,5
Spanien	5,7	7,5	3,2	2,0	6,4	2,6	2,0	-0,7	1,4	2,0
Italien	5,8	5,3	1,6	1,0	4,2	1,6	1,0	-2,3	-1,2	1,0
Vereinigtes Königreich	6,8	7,0	2,0	1,6	5,0	1,9	1,6	1,5	-0,1	1,6
USA	6,0	4,2	2,7	1,7	5,2	2,2	1,7	1,7	0,1	1,7

Prognosen Arbeitslosenraten in Prozent

Land/Jahr	Szenario									
	2021	Positiv			Basis			Negativ		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Deutschland	3,6	2,8	2,6	2,5	3,2	2,9	2,8	6,4	6,5	6,2
Frankreich	8,0	7,1	7,0	7,0	7,9	7,8	7,7	10,6	11,5	10,5
Eurozone	8,0	7,2	7,0	7,0	7,3	6,9	6,6	10,0	10,6	9,4
Vereinigtes Königreich	4,5	3,6	4,0	4,2	4,0	4,3	4,5	10,6	7,9	7,5
USA	4,3	2,9	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5	7,5	8,2	7,5

Prognosen Fünf-Jahres-Swapsatz in Prozent

Währung/Jahr	Szenario									
	2021	Positiv			Basis			Negativ		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
EUR	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,2	0,3	-0,1	-0,1	0,1
GBP	1,3	1,3	1,2	1,1	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
USD	1,4	1,6	1,7	1,7	1,6	1,7	1,7	1,4	1,4	1,6
CHF	-0,2	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,2	-1,0	-0,8	-0,2
SEK	0,7	0,8	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0	0,7	0,8	0,9

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2021	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2021
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	50.370	-	-	-	9.576	-9.944	-1	-360	49.641
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.457	-	-	-	200	-412	-	-33	1.212
Schuldverschreibungen	1.333	-	-	-	-	-390	-	-32	911
Stufe 1	1.333	-	-	-	-	-390	-	-32	911
Forderungen an Kunden	124	-	-	-	200	-22	-	-1	301
Stufe 1	124	-	-	-	200	-22	-	-1	301
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	48.913	-	-	-	9.376	-9.532	-1	-327	48.429
Schuldverschreibungen	7.481	-	-	-	-	-365	-	-223	6.893
Stufe 1	7.481	-	-431	-	-	-365	-	-222	6.463
Stufe 2	-	-	431	-	-	-	-	-1	430
Forderungen an Kreditinstitute	1.874	-	-	-	1.637	-859	-	-6	2.646
Stufe 1	1.874	-	-	-	1.637	-859	-	-6	2.646
Forderungen an Kunden	39.358	-	-	-	7.739	-8.296	-1	-90	38.710
Stufe 1	30.172	2.600	-5.288	-	7.739	-5.626	-	-469	29.128
Stufe 2	8.731	-2.600	5.316	-193	-	-2.504	-	252	9.002
Stufe 3	455	-	-28	193	-	-166	-1	127	580
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	200	-	-	-	-	-12	-	-8	180
Stufe 1	200	-	-	-	-	-12	-	-8	180
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.440	-	-	-	1.720	-1.968	-	41	3.233
Stufe 1	2.993	102	-837	-	1.720	-1.587	-	-97	2.294
Stufe 2	447	-102	837	-	-	-381	-	138	939
Insgesamt	53.810	-	-	-	11.296	-11.912	-1	-319	52.874

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2020	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2020
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	51.940	-	-	-	6.868	-8.780	-2	344	50.370
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.608	-	-	-	181	-322	-	-10	1.457
Schuldverschreibungen	1.269	-	-	-	181	-112	-	-5	1.333
Stufe 1	1.267	-	-	-	181	-110	-	-5	1.333
Stufe 2	2	-	-	-	-	-2	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	-	-	-	-	-14	-	-1	-
Stufe 1	15	-	-	-	-	-14	-	-1	-
Forderungen an Kunden	324	-	-	-	-	-196	-	-4	124
Stufe 1	324	-	-	-	-	-196	-	-4	124
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	50.332	-	-	-	6.687	-8.458	-2	354	48.913
Schuldverschreibungen	7.679	-	-	-	145	-330	-	-13	7.481
Stufe 1	7.679	-	-	-	145	-330	-	-13	7.481
Forderungen an Kreditinstitute	2.356	-	-	-	338	-828	-	8	1.874
Stufe 1	2.356	-	-	-	338	-828	-	8	1.874
Forderungen an Kunden ¹⁾	40.089	-	-	-	6.204	-7.288	-2	355	39.358
Stufe 1	36.503	304	-8.129	-	6.204	-4.717	-	7	30.172
Stufe 2	3.094	-304	8.129	-85	-	-2.441	-	338	8.731
Stufe 3	492	-	-	85	-	-130	-2	10	455
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	208	-	-	-	-	-12	-	4	200
Stufe 1	208	-	-	-	-	-12	-	4	200
Außerbilanzielles Geschäft ²⁾	4.310	-	-	-	1.330	-2.282	-	82	3.440
Stufe 1	4.182	105	-739	-	1.330	-1.886	-	1	2.993
Stufe 2	128	-105	739	-	-	-396	-	81	447
Insgesamt	56.250	-	-	-	8.198	-11.062	-2	426	53.810

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Der Bruttobuchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Gegensatz zum in der Bilanz auszuweisenden Betrag nicht die kumulierten Veränderungen des Fair Values in Höhe von 46 Mio. € (31. Dezember 2020: 72 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko, dem der pbb Konzern ausgesetzt ist, spiegelt sich bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten Nettobuchwerten und bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten beizulegenden Zeitwerten wider. Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden. Die Forderungen an Kunden der Stufe 3 waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 408 Mio. € (31. Dezember 2020: 342 Mio. €) besichert.

Im pbb Konzern bestanden bei finanziellen Vermögenswerten, die 2021 abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, vertragsrechtlich ausstehende Beträge von 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1 Mio. €).

Bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität mit einem Buchwert von 140 Mio. € hatte der pbb Konzern zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Sicherheiten keine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet (31. Dezember 2020: 87 Mio. €). Bei den Sicherheiten handelt es sich beispielsweise um Grundschulden von Objekten in guter Lage und staatliche Garantien.

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

51. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Positive Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Positive Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	1.009	1.651
Insgesamt	1.009	1.651

52. Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktive Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten aktiven Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 5 Mio. € (31. Dezember 2020: 27 Mio. €).

53. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	2021			2020
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden (IFRS 16)	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.	15	43	58	58
Zugänge	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	15	43	58	58
Ab- und Zuschreibungen				
Stand zum 1.1.	-11	-9	-20	-13
Planmäßige Abschreibung	-1	-5	-6	-7
Stand zum 31.12.	-12	-14	-26	-20
Buchwerte				
Stand zum 31.12.	3	29	32	38

54. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €				2021	2020
	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	38	81	9	128	115
Zugänge	1	9	6	16	13
Umbuchungen	-	4	-4	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	39	94	11	144	128
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	-24	-64	-	-88	-76
Planmäßige Abschreibung	-4	-10	-	-14	-12
Stand zum 31.12.	-28	-74	-	-102	-88
Buchwerte					
Stand zum 31.12.	11	20	11	42	40

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 14 Mio. € (2020: 11 Mio. €).

55. Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 5,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 6,5 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 8,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 7,5 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (PASSIVA)

56. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	559	596
Insgesamt	559	596

57. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.633	9.844
Zentralbankverbindlichkeiten	8.279	7.460
Hypotheken-Namenspfandbriefe	349	291
Öffentliche Namenspfandbriefe	502	518
Sonstige Namenspapiere	169	131
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.334	1.444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.100	22.583
Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.682	4.316
Öffentliche Namenspfandbriefe	7.939	9.112
Sonstige Namenspapiere	2.221	2.380
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.258	6.775
Inhaberschuldverschreibungen	21.268	19.457
Geldmarktpapiere	-	120
Hypothekenspfandbriefe	12.291	10.716
Öffentliche Pfandbriefe	2.212	2.315
Sonstige verbriefte Inhaberschuldverschreibungen	6.765	6.306
Nachrangige Verbindlichkeiten	655	686
Verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	608	626
Nicht verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	47	60
Insgesamt	52.656	52.570

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat der EZB-Rat entschieden, drei weitere Tranchen des im Juni 2020 gestarteten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) den Banken im Euroraum zur Verfügung zu stellen. Der pbb Konzern hat im Rahmen eines Roll-overs seiner bestehenden TLTRO III-Geschäfte verbunden mit einer Erhöhung des Nominalvolumens mit insgesamt 8,4 Mrd. € im Juni 2021 an diesem Programm teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat der pbb Konzern ebenfalls im Juni 2021 Pfandbriefe in Höhe von 0,7 Mrd. € zur Einlieferung als Sicherheit bei der EZB begeben. Die variable Verzinsung des TLTRO III entspricht bei Erreichung einer festgelegten Nettokreditvergabe bis 31. Dezember 2021 während der gesamten Laufzeit dem durchschnittlichen Satz der Einlagenfazilität. Soweit bestimmte Bedingungen erfüllt sind (insbesondere die Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite gegenüber der Referenzgröße), erhält der pbb Konzern für den besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen. Zum Bilanzstichtag hat der pbb Konzern die Bedingungen erfüllt und das Kreditvergabeziel übertroffen. Der pbb Konzern bilanziert diese Zinsprämie, die gemäß der EZB als Institution der öffentlichen Hand eine Kompensation für Refinanzierungskosten darstellt, gemäß IAS 20. Demzufolge vereinnahmt der pbb Konzern entsprechend den Regelungen des IAS 20 die Zinsprämie zeitanteilig über die Laufzeit des besonderen Verzinsungszeitraums. Verzinsung und Zinsprämie werden von der EZB in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld gewährt. Im Jahr 2021 hat der pbb Konzern jeweils 40 Mio. € an Zins und Zinsprämie aus dem TLTRO III im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO III-Verbindlichkeiten 8,3 Mrd. €.

58. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Negative Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	1.372	1.920
Insgesamt	1.372	1.920

59. Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 70 Mio. € (31. Dezember 2020: 137 Mio. €).

60. Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109	127
Restrukturierungsrückstellungen	1	1
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	16	17
Sonstige Rückstellungen	105	101
Insgesamt	231	246

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 4 Mio. € (2020: 4 Mio. €). Im Jahr 2022 dürfte der Aufwand weitgehend konstant bleiben. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern innehaben, belief sich auf weniger als 1 Mio. € (2020: weniger als 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung belief sich auf 5 Mio. € (2020: 5 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteinpläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttojahresgehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Der leistungsorientierte Pensionsplan wurde grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. 2021 und 2020 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionsversicherungsverein a. G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2021/ 1.1.2022	31.12.2020/ 1.1.2021
Abzinsungssatz	1,31	1,00
Rentendynamik	1,50	1,50
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Vor dem Hintergrund der 2015 vorgenommenen Anpassungen der Jahresgrundgehälter auf einheitlich 500.000 € und der Einführung der variablen Vergütung wird auch mit Blick auf die Angemessenheit der Vorstandsvergütung für die in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder von einer Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2020: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2020: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2020: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	286	306
Fair Value des Planvermögens	-177	-179
Insgesamt	109	127

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1.1.	127	121
Pensionsaufwand	5	5
Neubewertungen (Remeasurements)	-16	5
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	-2	1
Auszahlungen an Begünstigte	-5	-5
Stand zum 31.12.	109	127

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1.1.	306	303
Dienstzeitaufwand	4	4
Zinsaufwand	3	4
Neubewertungen (Remeasurements)	-14	7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-13	6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-1	1
Auszahlungen an Begünstigte	-13	-12
Stand zum 31.12.	286	306

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2022 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Managen der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1.1.	179	182
Zinsertrag	2	3
Neubewertungen (Remeasurements)	2	2
Auszahlungen an Begünstigte	-8	-7
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	2	-1
Stand zum 31.12.	177	179

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2021	2020
Dienstzeitaufwand	4	4
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	4	4
Nettozinsaufwand	1	1
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	3	4
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-2	-3
Insgesamt	5	5

Für das Jahr 2022 wird im Vergleich zu 2021 von weitgehend konstanten Pensionsaufwendungen ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	13	-6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	1	-1
Neubewertungen aus Planvermögen	2	2
Insgesamt	16	-5

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1.1.	3	2
Zugänge	-	1
Abgänge	-2	-
Stand zum 31.12.	1	3

Die Erstattungen ergeben sich aus unverpfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg/- Rückgang)	Bruttoverpflichtungen	
		31.12.2021	31.12.2020
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		286	306
Abzinsungssatz	in %-Pkt. + 0,5	267	284
	in %-Pkt. - 0,5	309	331
Rentendynamik	in %-Pkt. + 0,5	303	324
	in %-Pkt. - 0,5	271	289
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. + 0,5	287	306
	in %-Pkt. - 0,5	286	306

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebigkeitsrisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2021 auf 14 Jahre (31. Dezember 2020: 15 Jahre).

Entwicklung der Restrukturierungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Restrukturierungsrückstellungen	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2020	1	133
Zuführungen	-	43
Auflösungen	-	-49
Inanspruchnahmen	-	-26
Stand zum 31.12.2020	1	101
Stand zum 1.1.2021	1	101
Zuführungen	-	35
Auflösungen	-	-11
Inanspruchnahmen	-	-20
Stand zum 31.12.2021	1	105

Die Restrukturierungsrückstellungen werden voraussichtlich bis Ende 2022 vollständig verbraucht werden.

In den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen ist in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ dargestellt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen als Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ beschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechts- und Steuerrisiken von 38 Mio. € (31. Dezember 2020: 44 Mio. €) und Rückstellungen für Rechtskosten von 18 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €).

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften sind Gesellschaften des pbb Konzerns in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkrediten abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnahm, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entspre-

chenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 4. Juli 2017 die Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen festgestellt. Die pbb geht weiter davon aus, dass in ihrem Kreditgeschäft mit komplexen Finanzierungsstrukturen auch die Finanzierungsparameter in der Regel individuell ausgehandelt sind. Für mögliche Zweifelsfälle dieser oder vergleichbarer Entgelte hat der pbb Konzern aus seiner Sicht derzeit ausreichend Vorsorge gebildet.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

61. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. € (31. Dezember 2020: 30 Mio. €).

62. Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)

in Mio. €						31.12.2021
	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	6.607	-	-	-	-	6.607
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	6	288	338	640
Schuldverschreibungen	-	-	-	88	44	132
Forderungen an Kunden	-	5	6	200	294	505
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	22	16	665	555	1.258
Schuldverschreibungen	-	16	10	397	520	943
Forderungen an Kunden	-	6	6	268	35	315
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.121	2.982	5.747	18.577	19.822	48.249
Schuldverschreibungen	-	182	813	1.696	4.202	6.893
Forderungen an Kreditinstitute	1.061	1.034	-	249	302	2.646
Forderungen an Kunden	60	1.766	4.934	16.632	15.318	38.710
Summe der finanziellen Vermögenswerte	7.731	3.009	5.769	19.530	20.715	56.754
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.785	3.278	5.089	26.187	16.317	52.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	649	23	345	8.962	654	10.633
Darunter: Namenspapiere	-	12	79	490	439	1.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.097	1.024	2.711	4.529	10.739	20.100
Darunter: Namenspapiere	-	383	502	2.621	10.337	13.843
Inhaberschuldverschreibungen	39	2.194	2.033	12.597	4.405	21.268
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	37	-	99	519	655
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.785	3.278	5.089	26.187	16.317	52.656

**Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte
und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)**

	31.12.2020					
in Mio. €	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	5.376	-	-	-	-	5.376
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	18	186	419	631
Schuldverschreibungen	-	-	-	89	45	134
Forderungen an Kunden	-	5	18	97	374	494
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	111	317	503	598	1.529
Schuldverschreibungen	-	89	313	422	560	1.384
Forderungen an Kunden	-	22	4	81	38	145
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.344	1.984	5.068	19.514	20.803	48.713
Schuldverschreibungen	-	107	330	2.332	4.712	7.481
Forderungen an Kreditinstitute	1.318	-	-	-	556	1.874
Forderungen an Kunden ¹⁾	26	1.877	4.738	17.182	15.535	39.358
Summe der finanziellen Vermögenswerte	6.723	2.100	5.403	20.203	21.820	56.249
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.136	1.570	4.946	25.929	17.989	52.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	864	23	94	8.092	771	9.844
Darunter: Namenspapiere	-	10	2	386	542	940
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.235	775	2.608	5.464	12.501	22.583
Darunter: Namenspapiere	-	271	765	2.838	11.934	15.808
Inhaberschuldverschreibungen	37	728	2.243	12.318	4.131	19.457
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	44	1	55	586	686
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	2.136	1.570	4.946	25.929	17.989	52.570

¹⁾ Korrigiert gemäß IAS 8.42.

63. Eigenkapital

Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2021 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien und ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2020: 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind einschließlich des laufenden Konzerngewinns.

Die versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen sanken um 26 Mio. €, hauptsächlich da der zur Bewertung verwendete Abzinsungssatz im Einklang mit der Marktziinsentwicklung zunahm (31. Dezember 2021: 1,31%; 31. Dezember 2020: 1,00%). Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten reduzierte sich um 27 Mio. € aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten gegenüber dem Vorjahresende.

Unter den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär. Die im April 2021 erfolgte Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € reduzierte die Gewinnrücklagen und wird gesondert in der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Aus der Beteiligung der Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH resultierten zum Erwerbszeitpunkt nicht beherrschende Anteile in Höhe von 4 Mio. € und ein erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen zu zeigender positiver Effekt von 1 Mio. €.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,26 € je dividendenberechtigte Stückaktie (35 Mio. €) gezahlt. Darüber hinaus wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2021 die Ausschüttung einer weiteren Dividende in Höhe von 0,32 € je dividendenberechtigte Stückaktie (43 Mio. €) beschlossen. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine Dividende von 0,58 € je dividendenberechtigte Stückaktie (78 Mio. €).

64. Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 gab es keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

65. Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Positiven Fair Values der Sicherungsderivate, Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und anderen Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Negativen Fair Values der Sicherungsderivate, Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (ohne Einzahlungen/Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten) und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Dies betrifft auch die Zinszahlungsströme aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten. Zudem sind die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen, Ein- und Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	2021	2020
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bestand zum 1.1.	686	703
Zahlungswirksame Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	-28	-16
Sonstige Veränderungen	-3	-1
Bestand zum 31.12.	655	686

ANGABEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN UND GRUNDGESCHÄFTEN IM HEDGE ACCOUNTING

Risiken sind die aus der Unvorhersehbarkeit der Zukunft resultierenden, durch Störungen verursachten Möglichkeiten, von geplanten Zielwerten abzuweichen. Für den pbb Konzern sind vor allem Zins- und Währungsrisiken wesentlich. Diese entstehen aus offenen Positionen, beispielsweise bei Inkongruenzen in der Laufzeit oder in der Variabilität beziehungsweise Fixierung des Zinssatzes. Im Hedge Accounting sind Zinsrisiken und im geringen Umfang Währungsrisiken bilanziell abgebildet. Andere Risiken der Grundgeschäfte wie beispielsweise das Kreditrisiko werden nicht im Hedge Accounting berücksichtigt, jedoch konzernweit gesteuert.

Der pbb Konzern sichert Risiken grundsätzlich ab. Jedoch kann dieses im Einzelfall nicht möglich oder sinnvoll sein. Die Absicherungsquote wird unter anderem in Abhängigkeit von der Erwartung beispielsweise des Zinsniveaus oder den Kosten der Absicherung festgelegt. Wenn das Risiko nicht vollständig abgesichert wird, beispielsweise da sich der Zinssatz des Grundgeschäfts nicht vollständig mit dem Zinssatz des Sicherungsinstruments ausgleicht, können Unwirksamkeiten entstehen. Eine weitere Ursache für Unwirksamkeiten können unterschiedliche Kreditrisiken der Kontrahenten des Grund- und Sicherungsinstruments sein.

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Zinsoptionen verwendet.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Fair Value Hedge Accounting Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst; und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam angepasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den

Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Das Portfolio Hedge Accounting dient dazu, die Effekte aus der Macro-Zinssteuerung für die gesicherten Positionen in der Bilanz abzubilden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Positionen Aktivische beziehungsweise Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbands im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Zinsergebnis.

Cashflow Hedge Accounting Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der

Sicherungsbeziehung zu trennen. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 waren keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

66. Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung an Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement durch Hinterlegung von Barsicherheiten führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

Derivatevolumen 31. Dezember 2021	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitätsberechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	6.696	8.485	1.680	16.861	540	559	
Zinsderivate	3.480	8.127	1.680	13.287	534	525	
OTC-Derivate	3.480	8.127	1.680	13.287	534	525	
Zins-Swaps	763	4.148	1.535	6.446	524	514	
Zinsoptionen	2.717	3.979	145	6.841	10	11	
Währungsderivate	2.779	-	-	2.779	4	22	
OTC-Derivate	2.779	-	-	2.779	4	22	
Währungstermingeschäfte	2.779	-	-	2.779	4	22	
Sonstige Derivate	437	358	-	795	2	12	
Cross Currency Basis Swaps	437	358	-	795	2	12	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	7.092	15.617	21.832	44.541	1.009	1.372	-84
Zinsderivate	7.092	15.607	21.503	44.202	1.006	1.360	-96
OTC-Derivate	7.092	15.607	21.503	44.202	1.006	1.360	-96
Zins-Swaps	6.259	15.138	20.474	41.871	1.006	1.322	-112
Zinsoptionen	833	469	1.029	2.331	-	38	16
Sonstige Derivate	-	10	329	339	3	12	12
Cross Currency Basis Swaps	-	10	329	339	3	12	12

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 9,7 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Derivatevolumen 31. Dezember 2020	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitäts- berechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	6.813	10.369	1.944	19.126	737	596	
Zinsderivate	2.385	9.742	1.935	14.062	676	571	
OTC-Derivate	2.385	9.742	1.935	14.062	676	571	
Zins-Swaps	776	4.774	1.769	7.319	675	569	
Zinsoptionen	1.609	4.968	166	6.743	1	2	
Währungsderivate	3.733	-	-	3.733	37	16	
OTC-Derivate	3.733	-	-	3.733	37	16	
Währungstermingeschäfte	3.733	-	-	3.733	37	16	
Sonstige Derivate	695	627	9	1.331	24	9	
Cross Currency Basis Swaps	695	627	9	1.331	24	9	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	4.861	16.848	22.752	44.461	1.651	1.920	-175
Zinsderivate	4.861	16.848	22.412	44.121	1.650	1.892	-169
OTC-Derivate	4.861	16.848	22.412	44.121	1.650	1.892	-169
Zins-Swaps	4.657	15.772	21.251	41.680	1.650	1.833	-143
Zinsoptionen	204	1.076	1.161	2.441	-	59	-26
Sonstige Derivate	-	-	340	340	1	28	-6
Cross Currency Basis Swaps	-	-	340	340	1	28	-6

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 9,3 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Die Fair-Value-Änderung für die Effektivitätsberechnung der Derivate im Portfolio Hedge Accounting belief sich auf -19 Mio. € und resultierte aus Zinsderivaten/Zins-Swaps (2020: 67 Mio. € aus Zinsderivaten/Zins-Swaps).

Kontrahenten	31.12.2021		31.12.2020	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
in Mio. €				
Zentralregierungen und Notenbanken von OECD-Mitgliedsstaaten	8	-	258	24
OECD-Banken	1.471	1.826	1.957	2.396
OECD-Finanzinstitute	40	82	62	94
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	30	23	111	2
Insgesamt	1.549	1.931	2.388	2.516

Die Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine Derivate mehr designiert waren, betrug nach latenter Steuer -28 Mio. € (31. Dezember 2020: -22 Mio. €). 2021 wurden -6 Mio. € (2020: -7 Mio. €) nach Steuern aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in das Zinsergebnis umgeliert.

67. Grundgeschäfte im Hedge Accounting

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2021	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon: nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment		Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode	Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode
im Buchwert enthaltenes Hedge Ad- justment						
in Mio. €						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	459	37	32	-18	-	-
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	459	37	32	-18	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.518	1.704	1.146	-800	5	-18
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	15.223	1.687	1.146	-788	5	-18
_Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	295	17	-	-12	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.342	1.526	741	903	70	36
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	22.342	1.526	741	903	70	36

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2020	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon: nach Beendi- gung der Sicherungs- beziehung verbliebenes Hedge Ad- justment		Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode	Wert- anpassung	Wertänderung für Effektiv- itätsberech- nung in der Periode
im Buchwert enthaltenes Hedge Ad- justment						
in Mio. €						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	603	57	41	2	-	-
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	603	57	41	2	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.100	2.498	1.301	483	27	14
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	16.793	2.470	1.301	477	27	14
_Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	307	28	-	6	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	23.248	2.456	869	-306	137	-81
_Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	23.248	2.456	869	-306	137	-81

Die Bilanzposition „Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des aktivi-schen Grundgeschäftsportfolios. Die Bilanzposition „Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des passivischen Grundgeschäftsportfolios.

Unwirksamkeit der Absicherung ¹⁾

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting (Zinsrisiko)	1	4
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting (Zinsrisiko)	-1	-
Insgesamt	-	4

¹⁾ Ausgewiesen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbil-dung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Inter-bankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren. In der EU bildet die

seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich inzwischen in den Währungsräumen von GBP, USD und CHF alternative Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates SONIA, SOFR und SARON etabliert.

Um den aus der Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze resultierenden Herausforderungen gerecht zu werden, hat der pbb Konzern bereits 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand des pbb Konzerns. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen des pbb Konzerns mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet der pbb Konzern sehr engmaschig die von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf den pbb Konzern frühzeitig einschätzen zu können. Der pbb Konzern hat bereits im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven konzernweit für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt.

Im Vorgriff auf die Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Der pbb Konzern hat entsprechend diesen Vorgaben und basierend auf der gemeinsamen Empfehlung von Europäischer Kommission, EBA, ECB und ESMA ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP-LIBOR sowie in EUR-LIBOR und CHF-LIBOR eingestellt und stattdessen einen alternativen Zinssatz angeboten. Dabei wurden die Empfehlungen sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Umstellung der bestehenden, auf LIBOR in GBP, EUR und CHF basierten Verträge auf alternative Zinssätze. Für einige wenige Verträge erfolgt eine Umstellung Anfang 2022 vor dem ersten Kupon-Fixing. Die Umstellung des voraussichtlich nun erst Ende des ersten Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze wird im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage erfolgen.

Die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes wurde bereits 2019 überarbeitet. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht das European Money Markets Institute (EMMI) den EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch dem pbb Konzern, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Der pbb Konzern erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Der pbb Konzern verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, zum Beispiel den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht FSMA, der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen auf der Basis eines gewichteten Produktes des €STR.

Um mögliche Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu regeln, hat das IASB ein zweistufiges Projekt gestartet. Im September 2019 wurde Phase 1 des Projekts mit der Veröffentlichung einer Verlautbarung abgeschlossen. Die veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 gewähren eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Vorschriften auf Sicherungsbeziehungen (Hedges), die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Der pbb Konzern plant, die IASB-Verlautbarung der Pha-

se 1 so lange anzuwenden, bis die Unsicherheiten, die sich aus der IBOR-Reform und der zu erwartenden Ablösung der verschiedenen Referenzzinssätze hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der zugrunde liegenden Cashflows ergeben können, entfallen.

Phase 2 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform wurde am 27. August 2020 mit der Veröffentlichung von „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2, Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16“ beendet. Die Verlautbarung räumt insbesondere praktische Erleichterungen in Bezug auf Änderungen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben können bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes grundsätzlich fortgeführt werden. Der pbb Konzern geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass auch bei der Ablösung bestehender Referenzzinssätze die bestehenden bilanziellen Sicherungsbeziehungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortgeführt beziehungsweise weiterhin designiert werden können. Die IASB-Verlautbarung ist verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Diese Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zum Bilanzstichtag hatte der pbb Konzern Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Micro- und Macro Fair Value Hedges) mit folgenden Referenzzinssätzen designiert:

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	3.312	7.756	17.552	28.620
LIBOR (Währung USD)	574	274	253	1.101
STIBOR (Währung SEK)	398	804	-	1.202
€STR (Währung EUR)	51	5	741	797
SONIA (Währung GBP)	298	83	311	692
SARON (Währung CHF)	-	368	115	483
SOFR (Währung USD)	-	1.428	19	1.447

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
EURIBOR (Währung EUR)	1.310	10.072	17.449	28.831
LIBOR (Währung EUR)	66	56	742	864
LIBOR (Währung GBP)	278	356	295	929
LIBOR (Währung USD)	499	923	262	1.684
LIBOR (Währung CHF)	154	330	130	614
STIBOR (Währung SEK)	187	1.253	-	1.440
OIBOR (Währung NOK)	-	51	-	51

Die obigen Tabellen enthalten aus Gründen der Vollständigkeit auch EURIBOR-Derivate. Der pbb Konzern geht wie zuvor beschrieben davon aus, dass aufgrund ihrer EU-BMR-Konformität die EURIBOR-Zinssätze bis auf Weiteres als Referenzzinssätze bestehen bleiben werden. Die obigen Sicherungsinstrumente spiegeln näherungsweise das durch Hedges gemanagte Zinsrisiko des pbb Konzerns wider.

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 hatte der pbb Konzern keine auf EONIA-Zinssätzen basierenden Swapgeschäfte als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Hedges gemäß IAS 39 im Bestand.

SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

68. Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten

Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 3 Monate	4	3
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	4	3
Über 3 Monate bis 1 Jahr	6	5
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	6	5
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	29	29
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	28	28
Über 5 Jahre	18	19
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	17	18
Insgesamt	57	56

Die Darstellung der undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt bis zur vertraglichen Endlaufzeit, das heißt, dass Wahlrechte und Kündigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungsströmen basiert. Die Liquiditätsrisikopraxis und das Liquiditätsrisikomanagement des pbb Konzerns sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

69. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.564	7.760
Insgesamt	8.564	7.760

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	818	1.296
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.141	5.468
Insgesamt	5.959	6.764

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 36 Mio. € (31. Dezember 2020: 31 Mio. €) gestellt.

70. Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Sicherheiten, die ohne Zahlungsverzug weiterverkauft oder verpfändet werden können.

71. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt.

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	818	818	769	769
Schuldverschreibungen	670	670	630	630
Forderungen an Kreditinstitute	148	148	139	139
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.141	4.857	4.850	4.565
Schuldverschreibungen	4.857	4.857	4.565	4.565
Forderungen an Kunden	284	-	285	-
Insgesamt	5.959	5.675	5.619	5.334

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.296	1.296	1.228	1.228
Schuldverschreibungen	1.245	1.245	1.179	1.179
Forderungen an Kreditinstitute	51	51	49	49
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.468	5.167	5.196	4.896
Schuldverschreibungen	5.167	5.167	4.896	4.896
Forderungen an Kunden	301	-	300	-
Insgesamt	6.764	6.463	6.424	6.124

Der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug zum Bilanzstichtag 5.252 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.628 Mio. €). Der Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten belief sich auf 4.910 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.229 Mio. €). Die Nettoposition aus den Fair Values der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betrug 342 Mio. € (31. Dezember 2020: 399 Mio. €). Der pbb Konzern bucht die finanziellen Vermögenswerte nicht aus, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken (insbesondere das Kreditrisiko) übertragen wurden.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 170 Mio. € (31. Dezember 2020: 116 Mio. €) als Sicherheit für Clearing Fund Contribution und Initial Margin für Derivatgeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

72. Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagsbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Levels 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente	31.12.2021				
	in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value	
Level 1				Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	58.146	59.208	11.724	18.308	29.176
Bilanziell zum Fair Value bewertet	3.447	3.447	919	2.154	374
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.180	1.180	3	831	346
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	540	540	-	540	-
Schuldverschreibungen	132	132	-	132	-
Forderungen an Kunden	505	505	-	159	346
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.258	1.258	916	314	28
Schuldverschreibungen	943	943	916	-	27
Forderungen an Kunden	315	315	-	314	1
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.009	1.009	-	1.009	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	54.699	55.761	10.805	16.154	28.802
Barreserve	6.607	6.607	6.607	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.087	49.154	4.198	16.154	28.802
Schuldverschreibungen	6.890	6.989	3.143	3.065	781
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	2.664	994	1.603	67
Forderungen an Kunden	38.371	39.313	61	11.298	27.954
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	188	-	188	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	5	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	54.657	55.468	18.291	20.010	17.167
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.931	1.931	-	1.931	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	559	559	-	559	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	559	559	-	559	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.372	1.372	-	1.372	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	52.726	53.537	18.291	18.079	17.167
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.656	53.537	18.291	18.079	17.167
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.633	10.673	649	1.321	8.703
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.100	20.708	15	12.683	8.010
Inhaberschuldverschreibungen	21.268	21.474	17.154	4.010	310
Nachrangige Verbindlichkeiten	655	682	473	65	144
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	70	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

31.12.2020

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	58.620	60.254	11.675	18.075	30.504
Bilanziell zum Fair Value bewertet	4.548	4.548	1.331	2.832	385
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.368	1.368	3	1.038	327
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	737	737	-	737	-
Schuldverschreibungen	134	134	-	134	-
Forderungen an Kunden	494	494	-	167	327
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.529	1.529	1.328	143	58
Schuldverschreibungen	1.384	1.384	1.328	-	56
Forderungen an Kunden	145	145	-	143	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.651	1.651	-	1.651	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	54.072	55.706	10.344	15.243	30.119
Barreserve	5.376	5.376	5.376	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.669	50.330	4.968	15.243	30.119
Schuldverschreibungen	7.479	7.609	3.650	2.011	1.948
Forderungen an Kreditinstitute	1.874	1.893	1.292	575	26
Forderungen an Kunden ²⁾	39.116	40.619	26	12.448	28.145
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	200	209	-	209	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	27	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	55.223	56.405	16.941	26.426	13.038
Bilanziell zum Fair Value bewertet	2.516	2.516	-	2.504	12
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	596	596	-	584	12
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	596	596	-	584	12
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.920	1.920	-	1.920	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	52.707	53.889	16.941	23.922	13.026
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.570	53.889	16.941	23.922	13.026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.844	9.920	863	1.512	7.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	23.423	231	17.926	5.266
Inhaberschuldverschreibungen	19.457	19.844	15.382	4.420	42
Nachrangige Verbindlichkeiten	686	702	465	64	173
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	137	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.²⁾ Korrekturen gemäß IAS 8.42, siehe Note „Stetigkeit“.

In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen des IFRS 13 die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß zu erhöhen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu verringern. Abhängig von den verwendeten Inputfaktoren ergibt sich die Einteilung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Bewertungsprozess Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management & Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management & Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanzinstrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 2-Instrumente zum 31. Dezember 2021

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methoden (Discounted Cash Flow)	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Wechselkursvolatilitäten
	Zins(struktur)kurven

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 3-Instrumente zum 31. Dezember 2021

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
DCF-Methoden	Historische Index-Index-Korrelationen	+/-25% der Korrelationen
	Historische Index-Wechselkurs-Korrelationen	+/-25% der Korrelationen
	PD/LGD Model Spread	+/-2 Ratingstufen für PD; +/-0,1 für LGD
Proxy-Modell	Proxy-Modelle	+/- dreifache Standardabweichung

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2021

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Methoden	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnung basiert auf alternativen Annahmen zu nicht beobachtbaren Parametern für Level 3-Finanzinstrumente, welche zum Fair Value angesetzt sind. Diese Beträge sind unabhängig voneinander berechnet worden.

Für die Bewertung von geplanten Ausyndizierungen werden nicht beobachtbare Spreads im Rahmen eines PD (Probability of Default)/LGD (Loss Given Default)-Modells verwendet. Die

Anwendung von alternativen Spreads ergibt dabei eine Fair-Value-Änderung von +3 Mio. € beziehungsweise -7 Mio. €.

Daneben werden FVOCI-Wertpapiere und FVOCI-Forderungen mit einem Proxy-Ansatz bewertet. Das Alternativszenario zeigt jeweils nur eine geringfügige Fair-Value-Änderung (+/- <1 Mio. €).

Veränderung der zum Fair Value bewerteten Level 3-Instrumente

in Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1.1.2020	332	108	13
Gewinn- und Verlustrechnung	-5	-45	-1
Zugänge (Neugeschäft)	127	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-84	-5	-
Reklassifizierungen aus Level 3	-43	-	-
Stand zum 31.12.2020	327	58	12
Stand zum 1.1.2021	327	58	12
Gewinn- und Verlustrechnung	-43	-14	-
Zugänge (Neugeschäft)	222	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-160	-16	-12
Stand zum 31.12.2021	346	28	-

73. Vertragliche Modifikationen

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten der Wertberichtigungsstufen 2 und 3, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme in der Berichtsperiode im nicht signifikanten Umfang geändert wurden, betragen vor der Modifikation 1.267 Mio. € (31. Dezember 2020: 411 Mio. €). Dabei entstand in den Jahren 2021 und 2020 ein Modifikationsergebnis von netto 0 Mio. €. Bei den Modifikationen handelte es sich um Zugeständnisse (Forbearance) seitens des pbb Konzerns insbesondere in Form von Stundungen.

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 waren keine finanziellen Vermögenswerte im Bestand, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zur Wertberichtigungsstufe 2 oder 3 nicht signifikanten Modifikationen unterlagen und in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen wurden.

74. Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Über die Eurex Clearing AG abgewickelte Derivate führten durch eine bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,3 Mrd. €).

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, schließt der pbb Konzern im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen ab. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der deutsche, der französische sowie der spanische Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung.

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2021

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	4,2	2,7	1,5	0,8	0,6	0,1
Positive Fair Values der Derivate	4,2	2,7	1,5	0,8	0,6	0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	4,6	2,7	1,9	0,8	1,1	-
Negative Fair Values der Derivate	4,6	2,7	1,9	0,8	1,1	-

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2020

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	5,7	3,3	2,4	1,2	1,0	0,2
Positive Fair Values der Derivate	5,7	3,3	2,4	1,2	1,0	0,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	5,8	3,3	2,5	1,2	1,3	-
Negative Fair Values der Derivate	5,8	3,3	2,5	1,2	1,3	-

SONSTIGE ANGABEN

75. Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten	185	196
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	185	196
Andere Verpflichtungen	3.116	3.259
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.116	3.259
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	36	31
Gestellte Sicherheiten ¹⁾	36	31
Insgesamt	3.337	3.486

¹⁾ Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Darüber hinaus ist der pbb Konzern verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten.

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Fair Value der Eventualverbindlichkeiten auf 185 Mio. € (31. Dezember 2020: 196 Mio. €) und der unwiderruflichen Kreditzusagen auf 3.119 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.316 Mio. €).

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar. Im Falle einer Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit hat der pbb Konzern einen Aufwendungsersatzanspruch. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestanden keine wesentlichen Eventualforderungen.

76. Leasingverhältnisse

pbb Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer hat der pbb Konzern derzeit ausschließlich Nutzungsrechte an selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden gemäß IFRS 16 aktiviert. Die vom pbb Konzern abgeschlossenen Mietverträge wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Bei Optionen zur Verlängerung oder vorzeitigen Kündigung der Mietverhältnisse hat der pbb Konzern das derzeit nach seiner Einschätzung wahrscheinlichste Szenario berücksichtigt. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit hat der pbb Konzern die einbezogenen Leasingzahlungen mit dem für die jeweilige Verbindlichkeit relevanten Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der pbb Konzern hat keinen Gebrauch gemacht von Mietkonzessionen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt worden wären.

Von den Wahlrechten des IFRS 16 für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (der pbb Konzern hat diese Grenze auf maximal 5.000 € festgelegt), macht der pbb Konzern Gebrauch und erfasst die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse linear über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand beziehungsweise als Verwaltungsaufwand, soweit es sich um Mietaufwendungen für Büro- und Geschäftsräume handelt.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen (siehe Note „Sachanlagen“) aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note „Sonstige Verbindlichkeiten“) gezeigt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist im Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (siehe Note „Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte“) enthalten. Die unwesentlichen Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten können dem Anlagespiegel in der Note „Sachanlagen“ entnommen werden.

Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme aus Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	5	5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	15	17
über 5 Jahre	6	9
Insgesamt	26	31

Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2021	2020
Abschreibungen	5	6
Zinsaufwendungen	-	-
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten	1	1
Insgesamt	6	7

Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2021	2020
Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	1
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	5	5
Insgesamt	5	6

pbb Konzern als Leasinggeber

Die aus Finanzierungsleasingverträgen stammenden Forderungen gegenüber dem Leasingnehmer werden in den folgenden Tabellen in Brutto- und Nettoinvestitionswert sowie entsprechend den Fristigkeiten aufgeteilt.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bruttoinvestitionswert	199	222
Unrealisierter Finanzertrag	-19	-22
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	180	200

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bruttoinvestitionswert	199	222
bis 1 Jahr	16	16
über 1 Jahr bis 2 Jahre	16	16
über 2 Jahre bis 3 Jahre	16	16
über 3 Jahre bis 4 Jahre	17	16
über 4 Jahre bis 5 Jahre	17	16
über 5 Jahre	117	142
Barwert der Mindestleasingzahlungen	180	200
bis 1 Jahr	13	13
über 1 Jahr bis 2 Jahre	13	13
über 2 Jahre bis 3 Jahre	14	13
über 3 Jahre bis 4 Jahre	14	14
über 4 Jahre bis 5 Jahre	15	14
über 5 Jahre	111	133

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

„Sale and Lease Back“-Geschäfte sowie Untermietverträge mit Konzernfremden hat der pbb Konzern weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr getätigt.

77. Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die

Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Hinsichtlich des Kapitalmanagements und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

78. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2021	2020
Abschlussprüfungen	1.820	2.414
Andere Bestätigungsleistungen	289	110
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	82	989
Insgesamt	2.191	3.513

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsweiterungen der pbb sowie die Jahresabschlussprüfung eines Tochterunternehmens. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß WpHG, die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für den TLTRO III.

Die sonstigen Leistungen betrafen vor allem unterstützende beziehungsweise qualitätssichernde Leistungen im Zusammenhang mit dem Datenmanagement, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren stehen.

Im Einklang mit der Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und der nationalen Umsetzung des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) hat der pbb Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 den Abschlussprüfer gewechselt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die pbb tätig und folgt auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

79. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen von 13 Mio. € (31. Dezember 2020: 15 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2020: 1 Mio. €).

Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des pbb Konzerns zuständig und verantwortlich sind; dies bedeutet für den pbb Konzern die Mitglieder der Vorstandes und des Aufsichtsrates. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene und die Geschäftsleitungsmitglieder von nicht wesentlichen Tochtergesellschaften fallen seit dem Berichtsjahr nicht mehr unter das Management in Schlüsselpositionen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen auf 4.709 Tsd. € (2020: 4.653 Tsd. €). Die Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der pbb betragen 740 Tsd. € (2020: 778 Tsd. €); dabei handelt es sich ausschließlich um Fixbezüge (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Erdiente Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen¹⁾

in Tsd. €	2021					2020	
	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Insgesamt	Insgesamt
Insgesamt	4.196	2.911	326	-	824	8.257	7.458

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2021 erdient wurden.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Management in Schlüsselpositionen

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Insgesamt¹⁾	81.250	85.634

¹⁾ Davon 58.199 Tsd. € (2020: 58.804 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Angaben gemäß § 314 Nr. 6 HGB der pbb nach Personengruppen

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2021 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	3.142	3.142
Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.142	3.142

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen für 2020 3.179 Tsd. €. Im Jahr 2020 haben vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2021 ²⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	1.289	14.645
Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ¹⁾	-5.665	66.004
Insgesamt	-4.376	80.649

¹⁾ Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen wird ab dem Berichtsjahr ergänzt um Anwartschaften auf Pensionen und Pensionen/Anwartschaften aufgrund Entgeltumwandlung.

²⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2020 13.356 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2020 71.669 Tsd. €; die Zahl wurde entsprechend ergänzt um Anwartschaften auf Pensionen und Pensionen/Anwartschaften aufgrund Entgeltumwandlung.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

in Tsd. €	2021 ²⁾	
	Fixbezüge gesamt	
Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	740	
Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-	
Insgesamt	740	

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen für 2020 778 Tsd. €. Auch im Jahr 2020 haben vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2021 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Angaben gemäß Art. 19 MMVO

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen hielten nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2021 und am 31. Dezember 2020 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang. In den Jahren 2021 und 2020 wurden nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehenden Derivate in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2021	2020
Bestand (ausstehend) per 1.1.	263.845	238.109
In der Berichtsperiode gewährt	141.777	98.560
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	90.849	72.824
Bestand (ausstehend) per 31.12.	314.773	263.845
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 6 Mio. € (2020: 4 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 8,35 € (2020: 14,81 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 2 Mio. € (2020: 2 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2020: 0 Mio. €).

80. Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalstand

	2021	2020
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	823	808
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	19	18
Insgesamt	823	808

81. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2021

Name Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2021
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Vorsitzender des Vorstands der KfW (bis 31.10.2021) Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses und des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses (ab 1.11.2021); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (bis 31.10.2021) und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 1.11.2021)	Deutsche Post AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende 14.8.2009 (Mitglied bis 31.10.2021)	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 31.10.2021)	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 25.3.2021) Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats Coca-Cola European Partners plc, London – Mitglied des Aufsichtsrats Paysafe Limited, London – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021)
Hanns-Peter Storr Frankfurt am Main Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender (ab 10.11.2021) 12.5.2021	Bankkaufmann Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (alle ab 12.5.2021)	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Jutta Dönges Frankfurt am Main Mitglied 21.6.2018 (Mitglied bis 24.3.2021)	Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 24.3.2021)	Commerzbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats FMS Wertmanagement AöR, München – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats TUI AG, Hannover – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021)
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 10.11.2021)	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (ab 1.1.2022 Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG), Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter 21.11.2012 (Mitglied bis 12.5.2021)	Bankangestellter	-
Susanne Klöß-Braekler München Mitglied 12.5.2021	Unternehmerin Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Olaf Neumann München Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Bankangestellter	-
Joachim Plesser Ratingen Mitglied 26.8.2014 (Mitglied bis 12.5.2021)	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss (alle bis 12.5.2021)	DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied 13.5.2016	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Der Aufsichtsrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung Ende Januar 2022 beschlossen, einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Gertraud Dirscherl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung die Wahl von Frau Dirscherl in den Aufsichtsrat vorschlagen.

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2021

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasury	-

82. Anteilsbesitz der pbb

Anteilsbesitz der pbb zum 31.12.2021

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %		Abweichende Stimmrechte in %	Währung	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (§ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar				
Konsolidierte Unternehmen							
CAPVERIANT GmbH München, Deutschland	Kommunalfinanzierungsmarktplatz	71,43	-	-	EUR	5.965	-4.673
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. München, Deutschland	Grundstücksgesellschaft	100,00	-	-	EUR	10	-
IMMO Invest Real Estate GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Rettungserwerb	100,00	-	-	EUR	948	-
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unternehmen							
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG ²⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungsmodell	33,33	-	25,00%	EUR	-232	2.214

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

²⁾ Finanzaufgaben aus dem Geschäftsjahr 2020.

83. Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Art. 89 CRD zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung oder Repräsentanz der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2021 0,4% (31. Dezember 2020: 0,2%). Die weiteren Angaben des § 26a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26a KWG) zum 31. Dezember 2021

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ^{2) 3)} (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	659	551	234	-13
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	44	13	1	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	9	2	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	32	19	12	2
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	10	3	-	-
Repräsentanz eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Repräsentanz New York	USA	9	4	-	-3
Anbieter von Nebendienstleistungen					
CAPVERIANT GmbH, München	Deutschland	15	-2	-5	-
CAPVERIANT GmbH, Niederlassung Paris	Frankreich	6	1	-	-
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., München	Deutschland	-	-	-	-
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	-	-	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung kleiner 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

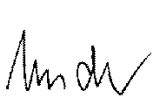
84. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 hat Russland das souveräne Nachbarland Ukraine militärisch angegriffen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hielten die kriegerischen Auseinandersetzungen an. Als Reaktion verhängten viele Staaten wirtschaftliche und sonstige Sanktionen gegen Russland. Die weitere Entwicklung des Krieges und die wirtschaftlichen Folgen sind nicht verlässlich einschätzbar.

Der pbb Konzern überwacht die Entwicklung eng und kontinuierlich, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Der pbb Konzern hat weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die auf der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gültigen Sanktionsliste der Europäischen Union stehen. Drei bestehende PIF-Finanzierungen mit russischem Bezug belaufen sich auf rund 60 Mio. € und sind fast vollständig von Euler-Hermes, der staatlichen Exportkreditagentur der Bundesrepublik Deutschland, garantiert. Der nicht gedeckte Teil beläuft sich auf 3 Mio. €.

München, den 8. März 2022

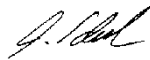
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



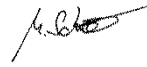
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 8. März 2022

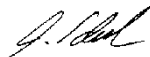
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



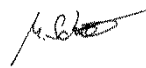
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2021 werden im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen“ in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 48,1 ausgewiesen, dies entspricht 82,3 % der Bilanzsumme. Von diesen Vermögenswerten ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 342 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 172 als auch modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 170 in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der COVID19-Pandemie in Höhe von Mio. EUR 54 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 3,3. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 16 gebildet, die vollständig auf modellbasiert vollständig auf modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Der erwartete Kreditverlust der Stufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren Wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/ Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz der Forderungen basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die statistisch innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) spiegelt die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts wider. Für die Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden transformiert. Zur Bewertung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 54 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird der von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete Zeitverzug des Eintretens von Ausfällen und Insolvenzen seit dem Tiefpunkt der durch die Pandemie bedingten Rezession in den Prognoseparametern, wie beispielsweise der Veränderung der Arbeitslosenrate für bestimmte durch die Pandemie betroffene Kreditportfolien berücksichtigt. Ferner wurden bestimmte Kreditportfolien anhand von Merkmalen der Finanzierungsobjekte identifiziert, die mit erhöhten Kreditrisiken behaftet sind.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des notwendigen Rückstellungsbetrages nach den Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Wertberichtigungen mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft finden sich im Konzernanhang in der Note 7 „Finanzinstrumente“, Unterabschnitt „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ sowie der Note 29 „Ermessenentscheidungen und Schätzungen“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“ sowie Note 50 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“, Unterabschnitt „Entwicklung der Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Risikovorsorge Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigten Sicherheitenwerte beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelte Risikovorsorge Stufe 1 und 2 anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf die ausgewählten Klassen der Finanzierungsobjekte, die Zeitspanne und Ursachen der Verzögerung der Ausfälle auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt. Ebenso haben wir die Berechnung des Management Overlay nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 und des Management Overlays und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats,
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und

Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 5EA491BE9318075691F51C5AD87F85766AE996AE9430CD2230A6B4FC38519313 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im

voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 9. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen unter anderem in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com